

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Angebot von Swiss Life interessieren. Als führender Spezialist mit langjähriger Erfahrung rund um das Thema "Vorsorge" sind wir genau der richtige Partner für Ihre Wünsche und Ziele - ein Leben lang.

Das Angebot ist für Sie kostenlos und vollkommen unverbindlich. Es gliedert sich in folgende Bestandteile:

Übersicht der Vertragsbestimmungen

- **Produktinformationsblatt**
Hier finden Sie die wichtigsten Informationen des angebotenen Versicherungsvertrags in Kurzform. Bitte beachten Sie, dass die Informationen zu den einzelnen Punkten aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nicht abschließend sind. Für weiterführende Informationen folgen Sie bitte den jeweiligen Verweisen zu den entsprechenden Fundstellen in den Versicherungsbedingungen.
- **Kurzvorschlag**
- **Unverbindliche Modellrechnung**
Diese Berechnung zeigt Ihnen die mögliche Wertentwicklung Ihrer Versicherung nach unseren derzeit gültigen Überschuss-Sätzen.
- **Vorvertragliche Informationen**
Hier finden Sie weitere ergänzende Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag, wie beispielsweise zu den vereinbarten Leistungen, den Laufzeiten und zum Zustandekommen des Vertrags.
- **Spezifische Anlageinformationen**
Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR
iShares MSCI World SRI UCITS ETF
iShares Core MSCI World UCITS ETF
- **Antrag**
- **Allgemeine Bedingungen**
Allgemeine Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug (Basisrente-Alter) - AVB_FF_RUB_2025_04
- **Weitere Antragsunterlagen**
Allgemeine Steuerinformationen Basisrente - STH_EV_RUP_2025_01

Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen.

Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Ihre Daten“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

► Produktbeschreibung

Ansparphase

Swiss Life Investo ist unsere fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn. Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart. Sie können nach Maßgabe der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Überschussbeteiligung erhalten. Damit werden Sie an den Überschüssen beteiligt, die wir zum Beispiel am Kapitalmarkt erwirtschaften oder die aus Kostenüberschüssen entstehen. Die laufende Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt und ihrem Vertrag zugeteilt. Im Todesfall vor Altersrentenbeginn leisten wir das vorhandene Vertragsguthaben in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die berechtigte(n) Hinterbliebene(n).

Auszahlungsphase

Ab dem Zeitpunkt einer teilweisen oder vollständigen Verrentung leisten wir eine lebenslange Altersrente. Auch die Auszahlungsphase (Rentenbezugszeit) ist fondsgebunden. Sie haben eine Rentengarantiezeit von 10 Jahren eingeschlossen. Diese Ansprüche sind weder vererblich, übertragbar, beleihbar, veräußerbar oder kapitalisierbar.

► Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 20 Jahren untersucht und in die CRK 5 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält.

CRK 1	Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 2	Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
CRK 3	Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
CRK 4	Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
CRK 5	Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

► Basisdaten

Anbieter
Swiss Life
Lebensversicherung SE

Produkttyp
Fondsgebundene
Rentenversicherung

Auszahlungsform
Lebenslange Rente

Sonderzahlung
möglich

Beitragsänderung
Der Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistungen auswirken.

► Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

► Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	monatliche Altersleistung
-2,0 %	14.240 EUR	35 EUR
2,0 %	19.153 EUR	54 EUR
6,0 %	26.191 EUR	129 EUR
8,0 %	30.790 EUR	188 EUR

Mögliche Überschussanteile wurden gemäß § 1 Absatz 5 AltZertG ausgehend von der vorgegebenen Wertentwicklung einbezogen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen und hängt vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Das Vertragsguthaben wird zum Zeitpunkt des geplanten Rentenbeginns mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet. Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 24,65 je 10.000 Euro Vertragsguthaben.

Günstigerprüfung: Ihr Vertragsguthaben wird bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung mit dem garantierten Rentenfaktor verrentet. Zu Beginn der Verrentung prüfen wir, ob sich bei Anwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse ein höherer Rentenbetrag ergibt, als durch die oben beschriebene Berechnung.

Aufgrund der Günstigerprüfung zum Rentenbeginn, steht bei Vertragsschluss noch nicht die tatsächliche Mindestleistung fest, daher ist diese zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret bezifferbar.

› Ihre Daten

Person
(1.6.1973)

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag **Einmalzahlung**
100,00 EUR 0,00 EUR
regelmäßige Erhöhung: nein

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
1.7.2025	14 Jahre, 11 Monate	01.06.2040 früh.: 01.06.2035 spät.: 01.06.2058

Eingezahltes Kapital	17.900 EUR
-----------------------------	------------

Garantiertes Kapital für Verrentung	0,00 EUR
Garantierte monatliche Altersleistung	0,00 EUR
Rentenfaktor	24,65 EUR

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro angespartes Kapital mindestens erhalten.
Zum vereinbarten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung.
Statt der Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

1,09 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 6,00 % wird durch die renditemindernden Größen von 1,09 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 4,91 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	0,00 EUR
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	0,00 %
(Entnahme erfolgt in den ersten 5 Vertragsjahren monatlich anteilig)	

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	58,38 EUR
Prozentsatz der vereinbarten Beiträge	4,08 %
Prozentsatz des gebildeten Kapitals jährlich	max. 3,35 %
Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können	

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

Prozentsatz der gezahlten Leistung	1,50 %
jährlich anfallende Kosten in Euro	36,00 EUR
Prozentsatz des gebildeten Kapitals	max. 3,65 %
Wir geben einen Maximalwert an, da die enthaltenen Fondskosten schwanken können	

Kosten für einzelne Anlässe

Versorgungsausgleich	max. 1.000,00 EUR
----------------------	-------------------

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadenersatzansprüchen (z.B. pauschale Mahnkosten gemäß BGB) bleibt unberührt. Im Falle einer Beitragsfreistellung sind von Ihnen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten bis zu Beginn der Auszahlungsphase zu zahlen.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Für den Fall, dass Swiss Life Deutschland nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen, sind die Ansprüche des Kunden durch den Sicherungsfonds im Sinne von § 124 ff. VAG geschützt; dessen Aufgaben und Befugnisse wurden auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen.

Kurzvorschlag

Vorschlag für eine Versorgung (Tarif 772)
Swiss Life Investo Aktiv als Basisrente
Honorartarif

Persönliche Daten

Versicherte Person: **Frau**
Geburtsdatum: **01.06.1973**
Versicherungsbeginn: **01.07.2025, Eintrittsalter: 52 Jahre, 1 Monat(e)**
Geplanter Rentenbeginn: **01.06.2040 Alter: 67 Jahre 0 Monate**
Flexibilitätsphase ab: **01.06.2035 Alter: 62 Jahre, 0 Monate**
Spätester Rentenbeginn: **01.06.2058 Alter: 85 Jahre 0 Monate**

Unsere Leistungen (alle Betragsangaben in EUR)

	Bis zum geplanten Rentenbeginn / VD bei BUZ	Alter zum geplanten Rentenbeginn / Schlussalter BUZ	garantierte Leistungen	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Leistungen*	Beitrag tariflich	Beitrag zu zahlen*
für die Hinterbliebenen							
Todesfallschutz Hauptversicherung	14 (11)	67 (0)	Verrentung des Vertragsguthabens an berechnete Hinterbliebene				
bei Erleben im Alter							
monatliche Rente	9 (11)	62 (0)		32,61	66,56	100,00	100,00
monatliche Rente	10 (11)	63 (0)		37,85	77,55		
monatliche Rente	11 (11)	64 (0)		43,59	89,46		
monatliche Rente	12 (11)	65 (0)		49,94	101,85		
monatliche Rente	13 (11)	66 (0)		56,91	115,31		
monatliche Rente	14 (11)	67 (0)		64,57	129,96		
Rentenzahlung lebenslang, mindestens für 10 Jahre ab Rentenbeginn							
Beitragssumme der Hauptversicherung: 17.900,00 EUR							
Rentenfaktor: 24,65 gilt zum geplanten Rentenbeginn für die Ermittlung der "möglichen Garantierente"							
Überschuss-System in Aufschubdauer und Rentenbezug: Investment-Zuwachs;							
Angenommene durchschnittliche Brutto-Fondsperformance: 6% pro Jahr							
Kapitalanlage in der Aufschubdauer: Individuelle Fondsauswahl							
Investmentkomponenten in der Aufschubdauer: keine							
Investmentkomponenten im Rentenbezug: keine							
Es werden keine Ausgabeaufschläge erhoben.							

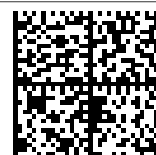
Angabe von Monaten in ()

Ihr Anlagekonzept

Anlagestrategie: Individuelle Fondsauswahl			
Ihre Kapitalanlage setzt sich wie folgt zusammen:			
Fondsname	ISIN	Fondskosten	Anteilsatz
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,20%	100,0%

[XXX 3c4be548-0567-4e62-863b-c18096108946#8zu8+aJrPlgBSv4dzMaBzA== XXX]

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.
(**) Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.
(EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0) 12.06.2025



Ihr Beitrag (Beitragsprimat)

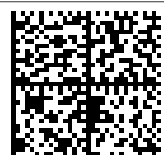
		tariflich	zu zahlen*
Beitrag	monatlich	100,00 EUR	100,00 EUR
Es ist keine Gesundheitsprüfung notwendig.			
Diese Tarifvariante darf ausschließlich für Beratungen gegen Honorar eingesetzt werden.			

[XXX 3c4be548-0567-4e62-863b-c18096108946#8zu8+aJrPlgBSv4dzMaBzA== XXX]

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

(**) Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

(EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0) 12.06.2025



Unverbindliche Modellrechnung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 772
Swiss Life Investo Aktiv

Versicherte Person: Frau ,
Geburtsdatum: 01.06.1973

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung für verschiedene Hochrechnungssätze.

Fondsperformance: Netto Brutto		-0,20 % 0,00 %	2,80 % 3,00 %	5,80 % 6,00 %	8,80 % 9,00 %
	monatlicher Beitrag	Todesfall-Leistung	Todesfall-Leistung	Todesfall-Leistung	Todesfall-Leistung
31.05.2026	100,00	1.052,73	1.068,48	1.084,03	1.099,45
31.05.2027	100,00	2.194,57	2.260,78	2.327,54	2.394,91
31.05.2028	100,00	3.330,14	3.482,17	3.638,56	3.799,43
31.05.2029	100,00	4.459,49	4.733,37	5.020,76	5.322,24
31.05.2030	100,00	5.582,63	6.015,10	6.478,02	6.973,23
31.05.2031	100,00	6.699,61	7.328,12	8.014,42	8.763,27
31.05.2032	100,00	7.810,46	8.673,19	9.634,23	10.704,04
31.05.2033	100,00	8.915,22	10.051,08	11.342,01	12.808,18
31.05.2034	100,00	10.013,90	11.462,62	13.142,53	15.089,49

Flexibilitätsphase

31.05.2035	100,00	11.106,56	12.908,58	15.040,82	17.562,88
31.05.2036	100,00	12.193,24	14.389,85	17.042,19	20.244,53
31.05.2037	100,00	13.273,98	15.907,26	19.152,25	23.151,96
31.05.2038	100,00	14.348,78	17.461,74	21.376,89	26.304,19
31.05.2039	100,00	15.417,66	19.054,13	23.722,34	29.721,85
31.05.2040	100,00	16.480,66	20.685,43	26.195,17	33.427,24

01.06.2040	monatliche Rente	40,62 EUR	68,14 EUR	129,96 EUR	226,34 EUR
------------	------------------	-----------	-----------	------------	------------

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

12.06.2025 - (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0)

Unverbindliche Modellrechnung für den Rentenbezug

für eine fondsgebundene Rentenversicherung nach Tarif 772

Versicherte Person: Frau ,
Geburtsdatum: 01.06.1973

In den nachfolgenden Berechnungen zeigen wir Ihnen die möglichen Wertentwicklungen Ihrer Versicherung im Rentenbezug.

Hochrechnungssatz: Brutto	0,00 %		3,00 %		6,00 %		9,00 %	
	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente	mögliche garantierte Leistungen**	gesamte Rente
01.06.2040	40,62	40,62	50,99	68,14	64,57	129,96	82,40	226,34
01.06.2041	40,62	40,62	50,99	68,21	64,57	130,03	82,40	226,46
01.06.2042	40,62	40,62	50,99	68,29	64,57	130,12	82,40	226,65
01.06.2043	40,62	40,62	50,99	68,37	64,57	130,23	82,40	226,86
01.06.2044	40,62	40,62	50,99	68,45	64,57	130,34	82,40	227,08
01.06.2045	40,62	40,62	50,99	68,54	64,57	130,45	82,40	227,32
01.06.2046	40,62	40,62	50,99	68,63	64,57	130,57	82,40	227,57
01.06.2047	40,62	40,62	50,99	68,72	64,57	130,71	82,40	227,83
01.06.2048	40,62	40,62	50,99	68,82	64,57	130,85	82,40	228,11
01.06.2049	40,62	40,62	50,99	68,93	64,57	131,01	82,40	228,42
01.06.2050	40,62	40,62	50,99	69,05	64,57	131,21	82,40	228,79
01.06.2051	40,62	40,62	50,99	69,18	64,57	131,42	82,40	229,19
01.06.2052	40,62	40,62	50,99	69,31	64,57	131,69	82,40	229,66
01.06.2053	40,62	40,62	50,99	69,45	64,57	132,00	82,40	230,15
01.06.2054	40,62	40,62	50,99	69,60	64,57	132,33	82,40	230,67
01.06.2055	40,62	40,62	50,99	69,77	64,57	132,69	82,40	231,22
01.06.2056	40,62	40,62	50,99	69,96	64,57	133,06	82,40	231,82
01.06.2057	40,62	40,62	50,99	70,16	64,57	133,47	82,40	232,47
01.06.2058	40,62	40,62	50,99	70,38	64,57	133,92	82,40	233,18
01.06.2059	40,62	40,62	50,99	70,63	64,57	134,41	82,40	233,96
01.06.2060	40,62	40,62	50,99	70,91	64,57	134,96	82,40	234,84
01.06.2061	40,62	40,62	50,99	71,23	64,57	135,58	82,40	235,83
01.06.2062	40,62	40,62	50,99	71,60	64,57	136,27	82,40	236,95
01.06.2063	40,62	40,62	50,99	72,01	64,57	137,04	82,40	238,23

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

12.06.2025 - (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0)

Hinweise zur unverbindlichen Modellrechnung

Entwicklung vor Rentenbeginn und im fondsgebundenen Rentenbezug

In der unverbindlichen Modellrechnung haben wir Ihnen in den Spalten „Todesfall-Leistung“ die Versicherungsleistungen zum jeweiligen Versicherungsjahr dargestellt.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich Ihre fondsgebundene Rentenversicherung entwickeln könnte, ist in der unverbindlichen Modellrechnung vereinfachend ein Hochrechnungssatz unterstellt. Dieser gewählte Hochrechnungssatz dient dabei rein zu illustrativen Zwecken und gilt im Rahmen der unverbindlichen Modellrechnung sowohl für das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Die tatsächliche Wertentwicklung hängt während der gesamten Versicherungsdauer (Aufschubdauer und Rentenbezug) von der tatsächlichen Fondsperformance und den jeweils deklarierten Überschuss-Sätzen des Basis-Investments ab.

Die Auswirkungen der Bausteine Einstiegsmanagement und Re-Balancing (Swiss Life Tempomat) blieben in den ausgewiesenen Werten der unverbindlichen Modellrechnung für die Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn ebenso wie die Fondstransaktionskosten unberücksichtigt. In den Werten der unverbindlichen Modellrechnung für den Rentenbezug blieben die Auswirkungen des Einstiegsmanagements, des Re-Balancings, der automatischen Gewinnsicherung und die Fondstransaktionskosten unberücksichtigt.

Für den Zeitraum des fondsgebundenen Rentenbezugs haben wir für die Modellrechnung im „zentralen Investment“ den Investmentfonds „Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR“ und im „ergänzenden Investment“ den Investmentfonds „iShares MSCI World SRI UCITS ETF“ vorbelegt. Diese Auswahl können Sie jederzeit ändern.

Auch für die Zeit nach Rentenbeginn können die Höhe des Wertzuwachses aus einer Fondsperformance und der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden.

Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die angegebenen, unverbindlichen Gesamtleistungen und die möglichen garantierten Leistungen sind somit nur als Beispiel und nicht als Prognose anzusehen. Erfolgte Steigerungen der garantierten Rente bleiben lebenslang garantiert.

* Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden.

**Die mögliche garantierte Leistung (Rente) kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

12.06.2025 - (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0)

Allgemeine Daten

Tarif(e)	772
Tarifvariante	Aktiv
Versicherte Person	Frau
Geburtsdatum	01.06.1973
Raucherstatus	Keine Auswahl
Beruf	kein Beruf ausgewählt (97102913)
	Angestellter
Hobby	kein risikorelevantes Hobby ausgewählt

Vorvertragliche Informationen

Leistungen Ihres Vertrags

Hauptversicherung

Swiss Life Investo – Tarif 772

ist unsere steuerlich begünstigte fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn und einer fondsgebundenen Rentenbezugszeit (Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b aa EStG, Basisrente-Alter). Das bedeutet, dass Sie zum vereinbarten Rentenbeginn ausschließlich eine Rentenleistung erhalten, eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Ebenfalls sind die Beleihung, Veräußerung, Übertragung oder ein Rückkauf jeglicher Ansprüche ausgeschlossen.

Sie haben sich für einen Swiss Life Honorartarif entschieden.

Zertifiziert durch das Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin.

Zertifizierungsnummer: 006586, gültig ab 06.11.2024

Anbiaternummer: 1354

"Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusagen des Anbieters erfüllbar und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind."

Swiss Life Investo bietet Ihnen ab dem geplanten Rentenbeginn eine teilweise oder vollständige Verrentung des Vertragsguthabens. Da es sich um einen steuerlich geförderten Basisrenten-Vertrag handelt, können Sie anstelle der Rentenzahlung keine Kapitalauszahlung wählen.

Zum geplanten Altersrentenbeginn sind keine garantierten Mindestleistungen vereinbart.

Erleben Sie den Beginn einer teilweisen oder vollständigen Verrentung, werden die Renten gezahlt, solange Sie den jeweiligen Fälligkeitstag erleben.

Bei Tod leisten wir das vorhandene und noch nicht teilweise oder vollständig verrentete Vertragsguthaben in Form einer sofort beginnenden lebenslangen Hinterbliebenenrente an die berechnete(n) Hinterbliebene(n).

Für teilweise oder vollständig verrentetes Vertragsguthaben gilt: sterben Sie während der vereinbarten Rentengarantiezeit, wandeln wir die restlichen Garantierenten der Garantiezeit nach versicherungsmathematischen Regeln und den dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen in Rentenzahlungen für berechnete Hinterbliebene um.

Berechtigte Hinterbliebene sind nur Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartner und Kinder, für die Sie zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles einen Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG gehabt hätten. Überlebende Kinder erhalten die Rente für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG.

Übersicht der Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem geplanten Rentenbeginn, frühestens jedoch mit Vollendung des 62. Lebensjahres, Ihre Altersrente aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben teilweise oder vollständig zu beziehen.

Der folgenden Übersicht können Sie unsere Leistungen während der Flexibilitätsphase und zum vereinbarten Altersrentenbeginn entnehmen.

Rentenbeginn	Mögliche garantierte monatliche Rente in EUR	Gesamte monatliche Rente in EUR*
01.06.2035	36,15	89,88
01.06.2036	42,44	107,30
01.06.2037	49,44	126,91
01.06.2038	57,31	145,82
01.06.2039	66,09	166,28
01.06.2040	75,90	188,80

Information zu den Erlebensfalleistungen

Die angegebenen möglichen garantierten Renten berücksichtigen eine angenommene durchschnittliche Wertentwicklung der Fondsanteile von 8,00% pro Jahr und den garantierten Rentenfaktor. **Die möglichen garantierten Renten können wir zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantieren, da sie von der Höhe der jährlich zugeteilten Überschussanteile und der Wertentwicklung der Fondsanteile abhängen. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger als die mögliche garantierte Rente ausfallen.**

Das Vertragsguthaben wird zum geplanten Rentenbeginn mit dem Rentenfaktor verrentet.

Der garantierte monatliche Rentenfaktor beträgt 24,65 je 10.000 EUR Vertragsguthaben.

Günstigerprüfung: Zu Beginn der Altersrente prüfen wir, ob sich bei Anwendung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen auf das Vertragsguthaben ein höherer Rentenbetrag ergibt, als durch die oben beschriebene Berechnung. Sollte dies der Fall sein, leisten wir den höheren der beiden Beträge als Altersrente.

Detaillierte Informationen zu unseren Leistungen und zum Rentenfaktor finden Sie in den ausgehändigten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Rentengarantiezeit

Sie haben eine Rentengarantiezeit bis zum 31.05.2050 eingeschlossen. Erleben Sie den Beginn der Altersrentenzahlung, werden die Renten lebenslang im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gezahlt. Sterben Sie während der vereinbarten Rentengarantiezeit, wandeln wir die restlichen Garantierenten der Garantiezeit nach versicherungsmathematischen Regeln und den dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen in Rentenzahlungen für berechnete Hinterbliebene um.

Verschieben Sie den geplanten Rentenbeginn, wird die Rentengarantiezeit gegebenenfalls so angepasst, dass sie spätestens im Alter 90 endet.

Das Überschussverwendungssystem für die Rentenbezugsphase entspricht dem Überschussverwendungssystem der Ansparphase (Investmentzuwachs).

Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen auch erhebliche Kursverluste resultieren können. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Zu den allgemeinen Kapitalanlage Risiken gehören u.a. auch Liquiditätsrisiken, wie z.B. die Schließung eines Fonds für die Rücknahme von Anteilscheinen oder Ausfallrisiken bis zum Totalausfall einzelner Wertpapiere in einem Fonds. Daneben existieren Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Emittenten eines Wertpapiers haben könnten.

Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft. Die Leistungen aus dem Fondsguthaben können nur beispielhaft dargestellt werden.

*** Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0) 12.06.2025**

Laufzeiten Ihres Versicherungsvertrags

Hauptversicherung

Versicherungsbeginn	01.07.2025
Beginn ist 00:00 Uhr dieses Tages	
Beginn der Flexibilitätsphase	01.06.2035
Geplanter Altersrentenbeginn	01.06.2040
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie	67 Jahre und 0 Monat(e)
Spätester Rentenbeginn	01.06.2058
Zu diesem Zeitpunkt sind Sie	85 Jahre und 0 Monat(e)
Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit	31.05.2050

Anlagekonzept

Ihr gewähltes Portfolio bis zum Rentenbezug: Individuelle Fondsauswahl

Ihre Auswahl setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	Basic (Art. 6)	0,20%	0,00%

Ihr gewähltes Portfolio für den Rentenbezug: individuelle Fondsauswahl

Ihre Auswahl im zentralen Investment setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR	LU1749126535	ESG (Art. 8)	0,95%	0,06%

Ihre Auswahl im ergänzenden Investment setzt sich wie folgt zusammen:

				Von den Fondsgesellschaften in Rechnung gestellt	
Anteil	Fonds	ISIN	ESG-Einstufung*	Verwaltungsgebühren	Transaktionskosten
100,00%	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	ESG (Art. 8)	0,20%	0,01%

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0) 12.06.2025

Basis-Investment (Sicherungsvermögen)

Zur Sicherstellung der garantierten Leistung werden Teile des Vertragsguthabens in das Sicherungsvermögen investiert. Der Anteil des dort investierten Vertragsguthabens ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe der garantierten Rente, dem Renteneintrittsalter und dem jeweils aktuellen Kapitalmarkt. Die Verteilung des Vertragsguthabens auf die verschiedenen Investments wird täglich überprüft.

	ESG Einstufung*
Sicherungsvermögen	ESG (Art. 8)

Bitte beachten Sie die abweichende Fondsauswahl für verrentetes Vertragsguthaben. Die aktuell gültige Fondsauswahl finden Sie auf www.swisslife.de.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine teilweise Verrentung von Vertragsguthaben in Anspruch zu nehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihre gewählte Tarifvariante:	Aktiv
Swiss Life Spurwechselassistent vereinbart	Nein
Swiss Life Spurhalteassistent vereinbart	Nein
Re-Balancing aktiviert	Nein
Einstiegsmanagement aktiviert	Nein
Automatische Gewinnsicherung im Rentenbezug aktiviert	Nein

Sie können Ihre Entscheidungen in Bezug auf die Durchführung der automatischen Gewinnsicherung und des Re-Balancings zu einem späteren Zeitpunkt erneut treffen. Bitte beachten Sie dabei die bedingungsgemäßen Fristen.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten

Die vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit, gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor sind in diesem Abschnitt enthalten.

Mit Ihrer Fondsauswahl haben Sie sich für eine Produktvariante entschieden, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale besonders berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen

Definition von Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Swiss Life sind wir davon überzeugt, dass wir einen Mehrwert für unsere Kunden, unsere Umwelt und unsere Gesellschaft schaffen, wenn wir Nachhaltigkeit systematisch in unseren Anlageprozess einbeziehen. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzprodukts haben oder haben können. Diese Risiken mindern wir, indem wir ESG-Faktoren und -Kriterien in unserem Investitionsprozess berücksichtigen. Dabei berücksichtigen wir ein breites Spektrum von ESG-Faktoren und -Kriterien, die sich in der Finanzbranche entlang internationalen Standards (u.a. PRI, PSI) durchgesetzt haben und zu mehr Transparenz bei Anlageentscheidungen führen. Diese ESG-Faktoren und -Kriterien helfen uns, alle wesentlichen sozialen und ökologischen Aspekte sowie Aspekte der Unternehmensführung von Emittenten und Sachwerten zu überwachen. Klimabezogene Faktoren wie die CO₂-Intensität geben uns einen Hinweis auf den CO₂-Fußabdruck unseres Portfolios, während Szenario-Analysen wie der Klima-Value-at-Risk uns helfen, die Widerstandsfähigkeit des Portfolios beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (Übergangsrisiken) und bei extremen Wetterereignissen (physische Risiken) zu verstehen.

* Bitte beachten Sie den wichtigen Hinweis zur Überschussbeteiligung am Ende der Vorvertraglichen Informationen (EVAonline 202503.2.0.7 - 202503.1.0.0) 12.06.2025

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Als Teil unseres ganzheitlichen, gruppenweiten Risikomanagements sind ESG-Faktoren in die Risikokontrollprozesse von Swiss Life integriert. In unseren Investment- und Risiko-Governance-Gremien wird regelmäßig über ESG-Bewertungen berichtet. Swiss Life hat ihre Kapitalanlage und -verwaltung an Swiss Life Asset Managers (AM) ausgelagert. Swiss Life AM ist beauftragt, alle gesetzlichen Vorgaben zur Kapitalanlage und -verwaltung zu erfüllen. Hierzu gehört auch die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen. Swiss Life AM hat zur Integration von ESG-Faktoren und -Kriterien bei Investitionsentscheidungen eine Governance-Struktur aufgebaut. Um die verschiedenen Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen, verwendet Swiss Life AM dedizierte ESG-Faktoren und -Kriterien für Wertpapiere, Immobilien und Infrastrukturinvestments. Diese Kriterien werden stets in den Anlageentscheidungen berücksichtigt und sind Bestandteil der laufenden Überwachung.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten

In der Kapitalanlagesteuerung berücksichtigen wir bei Swiss Life neben den klassischen Risiken wie Markt- und Kreditrisiken auch ESG-Faktoren. Swiss Life hat einen gut diversifizierten Kapitalanlagebestand mit einer breiten Risikostreuung, die alle Arten von Risiken vermindert. Das Sicherungsvermögen enthält außerdem einen großen Anteil europäischer Staatsanleihen, die kaum Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Bei unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) zeigt die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken für unser Sicherungsvermögen, dass sich diese Risiken weniger stark auf den Wert und die Rendite von Finanzprodukten auswirken als Markt- und Kreditrisiken.

Mitgliedschaften, ESG-Standards und Ausschlüsse

Swiss Life ist Unterzeichner der

- PRI (Principles of Responsible Investment), der
- PSI (Principles for Sustainable Insurance) und der
- United Nations Global Compact (UNGC).

Weiter sind wir in vielen verschiedenen Organisationen und Netzwerken aktiv, wie z.B.

- Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB)
- Carbon Disclosure Projekt (CDP)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)
- Forum Nachhaltige Geldanlagen
- Climate Action 100+ und in vielen anderen, auch auf lokaler Ebene.

Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ wird berücksichtigt, indem Anlagen in Anleihen von Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Einnahmen mit dem Abbau, der Gewinnung und dem Verkauf von Kraftwerkskohle an externe Parteien erzielen ausgeschlossen oder einschränkt werden.
- „Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ mit Fokus auf den UN Global Compact wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die gegen ein oder mehrere Prinzipien des UN Global Compact verstoßen ausgeschlossen oder beschränkt werden.
- „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ wird berücksichtigt, indem Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Für direkt gehaltene Immobilien:

- „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“
- „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“

Die beiden letztgenannten Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Der Indikator für Engagements in fossilen Brennstoffen wird im Rahmen der ESG-Bewertung bei der ESG-Due-Diligence erhoben und überwacht. Die ESG-Due-Diligence ist eine interne Anforderung und obligatorisch während der Akquisitionsphase aller Vermögenswerte.
- Die Energieineffizienz wird im Rahmen des internen Überwachungsprozesses (über das interne

Dekarbonisierungstool) verfolgt. Das Dekarbonisierungstool umfasst diesen Indikator.

Vorvertragliche Informationen zu den von Ihnen gewählten Anlageoptionen/Investmentfonds

Unter den Links in folgender Tabelle finden Sie Nachhaltigkeitsinformationen zu den Anlageoptionen/Investmentfonds, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben (Artikel 8 TVO) beziehungsweise mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt (Artikel 9 TVO) werden. Zudem erhalten Sie zu diesen Anlageoptionen/Investmentfonds Informationen zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die genannten Informationen finden Sie hier auch für unser Sicherungsvermögen.

Name	ISIN	Link
Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR	LU1749126535	www.swisslife.de/sfdr-pcd/LU1749126535
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	www.swisslife.de/sfdr-pcd/IE00BYX2JD69
Sicherungsvermögen		www.swisslife.de/sfdr-pcd/Sicherungsvermoegen

Die genannten Informationen zu Ihren Fonds finden Sie auch auf den Webseiten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Auf unserer Website finden Sie noch mehr Informationen zu unserer Unternehmens- und Anlagepolitik in Bezug auf Nachhaltigkeit: <https://www.swisslife.de/nachhaltigkeit>

Hinweise zur ESG-Einstufung*

Auf Grundlage der von der EU verabschiedeten Transparenz-Verordnung (EU 2019/2088) weisen wir Ihnen die jeweilige Klassifizierung Ihrer gewählten Fonds aus. Nachstehend erläutern wir Ihnen kurz die Bedeutung der verwendeten Begriffe.

Basic

Bei Ihrer gewählten Anlage (Fonds bzw. ETF) handelt es sich um eine Anlageoption im Sinne des Artikel 6 der EU-Transparenz-Verordnung.

ESG

Der gewählte Fonds, ETF bzw. das Sicherungsvermögen erfüllt die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Transparenz-Verordnung. Dies bedeutet, dass Ihre gewählte Anlageoption unter anderem ökologische und / oder soziale Merkmale bewirbt.

Die relevanten Informationen für die von Ihnen gewählten Fonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen (ESG Anlageinformationen). Darüber hinaus können Sie sich auf unserer Website www.swisslife.de/fondsinformationen über die Fonds (Risiken, Chancen und auch die ESG-Kriterien) informieren.

*Die ESG-Einstufung wird von den Investmentfonds-Anbietern auf Grundlage der jeweils gültigen EU-Verordnungen vorgenommen.

Zustandekommen des Vertrages

Zum Abschluss Ihres Versicherungsvertrages muss uns zunächst von Ihnen als zukünftigem Versicherungsnehmer ein unterschriebener „Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags“ zugehen. Damit ist der Versicherungsvertrag aber noch nicht geschlossen. Über den Versicherungsvertrag erstellen wir eine Urkunde, Ihren Versicherungsschein. Erst wenn Ihnen dieser zugegangen ist, wurde der Versicherungsvertrag wirksam geschlossen. Weicht der Inhalt des Versicherungsscheins von Ihrem ursprünglichen Antrag ab, werden wir Sie auf die Änderungen deutlich sichtbar im Versicherungsschein hinweisen.

Ihr Versicherungsbeitrag

	letzte Fälligkeit	Tarifbeitrag	zu zahlen*
monatlicher Beitrag	01.05.2040	100,00 EUR	100,00 EUR

Die Beiträge sind jeweils zum 01. des Monats fällig.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise entschieden.

Dynamik

Sie haben keine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung vereinbart.

Übersicht der garantierten Werte bei Beitragsfreistellung und Kündigung

Garantierte Werte der Hauptversicherung

Bei einer Beitragsfreistellung sind keine garantierten Leistungen vorhanden.

Kleinstrenten können gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG abgefunden werden. Dabei sind bei der Berechnung dieses Betrags alle Basisrentenverträge insgesamt zu berücksichtigen, die Sie bei uns abgeschlossen haben. Diese Renten werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist, kapitalisiert und als Einmalleistung ausgezahlt.

Bei Kündigung wandeln wir Ihren Vertrag in eine beitragsfreie Versicherung um, ein Anspruch auf Auszahlung eines Rückkaufswerts besteht nicht.

Allgemeine Steuerhinweise

Die Beiträge zu dieser Versicherung können im Rahmen der Basisversorgung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Alle Leistungen dieser Versicherung unterliegen gem. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a) Doppelbuchstabe aa) EStG grundsätzlich ab 2058 in voller Höhe der Einkommensteuer. Bei einem Leistungsbeginn vor 2058 ist nur ein Teil der Rente steuerpflichtig. Je nach dem Jahr des Leistungsbeginns steigt der steuerpflichtige Rentenanteil bis auf 100% im Jahr 2058.

Bitte achten Sie darauf, dass beim Einschluss einer Berufsunfähigkeitsabsicherung der Beitragsanteil für die Altersvorsorge höher sein muss als der Nettobeitragsanteil für die Zusatzversicherung.

Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung können Sie den Allgemeinen Steuerinformationen entnehmen.

* Wichtiger Hinweis zur Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung setzt sich im Allgemeinen aus der Beteiligung an dem Überschuss und einer Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung lässt sich nur unverbindlich darstellen. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung ist abhängig von den zukünftigen Überschussanteilsätzen. Diese wiederum hängen vom Risikoverlauf, von Kapitalerträgen, aber auch von der Entwicklung der Kosten ab. Vorhersagen über die Entwicklung sind daher über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Höhe der künftigen Leistungen aus der Überschussbeteiligung kann deshalb nicht garantiert werden, sie ist nur als Beispiel anzusehen.

Nähere Informationen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen.

Unser Unternehmen

Swiss Life Lebensversicherung SE

Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Garching
Amtsgericht München
HRB 288561

Vorstand:

Dirk von der Crone (Vors.), Dr. Daniel von Borries, Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Jörg Arnold

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit:

Spezialist für private und betriebliche Vorsorge zur Absicherung von biometrischen Risiken, wie beispielsweise Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit und Tod.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Sicherungsfonds:

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds

Protektor Lebensversicherungs-AG
Wilhelmstraße 43 G
10117 Berlin

Möglichkeit der Beschwerde:

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service. Da unser Unternehmen Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. ist, können Sie, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch nehmen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen. Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

Name	Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M - Cap
Hersteller	Swiss Life Asset Managers Luxembourg
ISIN	LU1749126535
Stand	21.03.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	Der Teilfonds strebt an, Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen, indem er in auf Euro lautende Anleihen und internationale Aktien investiert. Der Teilfonds nimmt Offenlegungen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung vor. Der Teilfonds ist in einem breit diversifizierten Portfolio aus globalen Anleihen und Aktien investiert und/oder engagiert, wobei mindestens 90 % der indirekten Anlagen (ohne Barmittel) über sonstige OGAW und/oder OGA erfolgen, um seine Ziele zu erreichen.
Kleinanleger-Zielgruppe	Die vom PRIIP-Hersteller identifizierte Zielgruppe umfasst alle Anleger einschließlich derjenigen, die über Grundkenntnisse der relevanten Finanzinstrumente verfügen, jedoch keine Erfahrung in der Finanzbranche haben. Das Produkt ist dementsprechend für Erstanleger geeignet. Anleger mit Grundkenntnissen können anhand der regulierten und genehmigten Angebotsunterlagen oder mit Hilfe von Basisinformationen der Verkaufsstelle informierte Anlageentscheidungen treffen. Der Zielanleger sollte in der Lage sein, Verluste zu tragen, da der Teilfonds keine Kapitalgarantie gewährt und der Anlagehorizont langfristig (über 5 Jahre) ist. Diese Anteilsklasse ist institutionellen Anlegern vorbehalten.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubehalten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 12 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 7 Jahre			
Anlagebeispiel: 10.000 EUR			
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	6.020 EUR	5.460 EUR
	Prozentuale Rendite	-39,8 %	-8,3 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.500 EUR	10.580 EUR
	Prozentuale Rendite	-15,0 %	0,8 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.500 EUR	13.400 EUR
	Prozentuale Rendite	5,0 %	4,3 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	13.190 EUR	14.730 EUR
	Prozentuale Rendite	31,9 %	5,7 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.
²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Mai 2024 - Mai 2025.
³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen März 2017 - März 2024.
⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Februar 2018 - Februar 2025.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.
Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 7 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	105 EUR	854 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	1,1 %	1,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 5,4 % vor Kosten und 4,3 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,99 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	99 EUR
Transaktionskosten	0,06 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	6 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 6 Jahre ist unter https://invest.swisslife-am.com/documents/Past_Performance/LUX/HST_PERF_LU1749126535_en.pdf zu finden.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen. Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

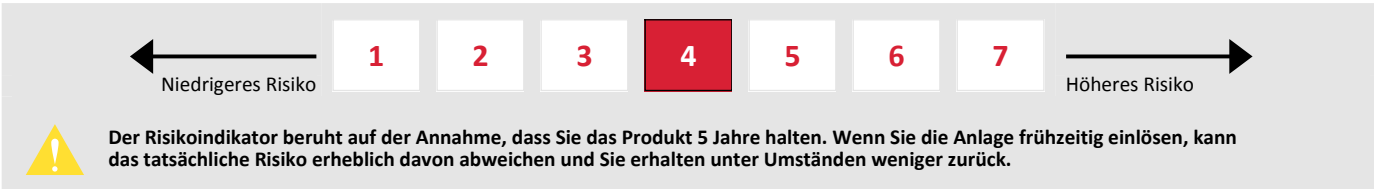
Name	iShares MSCI World SRI UCITS ETF ACCU EUR
Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
ISIN	IE00BYX2JD69
Stand	03.04.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	Der Fonds strebt durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf die Fondsanlagen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage an, welche die Rendite des MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuel Index (der „Index“) widerspiegelt. Der Fonds wird passiv verwaltet und strebt an, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Eigenkapitalinstrumenten (z. B. Aktien) innerhalb von vier regionalen Indizes: des MSCI Pacific Index, des MSCI Europe & Middle East Index, des MSCI Canada Index und des MSCI USA Index („Regional-Indizes“), die von globalen Unternehmen ausgegeben werden, die auf der Grundlage einer Reihe von Ausschluss- und Ratingkriterien über ein besseres Rating in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) verfügen als vergleichbare Unternehmen des Sektors innerhalb der einschlägigen Regional-Indizes. Unternehmen sind vom Index ausgeschlossen, wenn sie als an bestimmten Geschäftsbereichen/-aktivitäten beteiligt ermittelt werden, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Die verbleibenden Unternehmen werden vom Indexanbieter auf der Grundlage ihrer Fähigkeit bewertet, ihre ESG-Risiken und -Chancen zu steuern, und erhalten ein MSCI ESG-Rating, welches ihre Eignung für die Aufnahme in den Index bestimmt. Unternehmen, die an sehr schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind, werden ebenfalls basierend auf einem MSCI ESG-Controversies-Score ausgeschlossen. Der Fonds verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz für nachhaltige Anlagen. Das bedeutet, dass erwartet wird, dass der Fonds aus ESG-Perspektive/einer Perspektive des sozial verantwortlichen Investierens („SRI“) (basierend auf den ESG- oder SRI-Kriterien des Index) in die besten Emittenten in jedem relevanten Sektor von Aktivitäten anlegt, die vom Index abgedeckt werden. Der Index strebt eine 25 %-ige Abbildung jedes Global Industry Classification Standard („GICS“) Sektors in den Regional-Indizes an. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anhand der folgenden Kriterien (der Reihe nach) eingestuft: (1) MSCI ESG-Rating des Unternehmens, (2) aktuell im Index vertretenen Unternehmen (im Index vertretene Unternehmen werden gegenüber nicht im Index vertretenen Unternehmen bevorzugt), (3) branchenbereinigter ESG Score und (4) abnehmende Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis. Die zulässigen Unternehmen jedes Sektors werden anschließend in einer bestimmten Reihenfolge, die vom Indexanbieter in der Indexmethode festgelegt ist, in den Index aufgenommen, bis die 25 %-ige Abbildung erreicht ist. Der Index ist nach Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die am Markt leicht verfügbar sind, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Es gelten Obergrenzen, um Abweichungen von den Gewichtungen der Bestandteile und der Sektoren der Regional-Indizes zu begrenzen. Der Fonds beabsichtigt, den Index nachzubilden, indem er die Eigenkapitalinstrumente, aus denen sich der Index zusammensetzt, in ähnlichen Anteilen wie der Index hält. Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann derivative Finanzinstrumente („FD“) einsetzen (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren), um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares IV plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei Ihrem Makler oder Finanzberater. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Die Basiswährung des Fonds ist der US-Dollar. Anteile dieser Anteilklasse lauten auf Euro. Dieser Währungsunterschied kann die Wertentwicklung Ihrer Anteile beeinträchtigen.
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Sonstige substantielle Risiken: Informationen zu Risiken finden Sie im UCITS KIID oder PRIIPs KID

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen. Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre Anlagebeispiel: 10.000 EUR			
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.480 EUR	4.310 EUR
	Prozentuale Rendite	-55,2 %	-15,5 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.380 EUR	10.400 EUR
	Prozentuale Rendite	-16,2 %	0,8 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.330 EUR	18.260 EUR
	Prozentuale Rendite	13,3 %	12,8 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	15.930 EUR	24.340 EUR
	Prozentuale Rendite	59,3 %	19,5 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.
²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen März 2024 - Mai 2025.
³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Juni 2019 - Juni 2024.
⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen November 2016 - November 2021.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 EUR werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	21 EUR	147 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,2 %	0,2 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 13,0 % vor Kosten und 12,8 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 EUR
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,20 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	20 EUR
Transaktionskosten	0,01 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	1 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 EUR

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 6 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen. Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.



Produkt

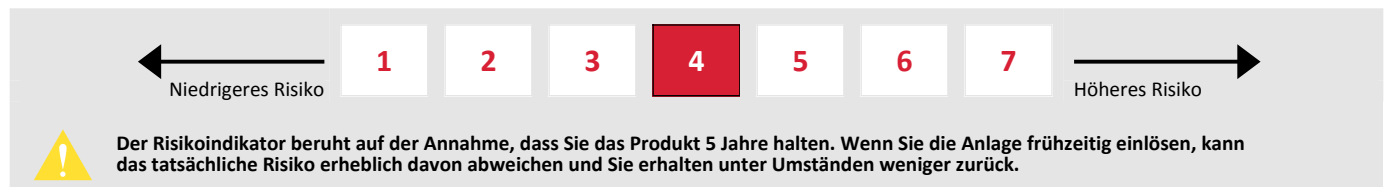
Name	iShares Core MSCI World UCITS ETF ACCU USD
Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
ISIN	IE00B4L5Y983
Stand	03.04.2025

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Ziele	Die Anteilklasse ist eine Anteilklasse eines Fonds, der durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf das Fondsvermögen die Erzielung einer Rendite aus Ihrer Anlage anstrebt, welche die Rendite des MSCI World Index, des Referenzindex des Fonds (Index), widerspiegelt. Die Anteilklasse wird über den Fonds passiv verwaltet und strebt an, soweit dies möglich und machbar ist, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien) zu investieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit. Unternehmen sind im Index nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis gewichtet. Freefloat-Basis bedeutet, dass bei der Berechnung des Index nur Aktien herangezogen werden, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen, und nicht sämtliche ausgegebenen Aktien eines Unternehmens. Die Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis ist der Aktienkurs eines Unternehmens, multipliziert mit der Anzahl der Aktien, die internationalen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Fonds setzt Optimierungstechniken ein, um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zu diesen Techniken können die strategische Auswahl bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder anderer Wertpapiere gehören, die eine ähnliche Wertentwicklung wie bestimmte Indexwerte aufweisen. Ferner kann dazu der Einsatz derivativer Finanzinstrumente (FD) gehören (d. h. Anlagen, deren Preise auf einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren). FD können zu Zwecken der Direktanlage eingesetzt werden. Der Fonds kann auch kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen an bestimmte berechnete Dritte vornehmen, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Kosten des Fonds auszugleichen. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, die die Wertpapiere ausgeben, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, die wiederum den Wert Ihrer Anlage beeinflussen können. Das Verhältnis zwischen der Rendite Ihrer Anlage, den Faktoren, die sie beeinflussen, und der Dauer, für die Sie Ihre Anlage halten sollten, wird im nachfolgenden Kapitel behandelt (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“). Die Verwahrstelle des Fonds ist die State Street Custodial Services (Ireland) Limited. Weitere Informationen über den Fonds sind in den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten der iShares III plc enthalten. Diese Dokumente sind kostenlos in Englisch und mehreren weiteren Sprachen verfügbar. Diese sowie weitere (praktische) Informationen, einschließlich der Preise der Anteile, erhalten Sie auf der iShares-Website unter www.ishares.com oder telefonisch unter +44 (0)845 357 7000 oder bei Ihrem Makler. Ihre Anteile werden thesaurierende Anteile sein (d. h., Erträge werden im Anteilswert enthalten sein). Ihre Anteile werden in US-Dollar, der Basiswährung des Fonds, denominated.
Kleinanleger-Zielgruppe	Der Fonds ist für Kleinanleger bestimmt, die Verluste bis zu dem in den Fonds investierten Betrag tragen können (siehe „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. **Bitte beachten Sie das Währungsrisiko. Sie erhalten Zahlungen in einer anderen Währung, so dass Ihre endgültige Rendite vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen wird. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.**

Sonstige substanzielle Risiken: Informationen zu Risiken finden Sie im UCITS KIID oder PRIIPs KID

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Spezifische Informationen über Anlageoptionen

Nachfolgend bezeichnet der Begriff Produkt den Fonds bzw. die Anlageoption des Versicherungsprodukts, welches Sie als Kunde kaufen.
Die nachfolgenden Informationen und Werte beziehen sich ausschließlich auf den jeweiligen angegebenen Fonds bzw. die jeweilige Anlageoption.

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre			
Anlagebeispiel: 10.000 USD			
		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Szenarien			
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.		
Stressszenario ¹⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	4.080 USD	3.690 USD
	Prozentuale Rendite	-59,2 %	-18,1 %
Pessimistisches Szenario ²⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.770 USD	11.130 USD
	Prozentuale Rendite	-22,3 %	2,2 %
Mittleres Szenario ³⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.330 USD	17.320 USD
	Prozentuale Rendite	13,3 %	11,6 %
Optimistisches Szenario ⁴⁾	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	17.690 USD	24.940 USD
	Prozentuale Rendite	76,9 %	20,1 %

Die Performance-Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Anlageoption, nicht aber auf das gesamte Versicherungsanlageprodukt. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die empfohlene Haltedauer der Anlageoption von der empfohlenen Haltedauer des Versicherungsanlageprodukts unterscheiden kann.

¹⁾ Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.
²⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Mai 2024 - Mai 2025.
³⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen Mai 2019 - Mai 2024.
⁴⁾ Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage in den Fonds zwischen März 2020 - März 2025.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- 10.000 USD werden angelegt

	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 5 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	20 USD	135 USD
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	0,2 %	0,2 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 11,8 % vor Kosten und 11,6 % nach Kosten betragen.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Auswirkung der Kosten, die Sie zahlen müssen, wenn Sie Ihre Anlage tätigen. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.	0 USD
Ausstiegskosten	Wir berechnen keine Ausstiegsgebühr für dieses Produkt.	0 USD
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,20 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres.	20 USD
Transaktionskosten	0,00 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	0 USD
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr berechnet.	0 USD

Durch die Einbettung der Anlageoption in das Versicherungsprodukt kommen weitere Kosten hinzu. Diese Kosten sind nicht in diesem Dokument der spezifischen Informationen der Anlageoption aufgeführt. Die dargestellte Kostentabelle ist für die empfohlene Haltedauer der Anlageoption berechnet. Die aufgeführten Kosten fallen jedoch für die gesamte Laufzeit des Versicherungsanlageproduktes an.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die frühere Wertentwicklung für 10 Jahre ist unter www.blackrock.com zu finden.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M cap

ISIN / WKN	LU1749126535 / A2JBND
Emittent / Hersteller	Swiss Life Asset Managers Luxembourg
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Treibhausgas-Emissionen; Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	31.05.2024

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Das Fondsmanagement investiert mindestens 51% seines Vermögens direkt oder indirekt über andere Fonds erfolgende Anlagen und/oder Engagements in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Anleihen und Aktien.

Rechtliche Informationen

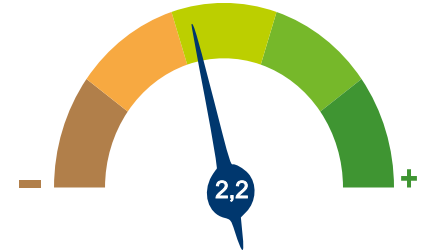
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth (EUR) M cap

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



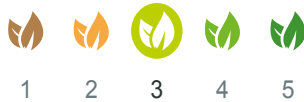
Scope ESG-Rating

[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)



Umwelt



Soziales



Unternehmensführung

Keines der Ausschlusskriterien wurde berücksichtigt.

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Nein
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt		Soziales		Unternehmensführung	
• Automobilindustrie • Chemie • Gentechnik • Kernkraft • Fossile Energieträger • Luftfahrt • Umweltschädliches Verhalten	Nein Nein Nein Nein Ja Nein Nein	• Menschenrechtsverstöße • Arbeitsrechtsverstöße • Pornographie • Suchtmittel • Tierschutzverstöße • Waffen / Rüstung	Nein Nein Nein Nein Nein Ja	• Verstoß gegen Global Compact • Unzulässige Geschäftspraktiken	Nein Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeit.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Für Informationen über die berücksichtigten Umweltziele lesen Sie bitte aufmerksam die Nachhaltigkeitsinformationen des Herstellers. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)

ISIN / WKN	IE00BYX2JD69 / A2DVB9
Emittent / Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Benchmark	MSCI WORLD SRI SELECT REDUCED FOSSIL FUEL NET Index
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 8 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Wasser; Abfälle; Biologische Diversität; Soziale und Arbeitnehmerbelange
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	Link
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	02.05.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Anlagestrategie

Über Unternehmen mit herausragenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Bewertungen ("ESG") und minimalen Kontroversen Zugang zu den globalen Märkten gewinnen. Erlangung von Zugriff auf die weltweiten Märkte mit Schwerpunkt auf den höchsten ESG-Bewertungen (umweltverträglich, sozial und staatlich). Verfügt über erweiterte Umweltmerkmale, wobei für Unternehmen, die in den Bereichen Kraftwerkskohle, Ölsande, Öl & Gas, Stromerzeugung und Kraftwerkskohle-/Ölsandvorkommen tätig sind, zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden.

Rechtliche Informationen

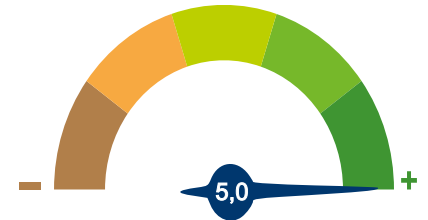
Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Fund Analysis zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)

Das Scope ESG-Rating basiert auf 15 Haupt- und 88 Sub-Ausschlusskriterien. Aus der erreichten Prozentzahl für die verwendeten Ausschlusskriterien ergibt sich eine Bewertung für jede der drei Dimensionen (E)nvironmental, (S)ocial und (G)overnance. Die endgültige Bewertungskennzahl berechnet sich abschließend aus der prozentualen Verteilung aller Ausschlusskriterien über die drei ESG-Dimensionen als Gewichtungsfaktor hinweg. Die Skala reicht von null bis fünf, wobei fünf die bestmögliche Bewertung darstellt.



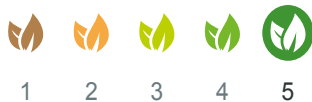
[Information zum Scope ESG-Rating](#)

Scope ESG-Rating Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)

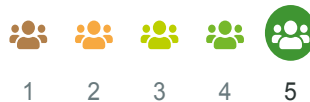


Scope ESG-Rating

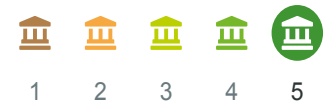
Umwelt



Soziales



Unternehmensführung



Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Ja
Themenansatz	Nein		

Quelle: Scope Fund Analysis

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

Umwelt		Soziales		Unternehmensführung	
• Automobilindustrie • Chemie • Gentechnik • Kernkraft • Fossile Energieträger • Luftfahrt • Umweltschädliches Verhalten	Nein Nein Ja Ja Ja Nein Nein	• Menschenrechtsverstöße • Arbeitsrechtsverstöße • Pornographie • Suchtmittel • Tierschutzverstöße • Waffen / Rüstung	Nein Nein Ja Ja Nein Ja	• Verstoß gegen Global Compact • Unzulässige Geschäftspraktiken	Ja Nein

Quelle: Scope Fund Analysis

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeit.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der eventuell zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts werden gem. Art. 6 (3), g) der Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich darüber im Verkaufsprospekt, der entsprechende Link ist in der folgenden Tabelle enthalten.

iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc

ISIN / WKN	IE00B4L5Y983 / A0RPWH
Emittent / Hersteller	BlackRock Asset Management Ireland Limited
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Artikel 6 Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Nein
Verkaufsprospekt	Link
SFDR vorvertragliche Informationen***	nicht verfügbar
SFDR regelmäßige Informationen***	nicht verfügbar
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	-
Aktualisierung durch Hersteller	02.05.2025

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Anlagestrategie

Der Fonds zielt darauf ab, durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen eine Rendite zu erzielen, die die des MSCI World Index widerspiegelt. Er wird passiv verwaltet und investiert, soweit möglich, in die Eigenkapitalinstrumente (z. B. Aktien), die den Index bilden. Der MSCI World Index misst die Wertentwicklung von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit und gewichtet diese nach der Marktkapitalisierung auf Freefloat-Basis. Der Fonds nutzt Optimierungstechniken, einschließlich der strategischen Auswahl bestimmter Wertpapiere und des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente (FD), um eine ähnliche Rendite wie der Index zu erzielen. Zudem kann der Fonds kurzfristige besicherte Ausleihungen seiner Anlagen vornehmen, um zusätzliche Erträge zu generieren und die Kosten zu decken. Der Preis von Eigenkapitalinstrumenten fluktuiert täglich und kann von Faktoren beeinflusst werden, die sich auf die Wertentwicklung der einzelnen Gesellschaften auswirken, sowie von täglichen Bewegungen des Aktienmarktes und größeren wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

ESG Information

Stand: 31.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten oder werden durch den Emittenten / Hersteller nicht zur Verfügung gestellt. Alle Nachhaltigkeitsinformationen und verfügbaren Quellen wurden sorgfältig geprüft, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass für dieses Finanzprodukt Nachhaltigkeitsinformationen verfügbar sind.

Sicherungsvermögen der Swiss Life Lebensversicherung SE

ISIN / WKN	XXSWDE000001 / 000000
Emittent / Hersteller	Swiss Life Deutschland
Benchmark	-
EU-Offenlegungskategorisierung*	Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
PAI Berücksichtigung**	Ja, für folgende Kriterien: Soziale und Arbeitnehmerbelange; Fossile Brennstoffe und Energieeffizienz
Verkaufsprospekt	nicht verfügbar
SFDR vorvertragliche Informationen***	Link
SFDR regelmäßige Informationen***	Link
SFDR Website Informationen***	nicht verfügbar
ESG-Fokus	E (Umwelt)
Aktualisierung durch Hersteller	01.09.2024

* Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

** PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

*** SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)

Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach SFDR



Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen nach Taxonomie-Verordnung



Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.



SwissLife

„Weil Flexibilität
meine größte Freiheit ist.“

Swiss Life Investo: mein Fondswegweiser

Stand: 12.06.2025

Swiss Life-Anlageportfolios (Swiss Life-Navigationssystem)

Ausgewogen ETF

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	15%					
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc*	IE00BKM4GZ66	5%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	25%	7,5%	9,3%	7,0%	0,19%	3
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class	IE00B9M6SJ31	30%					
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class	IE00B3DKXQ41	25%					

Ausgewogen ETF Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	5%					
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	20%					
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	25%	5,0%	7,0%	6,2%	0,17%	3
iShares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	15%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	35%					

Ausgewogen smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	LU1883313519	10%	4,3%	5,3%	3,8%	0,94%	3
Clartan - Patrimoine - C	LU1100077442	20%					
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	15%					
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR	LU1116432458	5%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	LU0582532197	5%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I	LU1247740043	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR*	LU1749126378	20%					
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	10%					

Ausgewogen smart Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T	AT0000A0PHJ4	10%	5,8%	7,2%	5,5%	0,75%	3
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C	LU0950591718	20%					
Nordea 1 – Emerging STARS Equity Fund BC*	LU0841604316	5%					
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	15%					
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) VTA	AT0000A1YBY6	15%					
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	10%					
terrAssisi Aktien I AMI I (a)*	DE000A2DVTE6	15%					

Rendite ETF

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	30%	8,5%	12,3%	11,4%	0,17%	5
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc*	IE00BKM4GZ66	20%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	40%					
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class	IE00B9M6SJ31	10%					

Rendite ETF Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	20%	4,7%	8,1%	9,1%	0,21%	5
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	30%					
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	40%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	10%					

Rendite smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	LU1883313519	15%	3,3%	8,1%	9,4%	1,32%	5
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 EUR	LU0252963383	5%					
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	15%					
JPM Global Focus A (dist) - EUR*	LU0168341575	15%					
ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR	LU0319572730	20%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	LU0582532197	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR*	LU1749126535	20%					

Wachstum

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Comgest Growth Emerging Markets EUR Dis	IE00B240WN62	5%	5,7%	6,9%	6,2%	0,60%	4
Dimensional Global Core Equity EUR acc*	IE00B2PC0260	12,5%					
Dimensional World Equity Fund EUR acc*	IE00B4MJ5D07	12,5%					
DWS Invest I Multi Opportunities TFC	LU1663932728	15%					
Pictet-Global Emerging Debt I EUR*	LU0852478915	5%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I	LU1247740043	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone EUR I	LU1247740126	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I	LU1341172499	10%					
Vontobel Fund - Green Bond I EUR	LU0278087357	10%					

Wachstum ETF

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	20%	8,0%	10,9%	9,3%	0,18%	4
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc*	IE00BKM4GZ66	10%					
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	35%					
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class	IE00B9M6SJ31	20%					
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class	IE00B3DKXQ41	15%					

Wachstum ETF Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	10%	4,7%	7,8%	7,9%	0,19%	4
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	25%					
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	35%					
iShares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	10%					
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	20%					

Wachstum smart

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	LU1883313519	10%	4,5%	6,2%	6,4%	1,07%	4
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	20%					
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR	LU1116432458	5%					
First Private Wealth C	DE000A0Q95A6	20%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	LU0582532197	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I	LU1247740043	10%					
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR*	LU1749126451	20%					
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	5%					

Wachstum smart Green

Fondsname	ISIN	Anteil	Performance in % p.a.			Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
			1J	3J	5J		
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T	AT0000A0PHJ4	10%	4,7%	7,9%	7,0%	0,95%	4
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C	LU0950591718	10%					
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	20%					
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR	LU0503631631	20%					
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) VTA	AT0000A1YBY6	10%					
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	LU0582532197	10%					
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	15%					
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	5%					

Fonds für die freie Fondsauswahl (sortiert nach Asset-Klasse)

Performance in % p.a.

Fondsname	ISIN	Asset-Klasse	1J	3J	5J	Laufende Kosten	Risikoklasse (SRI)
Barings Hong Kong China Fund - Class A EUR Inc	IE0004866889	Aktien Asien	15,3%	-5,6%	-2,0%	1,70%	5
HSBC GIF Asia ex Japan Equity BC USD	LU0954269139	Aktien Asien	5,9%	4,4%	5,3%	1,07%	4
JPM Pacific Equity A EUR Acc	LU0217390573	Aktien Asien	5,9%	2,6%	4,4%	1,73%	4
JPM Pacific Equity C (acc) - EUR*	LU0822047683	Aktien Asien	6,8%	3,4%	5,3%	0,95%	4
Schroder ISF Asian Opportunities C EUR*	LU0248183658	Aktien Asien	4,6%	1,9%	5,1%	1,06%	4
Schroder ISF BIC (Brazil India China) C Accumulation EUR*	LU0232933159	Aktien BRIC	7,1%	-0,7%	-0,3%	1,31%	5
DWS Deutschland FC*	DE000DWS2F23	Aktien Deutschland	23,6%	13,5%	9,5%	0,80%	5
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland*	DE0008488206	Aktien Deutschland	21,4%	15,6%	11,2%	1,54%	4
Dimensional Emerging Markets.Value EUR Acc*	IE00B0HCGV10	Aktien Emerging Markets	5,5%	6,5%	11,7%	0,49%	4
Comgest Growth Europe EUR Z Acc*	IE00BD5HXD05	Aktien Europa	-6,3%	9,2%	8,9%	1,12%	4
Dimensional European Small Companies Fund EUR	IE0032769055	Aktien Europa	11,9%	9,1%	12,4%	0,47%	4
Dimensional European Value Fund EUR	IE00B1W6CW87	Aktien Europa	17,1%	14,7%	18,5%	0,33%	5
Dimensional Global Small Companies EUR Acc	IE00B67WB637	Aktien Europa	3,5%	5,4%	11,8%	0,38%	5
DWS Invest European Equity High Conviction FC*	LU0145635479	Aktien Europa	7,9%	10,7%	10,1%	0,91%	4
DWS Invest ESG Top Euroland FC*	LU0145647722	Aktien Europa	8,4%	12,4%	10,2%	0,85%	4
Fidelity Funds - European Growth Y Dis EUR*	LU0936577302	Aktien Europa	17,2%	13,4%	10,9%	1,04%	4
Fidelity Funds - European Smaller Companies Y Dis EUR*	LU0936578029	Aktien Europa	2,4%	5,1%	8,9%	1,06%	4
Franklin Mutual European Fund I acc	LU0195950059	Aktien Europa	15,0%	12,2%	14,8%	0,88%	4
JPMorgan Funds - Euroland Equity C (acc) - EUR*	LU0129440391	Aktien Europa	15,1%	16,7%	15,1%	0,70%	4
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund C (acc) - EUR*	LU0129494729	Aktien Europa	-0,3%	7,2%	10,2%	1,00%	5
Xtrackers MSCI Europe Small Cap UCITS ETF 1C*	LU0322253906	Aktien Europa	9,8%	8,0%	9,2%	0,32%	4
BGF Systematic Global SmallCap Fund D2 EUR	LU0376433602	Aktien Global	8,6%	8,4%	12,8%	1,12%	4
Capital Group New Perspective Fund (LUX) Z EUR*	LU1295554833	Aktien Global	7,9%	12,3%	13,0%	0,84%	4
Dimensional Global Core Equity EUR acc*	IE00B2PC0260	Aktien Global	5,3%	9,8%	13,8%	0,26%	4
Dimensional World Equity Fund EUR acc*	IE00B4MJ5D07	Aktien Global	5,0%	8,5%	13,2%	0,35%	4
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	Aktien Global	3,7%	10,3%	11,3%	0,80%	4
DWS Global Value SC*	LU1057898238	Aktien Global	6,0%	7,3%	12,2%	0,85%	4
DWS Invest I Global Infrastructure TFC	LU1663931324	Aktien Global	13,9%	1,8%	7,2%	0,84%	4
DWS Invest Global Real Estate Securities USD TFC*	LU1663931753	Aktien Global	4,6%	0,2%	4,9%	0,85%	4
DWS Top Dividende TFC*	DE000DWS18Q3	Aktien Global	8,4%	5,1%	8,0%	0,80%	3

DWS Vermögensbildungsfonds I TFC	DE000DWS2NM1	Aktien Global	3,1%	10,3%	11,4%	0,80%	4
FMM-Fonds P EUR	DE0008478116	Aktien Global	10,3%	6,7%	8,6%	1,62%	3
Franklin Mutual Global Discovery I EUR	LU0211333454	Aktien Global	6,3%	8,3%	13,5%	0,96%	4
JPM Global Focus A (dist) - EUR*	LU0168341575	Aktien Global	0,8%	11,9%	14,6%	1,70%	4
JPMorgan Funds - Global Focus C (acc) - EUR*	LU0168343191	Aktien Global	1,6%	12,7%	15,5%	0,93%	4
KBI Global Energy Transition Fund - EUR D (C)*	IE00B4R1TM89	Aktien Global	-10,4%	-1,7%	11,8%	0,76%	4
M&G (Lux) Global Dividend Fund - EUR C Acc*	LU1670710232	Aktien Global	8,8%	7,9%	13,8%	0,92%	4
M&G (Lux) Global Themes Fund EUR C Acc	LU1670628657	Aktien Global	6,3%	5,4%	10,2%	0,97%	4
Nordea 1 Global Stable Equity Fund BC EUR	LU0841537888	Aktien Global	6,3%	5,6%	9,1%	1,26%	4
Pictet - Nutrition - I EUR*	LU0366533882	Aktien Global	-1,0%	-1,8%	2,9%	1,11%	4
T. Rowe Price Funds SICAV - Global Focused Growth Equity Fund Q (EUR)*	LU1127969597	Aktien Global	2,4%	11,8%	11,2%	0,89%	4
Templeton Growth Euro Fund I acc	LU0114763096	Aktien Global	1,4%	8,2%	9,1%	0,94%	4
terrAssisi Aktien I AMI I (a)*	DE000A2DVTE6	Aktien Global	5,1%	11,9%	12,7%	0,60%	4
Vontobel Fund Global Equity HN EUR hedged Cap*	LU1550202458	Aktien Global	10,0%	9,2%	6,4%	1,19%	4
BGF- Latin American Fund D2 EUR	LU0252965164	Aktien Lateinamerika	2,9%	5,0%	6,5%	1,32%	5
Fidelity Funds - America Fund Y*	LU0755218046	Aktien USA	-2,3%	3,2%	11,9%	1,04%	4
JPMorgan Investment Funds - US Select Equity C (acc) - EUR*	LU0672672143	Aktien USA	4,1%	12,5%	14,7%	0,68%	4
Amundi Ethik Fonds R2 (C)	AT0000A2RYF9	-	3,9%	3,2%	-	0,84%	2
Barings Asia Growth Fund Class A EUR Inc	IE0004868604	-	7,3%	-0,4%	4,5%	1,70%	4
Candriam Sustainable - Equity Emerging Markets - C Part (I)*	LU1434524259	-	4,8%	-0,8%	2,7%	1,02%	4
AI Navigator - US & Europe Equity D	LU1760064474	Dachfonds	3,3%	5,7%	5,4%	0,89%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Balanced M EUR*	LU1749126451	Dachfonds	5,5%	4,9%	4,2%	0,95%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Growth M EUR*	LU1749126535	Dachfonds	7,2%	7,0%	6,7%	0,99%	3
Swiss Life Funds (LUX) Multi Asset Moderate M EUR*	LU1749126378	Dachfonds	4,2%	3,0%	1,7%	0,90%	2
DWS Invest ESG Climate Opportunities TFC EUR	LU1863261720	-	3,7%	3,6%	10,7%	0,84%	4
Amundi MSCI Pacific Ex Japan SRI Climate Paris Aligned - UCITS ETF DR - EUR (C)	LU1602144906	ETF Asien	6,3%	2,2%	4,4%	0,45%	4
iShares Core MSCI Pacific ex-Japan UCITS ETF EUR*	IE00B52MJY50	ETF Asien	11,4%	5,5%	8,4%	0,20%	4
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 UCITS ETF	DE000A0H0744	ETF Asien	5,0%	6,9%	7,5%	0,31%	4
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE) Acc*	DE0005933931	ETF Deutschland	29,7%	19,6%	14,2%	0,16%	5

iShares MDAX® UCITS ETF (DE) EUR (Acc)*	DE0005933923	ETF Deutschland	14,9%	1,5%	3,1%	0,51%	4
Invesco FTSE Emerging Markets High Dividend Low Volatility UCITS ETF*	IE00BYXBF44	ETF Emerging Markets	3,7%	4,4%	6,2%	0,49%	4
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc*	IE00BKM4GZ66	ETF Emerging Markets	8,3%	5,1%	7,3%	0,18%	4
iShares MSCI Emerging Markets Islamic UCITS ETF USD (Dist)*	IE00B27YCP72	ETF Emerging Markets	-6,3%	1,3%	5,0%	0,35%	4
Amundi MSCI Europe Minimum Volatility Factor UCITS ETF - EUR thesaurierend*	LU1681041627	ETF Europa	15,0%	11,1%	8,8%	0,23%	-
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B53L3W79	ETF Europa	11,7%	17,8%	14,7%	0,10%	5
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)*	IE00B4K48X80	ETF Europa	8,5%	12,6%	11,7%	0,12%	4
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B86MWN23	ETF Europa	15,0%	11,2%	9,0%	0,25%	4
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF*	IE00B52VJ196	ETF Europa	-0,1%	9,6%	9,9%	0,20%	4
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE) - EUR Dist*	DE0002635307	ETF Europa	9,7%	12,4%	12,3%	0,20%	4
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD Acc*	IE00B4L5Y983	ETF Global	7,9%	13,1%	13,3%	0,20%	4
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility ESG UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BKVL7778	ETF Global	8,1%	8,0%	8,0%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF USD (Acc)	IE00B8FHGS14	ETF Global	9,1%	7,5%	7,5%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Momentum Factor UCITS ETF USD Acc*	IE00BP3QZ825	ETF Global	7,6%	14,6%	13,1%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Quality Factor UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BP3QZ601	ETF Global	1,2%	12,5%	12,3%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Size Factor UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BP3QZD73	ETF Global	8,6%	7,4%	8,6%	0,30%	4
iShares Edge MSCI World Value Factor UCITS ETF USD (Acc)*	IE00BP3QZB59	ETF Global	7,6%	9,6%	11,5%	0,30%	4
iShares MSCI ACWI UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00B6R52259	ETF Global	7,8%	12,1%	12,4%	0,20%	4
iShares MSCI World Islamic UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B27YCN58	ETF Global	0,7%	7,4%	11,8%	0,30%	4
iShares MSCI World Small Cap UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00BF4RFH31	ETF Global	5,0%	6,5%	9,7%	0,35%	4
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)*	DE000A0F5UH1	ETF Global	11,0%	7,2%	10,4%	0,46%	4
Vanguard FTSE All-World UCITS ETF USD Acc*	IE00BK5BQT80	ETF Global	7,8%	12,0%	13,3%	0,22%	4
Xtrackers MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF 1C*	IE00BL25JN58	ETF Global	9,2%	7,6%	7,6%	0,25%	4
iShares Nikkei 225 UCITS ETF EUR*	IE00B52MJD48	ETF Japan	0,7%	6,9%	5,8%	0,48%	4
iShares € Corp Bond 0-3yr ESG*	IE00BYZTVV78	ETF Nachhaltigkeit	3,3%	2,6%	1,2%	0,12%	2
iShares € Corp Bond ESG UCITS ETF*	IE00BYZTVT56	ETF Nachhaltigkeit	4,8%	2,9%	-0,0%	0,15%	2

iShares € Govt Bond Climate UCITS ETF EUR (Acc) Share Class*	IE00BLDGH553	ETF Nachhaltigkeit	5,3%	1,2%	-	0,09%	2
iShares Global Clean Energy UCITS ETF	IE00B1XNHC34	ETF Nachhaltigkeit	-15,1%	-13,9%	2,8%	0,65%	5
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRP78	ETF Nachhaltigkeit	11,3%	1,2%	5,8%	0,25%	4
iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF*	IE00BYX8XC17	ETF Nachhaltigkeit	2,6%	5,5%	4,5%	0,20%	4
iShares MSCI USA SRI UCITS ETF*	IE00BYVJRR92	ETF Nachhaltigkeit	6,1%	10,4%	13,6%	0,20%	5
iShares MSCI World SRI UCITS ETF*	IE00BYX2JD69	ETF Nachhaltigkeit	5,7%	10,5%	11,8%	0,20%	4
iShares eb.rexx Government Germany UCITS ETF EUR*	DE0006289465	ETF Renten Deutschland	4,3%	0,6%	-1,7%	0,16%	2
iShares € Aggregate Bond ESG UCITS ETF EUR (Dist) Share Class	IE00B3DKXQ41	ETF Renten Europa	5,5%	1,6%	-1,6%	0,16%	2
iShares Global AAA-AA Government Bond UCITS ETF	IE00B87G8S03	ETF Renten Global	2,4%	-0,7%	-2,7%	0,20%	3
iShares Global Corporate Bond EUR Hedged UCITS ETF (Dist) Share Class	IE00B9M6SJ31	ETF Renten Global	4,4%	1,9%	-1,2%	0,25%	2
iShares Global Corporates Bond UCITS ETF*	IE00B7J7TB45	ETF Renten Global	1,3%	1,7%	0,1%	0,20%	3
iShares Global High Yield Corporates Bond	IE00B74DQ490	ETF Renten Global	5,5%	5,7%	4,5%	0,50%	3
iShares Gold Producers UCITS ETF USD Acc	IE00B6R52036	ETF Rohstoffe	45,8%	16,7%	9,9%	0,55%	5
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	ETF Staatsanleihen	0,0%	-2,1%	-3,5%	0,20%	3
iShares Aging Population UCITS ETF*	IE00BYZK4669	ETF Themen	8,5%	7,8%	7,4%	0,40%	4
iShares Automation & Robotics UCITS ETF*	IE00BYZK4552	ETF Themen	5,9%	11,5%	10,7%	0,40%	5
iShares Digital Security UCITS ETF USD (Acc) Share Class	IE00BG0J4C88	ETF Themen	18,9%	13,5%	11,3%	0,40%	4
iShares Dow Jones Global Titans 50 UCITS ETF	DE0006289382	ETF Themen	7,6%	17,4%	15,2%	0,51%	4
iShares Electric Vehicles and Driving Technology UCITS ETF USD	IE00BGL86Z12	ETF Themen	-5,5%	4,4%	10,3%	0,40%	4
iShares Global Water UCITS ETF*	IE00B1TXK627	ETF Themen	5,5%	8,7%	12,2%	0,65%	4
iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B1TXHL60	ETF Themen	8,4%	13,5%	17,2%	0,75%	5
iShares Nasdaq US Biotechnology UCITS ETF USD (Acc) Share Class*	IE00BYXG2H39	ETF Themen	-9,7%	4,8%	0,9%	0,35%	5
iShares Smart City Infrastructure UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKTLJC87	ETF Themen	9,1%	10,4%	10,6%	0,40%	4
iShares FTSE 100 Acc	IE00B53HP851	ETF UK	11,9%	10,7%	13,0%	0,07%	4
iShares Core S&P 500 USD A*	IE00B5BMR087	ETF USA	6,3%	14,0%	16,2%	0,07%	5
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	ETF USA	5,0%	9,6%	12,6%	0,33%	5
iShares S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B6SPMN59	ETF USA	4,5%	8,7%	10,7%	0,20%	4
iShares MSCI USA Islamic UCITS ETF USD (Dist) Share Class*	IE00B296QM64	ETF USA	1,4%	8,3%	13,4%	0,30%	4
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF EUR*	IE00B53SZB19	ETF USA	7,2%	20,0%	18,2%	0,30%	5
Xtrackers Russell 2000 UCITS ETF 1C*	IE00BJZ2DD79	ETF USA	0,8%	4,5%	8,8%	0,32%	5

Franklin U.S. Opportunities Fund I (acc) EUR*	LU0260870075	-	3,1%	15,7%	11,8%	0,85%	5
ODDO BHF Money Market CR-EUR*	DE0009770206	Geldmarkt	3,0%	2,5%	1,2%	0,24%	1
Swiss Life Funds (F) Money Market Euro P	FR0010540385	Geldmarkt Europa	2,9%	2,7%	1,4%	0,56%	3
HSBC GIF Asia ex Japan Equity Smaler Companies BC USD	LU0954269303	-	-4,3%	2,2%	10,4%	1,10%	5
JPMorgan Investment Funds - US Select Equity Fund A (acc) - EUR*	LU0218171717	-	3,1%	11,4%	13,6%	1,67%	4
AB SICAV I - Emerging Markets Multi-Asset Portfolio I	LU0633141451	Mischfonds	6,8%	6,8%	7,0%	1,08%	4
BlackRock Funds - Global Allocation Fund D2	LU0523293024	Mischfonds	4,5%	6,0%	7,5%	1,02%	3
BlackRock Strategic Funds - European Select Strategies Fund D2 EUR	LU1271725365	Mischfonds	6,7%	4,2%	1,8%	0,97%	3
DJE - Zins & Dividende XP (EUR)*	LU0553171439	Mischfonds	4,5%	5,5%	5,5%	0,88%	3
DWS Concept Kaldemorgen VC*	LU1268496996	Mischfonds	3,5%	3,6%	4,3%	1,56%	3
DWS Invest I Multi Opportunities TFC	LU1663932728	Mischfonds	4,7%	4,9%	5,2%	0,71%	4
DWS Strategic ESG Allocation Balance TFC*	LU2859424462	Mischfonds	-	-	-	0,48%	-
DWS Strategic ESG Allocation Defensive TFC*	LU2859424389	Mischfonds	-	-	-	0,45%	-
DWS Strategic ESG Allocation Dynamic TFC*	LU2859424207	Mischfonds	-	-	-	0,50%	-
First Private Wealth C	DE000A0Q95A6	Mischfonds	3,7%	2,4%	6,6%	1,53%	3
Flossbach von Storch - Foundation Growth - HT	LU2243568206	Mischfonds	9,3%	8,1%	-	0,97%	3
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive - HT	LU1245470320	Mischfonds	7,1%	5,0%	2,8%	0,97%	2
Flossbach von Storch - Multi Asset-Growth HT	LU1245471484	Mischfonds	9,1%	8,1%	5,6%	0,96%	3
Franklin Templeton Global Fundamental Strategies Fund	LU0316495281	Mischfonds	3,0%	7,6%	6,5%	0,85%	4
JPM Global Macro Opportunities A EUR*	LU0095938881	Mischfonds	3,0%	0,4%	-0,1%	1,46%	3
JPM Global Income A EUR	LU0395794307	Mischfonds	6,1%	5,8%	4,8%	1,40%	3
JPMorgan Investment Funds - Global Income C (acc) - EUR*	LU0782316961	Mischfonds	6,8%	3,9%	3,9%	0,76%	3
JPMorgan Investment Funds - Global Macro Opportunities C (acc) - EUR*	LU0095623541	Mischfonds	3,7%	1,1%	0,6%	0,76%	3
Kapital Plus - A - EUR	DE0008476250	Mischfonds	0,6%	2,8%	1,3%	1,15%	3
ODDO BHF Polaris Flexible DRW-EUR	LU0319572730	Mischfonds	-0,5%	4,0%	4,3%	1,79%	3
Amundi Funds European Equity Sustainable Income R2 EUR	LU1883313519	Nachhaltigkeit	8,0%	12,4%	12,5%	1,18%	5
Clartan - Patrimoine - C	LU1100077442	Nachhaltigkeit	5,0%	3,6%	1,9%	1,14%	2
Comgest Growth Emerging Markets EUR Dis	IE00B240WN62	Nachhaltigkeit	2,1%	1,2%	-1,7%	1,66%	4
Dimensional Global Sustainability Core Equity Fund EUR	IE00B7T1D258	Nachhaltigkeit	5,9%	11,1%	13,8%	0,27%	4
ERSTE Responsible Bond Euro Corporate EUR T	AT0000A0PHJ4	Nachhaltigkeit	5,6%	2,6%	-0,2%	0,70%	2
Fidelity Funds - Asia Equity ESG Fund Y-ACC-Euro	LU0880599641	Nachhaltigkeit	4,5%	0,9%	4,5%	1,07%	4

Fondak - A - EUR	DE0008471012	Nachhaltigkeit	11,8%	9,5%	5,5%	1,70%	4
JSS Sustainable Bond EUR Corporates C	LU0950591718	Nachhaltigkeit	7,0%	2,8%	0,3%	0,82%	2
JSS Sustainable Equity - Global Thematic C	LU0950589498	Nachhaltigkeit	-1,2%	4,8%	5,7%	1,55%	4
LBBW Global Warming R*	DE000A0KEYM4	Nachhaltigkeit	-1,3%	12,2%	11,4%	1,73%	4
Nordea 1 – Emerging STARS Equity Fund BC*	LU0841604316	Nachhaltigkeit	7,6%	2,0%	2,9%	1,18%	4
Nordea 1 – European STARS Equity Fund BC*	LU1706108146	Nachhaltigkeit	9,9%	13,2%	12,1%	1,16%	4
Nordea 1 - Global Sustainable Stars Equity Fund BC-EUR*	LU0985318665	Nachhaltigkeit	3,7%	8,7%	10,7%	1,16%	4
Pictet - Digital - I EUR	LU0340554673	Nachhaltigkeit	10,9%	19,5%	11,0%	1,10%	5
Pictet Fund-Biotech-I-EUR	LU0255977372	Nachhaltigkeit	-6,4%	7,5%	0,8%	1,10%	5
Pictet - Global Environmental Opportunities Fund I EUR	LU0503631631	Nachhaltigkeit	-2,9%	6,8%	9,5%	1,11%	4
Pictet - Global Megatrend Selection-I-EUR	LU0386875149	Nachhaltigkeit	1,7%	7,1%	7,7%	1,11%	4
Pictet - Health I	LU0255978693	Nachhaltigkeit	-6,9%	2,7%	3,5%	1,12%	4
Pictet - Quest Europe Sustainable Equities - I EUR	LU0144509550	Nachhaltigkeit	10,0%	12,9%	11,6%	0,78%	4
Pictet - Water-I EUR	LU0104884605	Nachhaltigkeit	1,6%	6,8%	9,8%	1,10%	4
Raiffeisen-GreenBonds (RZ) VTA	AT0000A1YBY6	Nachhaltigkeit	4,9%	1,5%	-1,0%	0,39%	2
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix - RZ VTA EUR	AT0000A1TWL9	Nachhaltigkeit	3,2%	4,4%	4,1%	0,77%	3
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Solide (RZ) VTA	AT0000A1YC10	Nachhaltigkeit	4,5%	3,4%	1,7%	0,62%	2
Robeco QI Emerging Conservative Equities B EUR	LU0582532197	Nachhaltigkeit	6,6%	8,0%	8,5%	1,51%	4
Schroder ISF Global Sustainable Growth EUR Hedged C Acc*	LU0557291233	Nachhaltigkeit	6,9%	10,6%	10,7%	0,86%	4
Steward Investors Asia Pacific Leaders Sustainability Fund I EUR Acc	IE00BFY85L07	Nachhaltigkeit	-5,0%	1,5%	6,3%	1,54%	4
Swiss Life Funds (LUX) - Equity Environment & Biodiversity Impact EUR F Cap*	LU2349917521	Nachhaltigkeit	1,0%	4,6%	-	0,94%	4
Swiss Life Funds (LUX) Equity Euro Zone EUR I	LU1247740126	Nachhaltigkeit	9,6%	13,2%	10,9%	0,70%	4
Swiss Life Funds (LUX) - Equity ESG Global I	LU1341173117	Nachhaltigkeit	6,8%	10,3%	11,2%	0,71%	4
Swiss Life Funds (LUX) Equity Green Buildings & Infrastructure Impact EUR F Cap*	LU2350031717	Nachhaltigkeit	4,5%	7,5%	-	0,99%	4
TBF GLOBAL INCOME EUR I	DE0009781997	Nachhaltigkeit	2,7%	4,2%	1,9%	1,18%	3
Vontobel Fund - Global Environmental Change I*	LU0384405949	Nachhaltigkeit	-1,7%	7,5%	10,7%	1,10%	4
Fidelity Funds - Emerging Markets Debt Y acc EUR	LU1116432458	Renten Emerging Markets	2,5%	1,2%	-0,5%	0,93%	3
Pictet-Global Emerging Debt I EUR*	LU0852478915	Renten Emerging Markets	3,0%	2,1%	1,4%	0,83%	3
Carmignac Sécurité AW EUR Acc	FR0010149120	Renten Euro	5,0%	3,8%	1,9%	1,11%	2
DWS Invest Euro-Gov Bonds TFC EUR	LU1663881479	Renten Euro	4,1%	0,9%	-2,3%	0,44%	2
UBS (Lux) Bond Fund - EUR Flexible P-dist*	LU0033049577	Renten Euro	6,5%	1,6%	-1,6%	0,99%	2
Vontobel Fund - Euro Corporate Bond I EUR*	LU0278087860	Renten Euro	6,4%	3,9%	0,5%	0,76%	2

BlackRock Global Funds - Euro Bond Fund A2 EUR	LU0050372472	Renten Global	5,2%	1,5%	-1,8%	0,94%	2
Flossbach von Storch - Bond Opportunities - HT	LU1748855837	Renten Global	4,8%	3,3%	0,7%	0,72%	2
Invesco Bond Fund A USD	LU1775947762	Renten Global	0,6%	-0,5%	-2,4%	0,92%	3
Swiss Life Funds (LUX) Bond ESG Global Aggregate I-Shares - Cap EUR*	LU2672267841	Renten Global	3,0%	-	-	0,44%	-
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global Corporates EUR I	LU1247740043	Renten Global	-0,1%	-1,7%	-3,9%	0,51%	2
Swiss Life Funds (Lux) - Bond ESG Global Corporates R*	LU0717900707	Renten Global	3,6%	1,0%	-1,7%	1,05%	2
Swiss Life Funds (LUX) Bond Global High Yield EUR R*	LU0837062016	Renten Global	5,6%	4,8%	2,8%	1,43%	3
Templeton Global Total Return I acc EUR	LU0260871040	Renten Global	2,6%	-0,8%	-1,4%	0,82%	3
UBS (Lux) Bond Sicav - USD High Yield (USD) P-acc	LU0070848972	Renten Global	1,8%	3,9%	3,9%	1,34%	3
Xtrackers II Global Inflation-Linked Bond UCITS ETF 5C*	LU0908508814	Renten Global	-1,4%	-3,2%	-1,5%	0,24%	3
AB FCP I - American Income Portfolio I2 EUR*	LU0249548461	Renten USA	0,4%	1,5%	1,2%	0,76%	3
Robeco Global Consumer Trends Equities F EUR*	LU0871827464	-	4,5%	13,3%	6,5%	0,96%	4
Robeco New World Financials D EUR	LU0187077481	-	19,7%	14,2%	11,9%	1,72%	5
BlackRock - World Gold Fund D2 EUR	LU0252963623	Rohstoffe	52,0%	18,1%	8,6%	1,34%	5
BlackRock Global Funds - World Mining Fund D2 EUR	LU0252963383	Rohstoffe	-2,2%	-2,8%	11,3%	1,31%	5
DJE - Gold & Ressourcen XP (EUR)	LU0383654950	Rohstoffe	26,7%	8,9%	9,9%	1,04%	5
Schroder ISF Global Energy EUR C	LU0374901725	Rohstoffe	-9,6%	0,3%	20,7%	1,30%	6
Vontobel Fund - Commodity HI*	LU0415416444	Rohstoffe	7,9%	-6,4%	11,5%	1,08%	5
AB SICAV I-International Health Care Portfolio I EUR*	LU0251855366	Themenfonds	-15,1%	2,2%	7,0%	1,13%	4
Bellevue Healthcare Strategy I EUR*	LU1477743204	Themenfonds	-6,1%	-0,5%	2,1%	1,47%	4
Bellevue Medtech & Services I EUR*	LU0415391514	Themenfonds	-1,7%	5,4%	6,5%	1,46%	5
DWS Concept GS&P Food LD	DE0008486655	Themenfonds	0,1%	-1,5%	2,5%	1,62%	3
Fidelity Funds - Global Demographics Fund Y-ACC-Euro (hedged)	LU0528228314	Themenfonds	-0,2%	8,2%	7,3%	1,06%	4
Fidelity Funds - Global Technology Fund Y-ACC-Euro	LU0346389348	Themenfonds	11,4%	18,4%	19,3%	1,04%	5
FTGF ClearBridge Infrastructure Value Fund X EUR ACC	IE00BD4GTY16	Themenfonds	13,3%	4,7%	10,0%	1,08%	5
iShares Digitalisation UCITS ETF*	IE00BYZK4883	Themenfonds	19,7%	15,2%	7,9%	0,40%	5
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF*	IE00BYZK4776	Themenfonds	-3,4%	1,2%	0,3%	0,40%	5
JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund A (acc) - EUR*	LU0210532015	Themenfonds	-1,0%	6,4%	9,4%	1,71%	5
Morgan Stanley Global Brands AH EUR	LU0335216932	Themenfonds	10,2%	6,8%	5,9%	1,87%	4
Pictet - Timber - I EUR	LU0340558823	Themenfonds	-11,7%	-2,9%	9,0%	1,11%	5

Robeco Digital Innovations F EUR	LU1602110758	Themenfonds	6,6%	14,3%	13,3%	0,96%	4
Swiss Life Funds (LUX) Equity Global Protect EUR I	LU1341172499	Themenfonds	8,8%	10,1%	8,6%	0,69%	3

*Diese Fonds stehen Ihnen auch im Rentenbezug zur Verfügung

Unsere Investmentpartner



Vontobel

Swiss Life. Für ein längeres, selbstbestimmtes Leben.

Swiss Life ist einer der ältesten Versicherer überhaupt – und überzeugt in Deutschland seit 1866 mit Schweizer Werten. Vorsichtiges Agieren, nachhaltige Arbeit und solides Wirtschaften sind die Basis für ausgezeichnete Finanz- und Vorsorgelösungen, gute Kapitalerträge und starke Reserven. Alles, was Sicherheit schafft – und Ihnen ein längeres, selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de



Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung - Swiss Life Investo Aktiv

bei der Swiss Life Lebensversicherung SE, nachstehend Swiss Life genannt.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – in Formularen die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Tarif Hauptversicherung

772	Swiss Life Investo Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug, mit Verrentung des Vertragsguthaben an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2b EStG. Mit Rentengarantiezeit.
------------	---

773	Swiss Life Investo Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug, mit Verrentung des Vertragsguthaben an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2b EStG. Mit Kapitalauszahlung im Todesfall ab Rentenbeginn
------------	--

Tarif Zusatzversicherung

30	Swiss Life BUZ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung (Tarif 40) und Rente bei Berufsunfähigkeit
-----------	---

40	Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
-----------	--

Dynamik	Laufende Erhöhung der Beiträge und – daraus berechnet – der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung
----------------	---

Zusätzliche Hinweise zu den Tarifen finden Sie in den „Ergänzenden Informationen“ und in der Schlusserklärung.

Zu den Risiken dieser Versicherung können Sie sich in den Produktinformationen und im Versicherungsschein informieren.

Swiss Life Lebensversicherung SE
Europäische Aktiengesellschaft
Amtsgericht München HRB 288561
Zeppelinstraße 1 • 85748 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-0 • Fax +49 89 38109-44 05
www.swisslife.de

Sitz: Garching b. München
Vorstand: Dirk von der Crone (Vors.),
Dr. Daniel von Borries,
Dr. Tobias Herwig, Stefan Holzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jörg Arnold

Bayerische Landesbank München
IBAN DE24 7005 0000 0000 0365 45
BIC BYLA DE 333
Gläubiger-ID DE17ZZZ00002672789



Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Satz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei einer Verletzung der Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

für die Entscheidung über den Vertragsabschluss bzw. die gewünschte Vertragsänderung benötigen wir persönliche Angaben von Ihnen zu Gefahrumständen, nach denen wir Sie fragen, wie z. B. zu Ihrer gesundheitlichen Situation und Ihren Hobbys sowie Fragen zu Ihrem Beruf und Ihrem Einkommen.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag (ggf. Ihre Versicherungsanfrage) ordnungsgemäß prüfen können, ist es nötig, dass Sie diese Antragsfragen vollständig und vor allem wahrheitsgemäß beantworten (§ 19 VVG). Das gilt übrigens auch für **Nachfragen** durch Swiss Life oder den Vermittler sowie bei einem Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebots (Invitativmodell). Geben Sie im Zweifelsfall vorsorglich auch solche Umstände an, denen Sie eher geringe Bedeutung beimessen.

Falls Sie bestimmte Themen nicht gegenüber dem Vermittler ansprechen möchten, können Sie eine schriftliche Erklärung zu diesen Punkten auch gerne direkt an uns schicken:

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Diese Erklärung muss uns dann bitte möglichst kurzfristig zugehen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Über die **Folgen** einer solchen Verletzung der Anzeigepflicht informieren wir Sie im folgenden Abschnitt.

Die Folgen richten sich nach dem jeweiligen **Grad des Verschuldens**.

Bei einer **vorsätzlichen Anzeigepflichtverletzung** können wir **zurücktreten**.

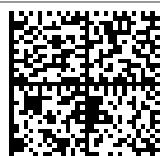
Im Fall einer **grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung** besteht ein solches **Rücktrittsrecht** auch – es sei denn, der Vertrag wäre bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit anderen Bedingungen geschlossen worden: In diesem Fall werden diese **(anderen) Bedingungen** auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**.

Liegt **weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung** vor, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat **kündigen**. Auch hier gilt: Wäre der Vertrag bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände mit **anderen Bedingungen** geschlossen worden, werden diese ebenfalls auf unser Verlangen hin **rückwirkend zum Vertragsbestandteil**. Sofern die Pflichtverletzung nicht von der Versicherten Person zu vertreten ist, gilt dies ab der laufenden Versicherungsperiode.

Unsere Leistungspflicht kann daher bei einer Verletzung der Anzeigepflicht selbst bei einem bereits eingetretenen Leistungsfall ausgeschlossen sein.

Sie haben dazu noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Beste Grüße
Ihre Swiss Life



Antrag auf Abschluss (Antragsmodell) einer fondsgebundenen Rentenversicherung

Swiss Life Investo

I. Am Vertrag beteiligte Personen

Hinweis: Wir bitten Sie, jede Angabe genau und vollständig zu machen. Bitte beachten Sie auf Seite 2 die Gesonderte Mitteilung über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gemäß § 19 Abs. 5 VVG. Bei falschen oder unvollständigen Angaben können wir vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen, ihn anpassen oder die Leistung teilweise oder vollständig verweigern.

GP-Name	
Vermittler-Nr.	
Antragsnummer extern	Büronummer
VVR-Nummer	
Referenz-Nr.	

Versicherungsnehmer Antragsteller, zugleich versicherte Person

Anrede	Titel	Vorname	Name	
Straße		Hausnummer	1. Staatsangehörigkeit	
LKZ	Postleitzahl	Wohnort (Erstwohnsitz muss in Deutschland sein)	Steuerliche Identifikationsnummer	weitere Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsland		
Geburtsname	Telefon	Fax	E-Mail-Adresse	

Beitragszahler

Beitragszahler ist

SEPA-Lastschriftmandat bis auf Widerruf (Versicherte Person)

IBAN

II. Bezugsberechtigte

Für die Erlebensfalleleistungen ist bezugsberechtigt:

Versicherungsnehmer

Für Todesfalleleistungen ist bezugsberechtigt:

ausschließlich die berechtigten Hinterbliebenen im Sinne des § 10 Abs.1 Nr. 2b EStG

III. Angaben zum Geldwäschegesetz*

a. Identifizierung und Verifizierung des Versicherungsnehmers (natürliche Person)

Der Versicherungsnehmer hat sich durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass ausgewiesen.

Personalausweis/Reisepass ist gültig bis:

Eine Kopie des Dokuments ist beizufügen.

b. Wirtschaftlich Berechtigter ist der Versicherungsnehmer.

c. Politisch exponierte Person (PeP)

Übt/übte der Versicherungsnehmer (als natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

ja nein Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

Übt/übte der wirtschaftlich Berechtigte (als natürliche Person) ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene aus (z. B. Bundestags- oder Bundesratsmitglied, Botschafter, Mitglied der Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen) oder ist er ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen Person oder ist er eine bekanntermaßen nahestehende Person, die in enger wirtschaftlicher Beziehung zu einer politisch exponierten Person steht?

ja nein Wenn ja, welches Amt bzw. zu welcher Person?

d. Erklärung zur Steuerpflicht im Ausland – Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater

Versicherte Person:

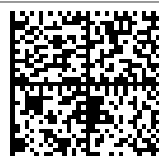
Ich erkläre, dass ich im Ausland steuerpflichtig bin oder eine US-Person* bin

ja nein

Wenn ja, in welchen Ländern?

Ausländische Steuer-ID

[XXX 3c4be548-0567-4e62-863b-c18096108946#8zu8+aJrPlgBSv4dzMaBzA== XXX]



IV. Technische Daten der Versicherung

Es besteht kein rückwirkender Versicherungsschutz!

Hauptversicherung (Leibrente)

		Jahre Monate	Jahre Monate
Versicherungsbeginn	Ende der geplanten Aufschubdauer	Dauer bis zum geplanten Rentenbeginn	geplantest Rentenbeginnalter
		%	
Tarif	garantierter Rentenfaktor	garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug	
Jahre			
Rentengarantiezeit	Rentenzahlungsweise	Tarifzusatz	
Überschussverwendungs-System vor Rentenbezug	Überschussverwendungs-System ab Rentenbezug		

Investmentkomponenten

Komfort

mit Einstiegsmanagement

mit Swiss Life Spurhalte-Assistent (Vola-Steuerung)

Re-Balancing (Swiss Life Tempomat) und Swiss Life Spurwechsel-Assistent sind in der Tarifvariante Komfort automatisch vereinbart.

Aktiv

mit Einstiegsmanagement

mit Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)

Wahl der Fondsanlage für den Zeitraum bis zum Rentenbeginn

Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt alleine der Versicherungsnehmer das Risiko aus der Fondsanlage

Investition in ein Anlageportfolio oder in ausgewählte Fonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Die unverbindlichen Risikobewertungen der angebotenen Anlageportfolios finden Sie im Fondswegweiser.

Anlageportfolio

Rendite	Rendite smart	Rendite ETF
Wachstum	Wachstum smart	Wachstum ETF
	Ausgewogen smart	Ausgewogen ETF

Anlageportfolio ESG

Rendite smart Green	Rendite ETF Green
Wachstum smart Green	Wachstum ETF Green
Ausgewogen smart Green	Ausgewogen ETF Green

%		
Anteil	Name des Fonds	ISIN

Fondsanlage ab Rentenbeginn

Derzeitige Festlegung

Zentrales Investment: Swiss Life Funds (LUX) - Multi Asset Growth M EUR (ISIN: LU1749126535)

Ergänzendes Investment: iShares MSCI World SRI UCITS ETF (ISIN: IE00BYX2JD69)

Dynamik

Es ist keine Dynamik vereinbart.

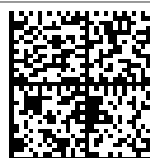
Beitrag

	Euro	Euro	Jahre Monate	Euro
Zahlweise	Tarifbeitrag	zzt. zu zahlender Beitrag	Beitragszahlungsdauer	Zuzahlung bei Vertragsbeginn

V. Besondere Vereinbarungen

1. Werden besondere Vereinbarungen gewünscht? Wenn ja, welche?
(Umfang, Dauer, Voranfragen-Nr. und Votum)

ja nein



Ergänzende Informationen

Die nachstehenden Hinweise sind allgemeiner Art. Verbindlich ist der Inhalt des Versicherungsscheins.

Freiwillige Angaben

Die Angabe Ihrer Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail- oder Internetadresse ist für Sie freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Kenntnis dieser Angaben die Antragsbearbeitung bei Rückfragen zügiger durchführen können. Die Angaben unterliegen wie alle anderen Angaben der „Erklärung zur Schweigepflichtentbindung“.

Angaben zum Geldwäschegesetz (GwG)

Versicherungsunternehmen sind nach dem GwG verpflichtet, den Vertragspartner und die ggf. für diesen auftretende Person vor Vertragsschluss zu identifizieren sowie abzuklären, ob dieser für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Bei der Identifizierung des Versicherungsnehmers sind die Nummer des Personalausweises bzw. des Reisepasses sowie die ausstellende Behörde und die Gültigkeit zu erheben. Dies erfolgt durch Prüfung des Dokuments vor Ort und Einreichung einer Kopie des Dokuments bei Antragstellung.

Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten:

Ist der Versicherungsnehmer nicht der wirtschaftliche Berechtigte, so sind Name und Vorname sowie die Adressdaten des wirtschaftlich Berechtigten festzuhalten.

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 GwG).

Die Angaben zum GwG müssen vom Vermittler durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem Formular 1613 bestätigt werden.

Bezugsrecht im Todesfall

Im Todesfall sind ausschließlich der Ehepartner/Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls verheiratet ist bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft lebt und die Kinder für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG bezugsberechtigt. Leistungen erbringen wir im Todesfall in dieser Reihenfolge, sofern Sie keine abweichende Aufteilung/Rangfolge festlegen.

Überschussbeteiligung

Die Höhe einer Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Insbesondere sind Anpassungen bei niedrigen Kapitalmarktzinsen, erhöhten Risiken (z. B. längere statistische Lebenserwartung, steigende Schadenquote) und steigenden Verwaltungskosten möglich.

Fondsgebundene Rentenversicherung mit fondsgebundenem Rentenbezug

Verwendung der laufenden Überschussbeteiligung vor und während des Rentenbezugs: Investment-Zuwachs

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum ab Versicherungsbeginn bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit ein Leistungsanspruch entstehen kann. Sie bestimmt den Endtermin, bis zu dem ein Versicherungsfall spätestens eintreten muss, damit Leistungsanspruch entstehen kann.

Beitrag

Die Investition in die Fonds und die entsprechende Abrechnung erfolgen grundsätzlich zur Beitragsfälligkeit, abhängig vom Eingang Ihrer Beiträge. Der Inkassobeitrag ist der um verrechnete Überschussanteile verminderte Tarifbeitrag. Bei Verringerung der Überschussanteile erhöht sich der zzt. zu zahlende Beitrag.

Rechtmäßige Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken

Ihre personenbezogenen Daten (ohne Telekommunikationsdaten) können wir auch ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung Ihnen gegenüber rechtmäßig zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds sowie zur Markt- und Meinungsforschung zu unserem Unternehmen verwenden.

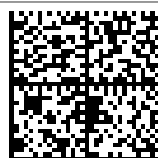
Dieser Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Zertifizierung

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 b Doppelbuchstabe aa des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind. Die Zertifizierung wurde vom Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin, erteilt.

Zertifizierungsnummer: 006586, gültig ab 06.11.2024

Anbieternummer: 1354



Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Swiss Life Deutschland (nachfolgend Swiss Life genannt) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Swiss Life Lebensversicherung SE
85746 Garching b. München
Telefon +49 89 38109-0, Fax +49 89 38109-4405
E-Mail-Adresse datenschutz@swisslife.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** von Swiss Life erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: Datenschutz@swisslife.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.gdv.de (<http://www.gdv.de/datenschutzkodex>) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Swiss Life-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein und befragen beispielsweise Ihre behandelnden Ärzte. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, für Konsortialprodukte (MetallRente, KlinikRente, IG BCE) und für andere Produkte der Unternehmen der Swiss Life-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur zur Wahrung unserer berechtigten Interessen im erforderlichen Umfang bzw. nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser hier www.munichre.com (<https://www.munichre.com/de/service/privacy-statement/index.html>), www.es-rueck.de (<https://www.es-rueck.de/datenschutz-es>), www.swissre.com (http://www.swissre.com/privacy_policy.html) bzw. www.newre.com (<http://www.newre.com/en/privacy-statement>) zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

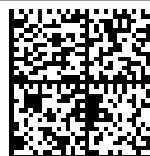
Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht auf unserer Internetseite unter <http://www.swisslife.de/datenschutz> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist



von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 606
91511 Ansbach

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei der Creditreform-Auskunftei Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung

Zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden Ihre Daten an ACTICO GmbH, Ziegelei 5, 88090 Immenstaad übermittelt. Dort werden Ihre Daten, wie vom Gesetzgeber verlangt, gegen Compliancelisten (PEP-Listen, Sanktionslisten, Watchlists & Black Lists) abgeglichen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch ACTICO erhalten Sie unter www.actico.de/datenschutz.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Im Zuge unseres Internetauftritts übermitteln wir Daten in die Schweiz.

Nach Art. 25 Abs. 6 EU-DSRL wurde seitens der EU-Kommission für die Schweiz ein angemessenes Datenschutzniveau verbindlich festgestellt.

Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier (Dienstleister-Liste – <http://www.swisslife.de/datenschutz>). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir ggf. vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Im Falle einer Negativentscheidung wird diese selbstverständlich durch eine natürliche Person überprüft.



Schlussklärung des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person

(bitte sorgfältig lesen)

A. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis gelten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- eine Widerrufsbelehrung (erfolgt im Versicherungsschein),
- das Produktinformationsblatt
- und die weiteren in §1 und §2 VVG-InfoV aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Fax: + 49 89 38109-4405
E-Mail: info@swisslife.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich,

spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

B. Antragsdurchschrift

Eine Antragskopie ist mir nach dessen Unterzeichnung sofort auszuhändigen.

C. Versicherungsbedingungen

Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Haben Sie einen Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen bei Antragstellung ausgehändigt.

D. Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

E. Einwilligung zur elektronischen Meldung der Beiträge

Ich willige ein, dass meine Beitragszahlungen über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gemeldet werden. Anmerkung: Diese Einwilligung ist eine gesetzliche Voraussetzung für die Förderung Ihres Vertrags.

F. Einverständnis zur elektronischen Bereitstellung von Informationen

Ich bin damit einverstanden, dass die jährlichen Informationen und die Informationen vor der Auszahlungsphase (§ 7a und § 7b Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz) für mich elektronisch bereitgestellt werden dürfen.

Wichtiger Hinweis!

Ihre Beiträge sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit. Vermittler für Swiss Life sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben und Beiträge anzunehmen. Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Kunden im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Möglichkeit der Beschwerde

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns dies einmal nicht gelingen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

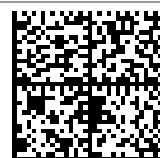
Daneben ist Swiss Life Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist ein besonderer Service eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.

Das Verfahren ist für Sie kostenfrei:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin,
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sicherungsfonds

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds.



Übersicht der Dienstleister von Swiss Life

Anlage zu den Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen – Stand: 01.09.2024

Die ausführliche und aktuelle Liste mit den namentlich benannten Dienstleistern finden Sie unter: www.swisslife.de/datenschutz

Konzerngesellschaften, die an einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe teilnehmen:

Swiss Life Lebensversicherung SE	Swiss Life Investment Management Holding AG, CH
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland	Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH
Swiss Life AG, CH	SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH & Co. KG
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH	Swiss Life Vermittlungs GmbH
Swiss Life Asset Management AG, CH	Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH
Swiss Life Deutschland Holding GmbH	Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Operations GmbH	Swiss Life Pensionskasse Aktiengesellschaft
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH	SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
Swiss Life Holding AG, CH	Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Niederlassung für Deutschland
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH	Swiss Life Service GmbH
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH	

Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung für Swiss Life erbringen:

Kategorien	Übertragene Aufgaben
Adressermittler	Adressprüfung
Archivierung	Lagerung von Akten
Assisteure	Assistance-Leistungen
Auskunfteien	- Bonitätsauskünfte - Embargo- und Sanktionslistenabfrage
Detekteien	Existenznachweis, Recherche von Mandanten und weitere Dienstleistungen
Druckereien/Lettershops	- Postsendungen/Newsletter (E-Mail) - Erstellung von Drucksachen
Entsorgung	- Abfallbeseitigung - Entsorgung und Recycling - Papierentsorgung
Gutachter/medizinische Experten/ Berater und Sachverständige (Ärzte, Psychologen, Psychiater)	- Erstellung von Gutachten - Beratungsleistungen zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten - Antrags-/Leistungs-/Regressprüfung/Beratung
Inkassounternehmen	Forderungsbearbeitung
IT-Dienstleister	- Netzwerk- und Rechenzentrums-Dienstleistungen - Kommunikations-Dienstleistungen und andere Services - Wartung/Betrieb/Entwicklung - Systeme/Anwendungen/Onlineservices
Kurierdienste	Erbringung von Kurierdienstleistungen und Postdienstleistung
Marketingagenturen/-provider	Marketingaktionen
Marktforschungs- und Ratingagenturen	- Marktforschung - Kundenzufriedenheitsanalyse - Unternehmensrating
Posteingang	Posteingangs- und Scan-Dienstleistungen
Rechtsanwaltskanzleien, Notare und Steuerkanzlei	Forderungseinzug und -abwehr - Geltendmachung von Rechten - Erbringung von Dienstleistungen - Prozessführung - Außergerichtliche und gerichtliche Vertretung - Erstellen von Jahresabschlüssen und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
Rehabilitationsdienste, Dienstleister für Hilfs- und Pflegeleistungen	- Erbringung von Assistance-Leistungen - Rehabilitationsmanagement
Rückversicherer	- Erstellung von Gutachten für die Neuantrags- und Leistungsprüfung - Risikoeinschätzung (Neuanträge, Vertragsänderungen) - Monitoring
Service-Gesellschaften	Leistungs- und Bestandsbearbeitung im Massengeschäft (technische Versicherungen)
Treuhänder	Erfüllung gesetzlicher Pflichten
Unternehmensberater	Beratung
Vermittler	- Antrags-, Leistungs- und Schadenbearbeitung - Beratung
Vertragsverwaltung/Telefonischer Kundendienst	- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung - Telefonische Serviceleistungen



Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Daten und Schweigepflichtentbindungserklärungen

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen wurden in 2011 auf Grundlage der Abstimmung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) mit den Datenschutzaufsichtsbehörden erstellt und inhaltlich abgestimmt.

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für Verträge mit der Swiss Life Lebensversicherung SE, 85746 Garching b. München, (nachfolgend Swiss Life genannt).

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach §203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z.B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Den Widerruf können Sie uns in Textform senden, per Fax an +49 89 38109-4405, per E-Mail an datenschutz@swisslife.de oder per Post an Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstrasse 1, 85748 Garching b. München.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb Swiss Life.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb Swiss Life

Swiss Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Swiss Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Swiss Life Gruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Swiss Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für Swiss Life erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Ein Auszug ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Die vollständige aktuelle Liste kann im Internet unter www.swisslife.de/datenschutz eingesehen oder bei Swiss Life angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt Swiss Life Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die nach § 203 StGB geschützten Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie Swiss Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Swiss Life Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Swiss Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Swiss Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Swiss Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Swiss Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch Swiss Life unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für Swiss Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Swiss Life meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der Swiss Life insoweit von ihrer Schweigepflicht.



VIII. Unterschriften Versicherungsnehmer/Versicherte Person

Bitte lesen Sie den gesamten Antrag sehr sorgfältig. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie ihn zum Inhalt Ihrer Erklärung.

Über die Risiken der Fondsanlage können Sie sich in den Produktinformationen informieren. Informationen zu den Möglichkeiten eines Fondswechsels finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Datum	X	Versicherungsnehmer
--	---	--

IX. Unterschrift SEPA-Lastschriftmandaterteilung für das Konto des Beitragszahlers bis auf Widerruf

Ich ermächtige die Swiss Life Lebensversicherung SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich meinen genannten Zahlungsdienstleister an, die von Swiss Life auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Datum	X	Kontoinhaber
--	---	---

X. Unterschrift Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, den Versicherungsantrag sowie die Vertragsbestimmungen gemäß des Ausdrucks „Übersicht der Vertragsbestimmungen“ (Angebotsübersicht), insbesondere das Produktinformationsblatt, die spezifischen Anlageinformationen, die vorvertraglichen Informationen und die Versicherungsbedingungen erhalten zu haben.

Datum	X	Versicherungsnehmer
--	---	--

XI. Einwilligung in die Kontaktaufnahme zu Werbezwecken sowie zur Markt- und Meinungsforschung

Ich willige ein, dass Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds (Swiss Life Lebensversicherung SE, Swiss Life Pensionskasse AG, Swiss Life Pensionsfonds AG, Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Swiss Life Service GmbH, Swiss Life Partner Service und Finanzvermittlung GmbH) oder von denen beauftragte Dritte mich zukünftig per

Telefon SMS E-Mail (Bitte auswählen)

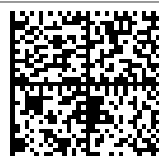
zum Zweck der Werbung für eigene Versicherungsprodukte der Unternehmen des Swiss Life Konzernverbunds sowie zur Markt- und Meinungsforschung kontaktieren und meine Kontaktdaten aus diesem Antrag zu diesen Zwecken speichern und nutzen dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft ohne Auswirkung auf den Vertrag formlos und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an:

Swiss Life Lebensversicherung SE, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching b.München, Telefon: +49 89 38109-0, Fax: +49 89 38109-44 05, E-Mail: info@swisslife.de

Datum	X	Versicherungsnehmer
--	---	--



XII. Unterschrift Vermittler

Der Antrag wurde **unverändert** nach den Angaben des Kunden zu den Risikofragen von mir persönlich ausgefüllt.

Die Risikofragen hat der Kunde selbst gelesen und ausgefüllt.

Der Antrag ist in meiner Gegenwart unterschrieben worden.

Ich bestätige, dass der Antragsteller zum Zielmarkt passt.

Ich bestätige zusätzlich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zum Geldwäschegesetz.

Erklärung zum gewährten Provisionsverzicht

Der Vermittler begründet seine Entscheidung wie folgt:

AK0 bzw Honorartarif: Der Versicherungsnehmer hat auf eine Beratung ausdrücklich verzichtet oder der Vermittler erhält anstelle der Abschlussprovision ein Honorar vom Versicherungsnehmer.

Der Vermittler bestätigt, dem Versicherungsnehmer den sich aus dem oben ausgewählten Provisionsverzicht ergebenden Kostenvorteil erläutert zu haben. Swiss Life gibt den Kostenvorteil in vollem Umfang über eine – je nach angebotenen Tarif – dauerhafte Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des Versicherungsvertrags an den Versicherungsnehmer weiter, die Swiss Life im Versicherungsvertrag dokumentiert.

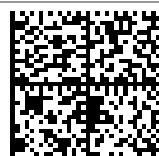
	x	
Datum		Vermittler

Anlagen: Anzahl der Fragebögen

Sonstige Anlagen: Welche?

Policenversand

Original	
1. Kopie	
2. Kopie	



Allgemeine Bedingungen

für Ihre fondsgebundene Rentenversicherung

**Swiss Life Investo (Basisrente-Alter)
mit einer fondsgebundenen Rentenbezugszeit**

Stand: 04.2025 (AVB_FF_RUB_2025_04)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo entschieden haben. Diese Allgemeinen Bedingungen stellen die rechtliche Grundlage für unseren Vertrag dar.

Wenn wir in den folgenden Kapiteln die persönliche Anrede „Sie“ nutzen, sprechen wir damit unseren Vertragspartner an. Wir nennen ihn auch Versicherungsnehmer. Sie tragen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag und können Vertragsänderungen beantragen. Auch sind Sie als Versicherte Person Grundlage für die Berechnung Ihrer vertraglichen Leistungen und stellen gleichzeitig das versicherte Risiko dar. **Bei Ihrem Vertrag ist der Versicherungsnehmer, der Beitragszahler und die Versicherte Person grundsätzlich identisch.**

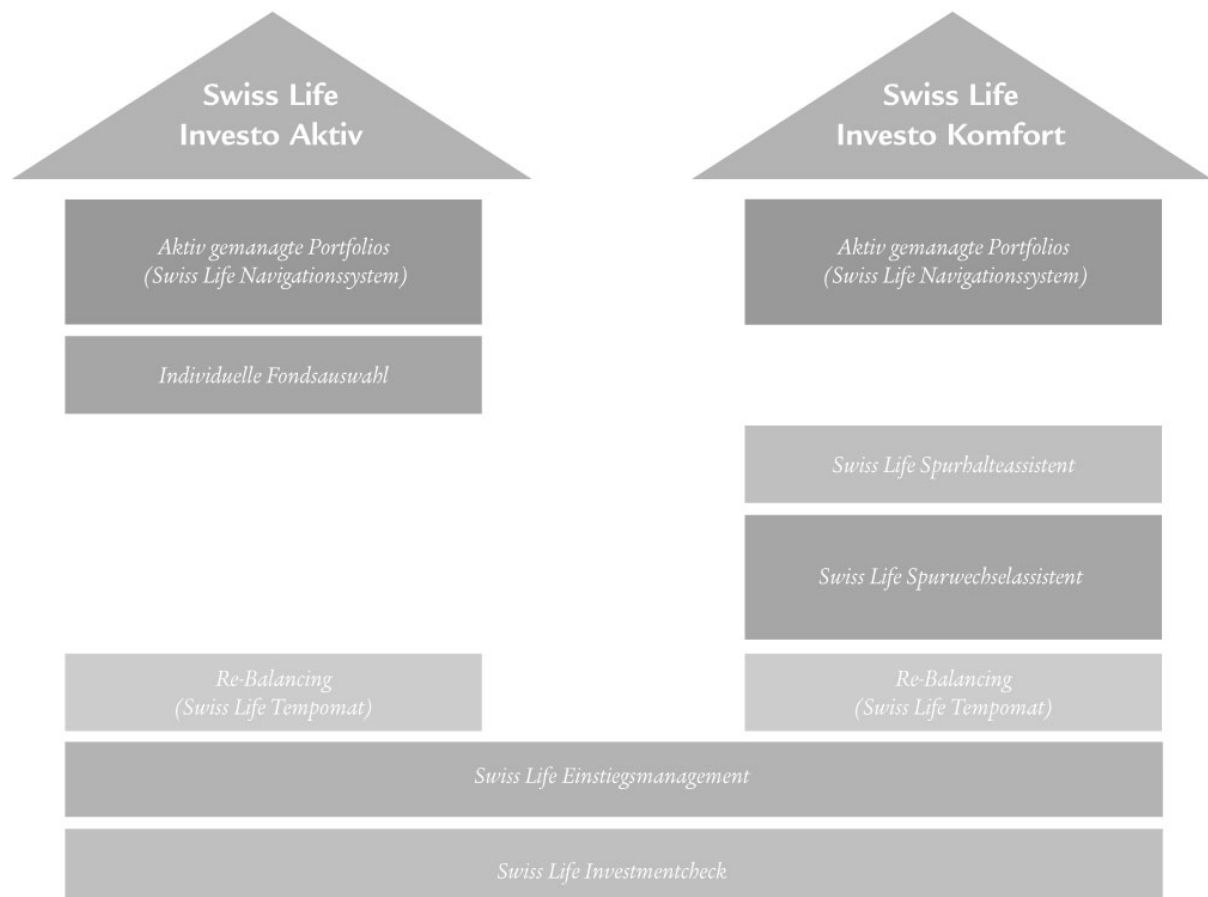
In den folgenden Kapiteln erläutern wir Ihnen unsere fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo.

Bestimmte Begriffe und Fachwörter haben wir unterstrichen. Diese markierten Wörter finden Sie in Kapitel J dieser Bedingungen. Dort erklären wir Ihnen diese. Die Unterstreichung bedeutet nicht, dass nur diese Stellen für das Vertragsverhältnis relevant sind.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

A Wie funktioniert Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo?

Sie können Ihre fondsgebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo als Komfort-Variante mit von uns betreuten Anlageportfolios und ergänzenden Sicherheitsbausteinen oder als Aktiv-Variante mit einer individuell gewählten Fondsauswahl oder einem von uns betreuten Anlageportfolio abschließen. Bitte beachten Sie hierzu die Regelungen zu Swiss Life Investo Komfort unter Abschnitt 25.



Im Detail heißt dies:

Sie zahlen uns für Ihre Versicherung Beiträge. Von diesen Beiträgen und dem daraus gebildeten Vertragsguthaben ziehen wir Abschluss- und Vertriebskosten sowie Kosten für Verwaltung ab (siehe 10.1). Ihr Vertragsguthaben legen wir gemäß Ihrer getroffenen Anlageentscheidung entweder in einem von uns betreuten Anlageportfolio oder in Ihrer individuellen Fondsauswahl an.

Die Performance-Chancen und -Risiken des Vertrags hängen wesentlich davon ab, wie sich die Fonds entwickeln. Ihr Vertragsguthaben kann steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die Fonds oder Anlageportfolios entwickeln.

Ab dem geplanten Rentenbeginn können Sie Ihr Vertragsguthaben teilweise oder vollständig verrenten lassen, eine Kapitalleistung anstatt der Rente ist nicht möglich. Das noch nicht verrentete Vertragsguthaben bleibt gemäß Ihrer Anlageentscheidung unverändert investiert. Aus dem verrenteten Teil Ihres Vertragsguthabens entnehmen wir dann Risikobeiträge sowie Kosten für Verwaltung (siehe hierzu 10.1). Auch im Rentenbezug bleiben Sie investmentorientiert investiert, die Regelungen zum fondsgebundenen Rentenbezug finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

Ein weiterer Vorteil: Ihr Vertrag ist bis zu einer vollständigen Verrentung flexibel und Sie können so auf unterschiedliche Situationen reagieren:

- *Swiss Life Spurwechselassistent*: Bei Swiss Life Investo Komfort überprüfen wir Ihre Guthabenentwicklung und optimieren Ihre Renditechancen (dazu 25.1)
- *Swiss Life Spurhalteassistent*: Für Swiss Life Investo Komfort überprüfen wir auf Wunsch die Kursschwankungen Ihres Vertrags und greifen, wenn nötig, ein (dazu 25.2)
- *Aktiv betreute Anlageportfolios (Swiss Life Navigationssystem)*: Sie können sich jederzeit für von uns betreute und risikoadjustierte Anlageportfolios entscheiden (dazu 28.1)
- *Flexibler Rentenbeginn*: Ab dem vollendeten 62. Lebensjahr können Sie Leistungen, auch teilweise, flexibel bis zum 85. Lebensjahr in Anspruch nehmen (dazu 12.1).
- *Switch & Shift*: Sie können hinsichtlich Ihrer gewählten Fonds die Beitrags- bzw. Guthabenaufteilung verändern (dazu 29.1 und 29.2).
- *Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)*: Hier stellen wir in der Fondsanlage die ursprünglich von Ihnen vorgegebene Fondsaufteilung wieder her (dazu 29.3).

Sie können Swiss Life Investo mit einer Zusatzversicherung gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit kombinieren.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug?

Nach einer teilweisen oder vollständigen Verrentung legen wir Ihr verrentetes Vertragsguthaben in drei Investments an:

- Basis-Investment
- zentrales Investment
- ergänzendes Investment

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem Anlageoptimierer. Ihr verrentetes Vertragsguthaben kann daher auch in dieser Phase steigen oder fallen, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln. Das bietet Ihnen die Chance, an einer möglichen positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu partizipieren und eine Gesamtrente zu beziehen, die höher ist

als die garantierte Rente. Die Höhe der Gesamtrente hängt vom jeweiligen Stand sowie der erwarteten Entwicklung des verrenteten Vertragsguthabens ab und kann daher auch sinken. Wir leisten jedoch immer mindestens die garantierte Rente.

Und auch während der Rentenbezugszeit bleibt Ihr Vertrag flexibel:

- Switch & Shift: Sie können die ausgewählten Fonds zur Anlage Ihrer Beiträge und Ihres Guthabens verändern. Bitte beachten Sie hierzu auch die abweichende Fondsauswahl im fondsgebundenen Rentenbezug (dazu 29.1 und 29.2).
- Zuzahlungen: Sie können während der Rentenbezugszeit Zuzahlungen leisten, um Ihr Vertragsguthaben zu erhöhen, so dass sich Ihre Rente erhöhen kann (dazu 9).
- Wahlrecht „klassische Anlage“: Sie können bis zwei Monate vor einer vollständigen Verrentung oder einer ersten teilweisen Verrentung bestimmen, dass Ihr verrentetes Vertragsguthaben für die gesamte Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment angelegt werden soll (dazu 30.2).

Hinweis: Bei Ihrem Vertrag handelt es sich um eine Rentenversicherung als kapitalgedeckte Altersversorgung gemäß § 10 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa des Einkommensteuergesetzes (EStG). Das bedeutet, dass Sie ausschließlich eine Rentenleistung erhalten, eine Kapitalauszahlung ist nicht möglich. Ebenfalls ist die Beleihung, Veräußerung, Übertragung oder ein Rückkauf jeglicher Ansprüche ausgeschlossen.

Inhalt

A Wie funktioniert Ihre fonds- gebundene Rentenversicherung Swiss Life Investo?	2	10.2 Für Ihren Versicherungsvertrag wird hiermit Folgendes zur Zillmerung vereinbart	13
B Unser Vertragsschluss	7	10.3 Höhe der anfallenden Kosten	14
1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wie kommt der Vertrag zwischen uns zustande?	7	10.4 Sonstige Kosten	14
2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?	7	D Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	14
3 Wann endet der Versicherungsschutz?	7	11 Wie können Sie Ihre Beiträge senken oder die Beitragszahlung einstellen?	14
C Beiträge und Kosten	7	11.1 Wie beantragen Sie eine Beitragsfreistellung oder eine Beitragsenkung?	14
4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?	7	11.2 Wie können Sie den bisherigen Beitrag wiederherstellen?	14
4.1 Zahlungsweise	7	E Unsere Leistungen und Einschränkungen	15
4.2 Erstbeitrag	7	12 Welche Leistungen zahlen wir, wenn Sie den Rentenbeginn erleben?	15
4.3 Folgebeiträge	8	12.1 Lebenslange Rente	15
5 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?	8	12.2 Flexibilitätsphase und Verlängerungs-option	17
5.1 Erstbeitrag	8	12.3 Garantierte Rentensteigerung und automatische Gewinnsicherung	17
5.2 Folgebeitrag	8	12.4 Einmalige Auszahlung bei kleinen Renten	17
6 Wie legen wir Ihre Beiträge und Ihr Guthaben an?	9	13 Welche Leistungen zahlen wir, wenn Sie sterben?	18
6.1 Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung	9	13.1 Leistungen bei Tod vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung	18
6.2 Bei einer vollständigen Verrentung	9	13.2 Leistungen bei Tod nach einer vollständigen Verrentung	18
6.3 Bei einer teilweisen Verrentung	10	13.3 Leistungen bei Tod nach einer teilweisen Verrentung	19
6.4 Erlöschen des Vertrags bei ungünstiger Kursentwicklung	10	14 In welchen Fällen zahlen wir eingeschränkt Leistungen aus?	19
7 Wie können Sie Ihre Beiträge erhöhen?	10	F Überschüsse, Überschussbetei- ligung und Bewertungsreserven	19
8 Wie können Sie die Beiträge automatisch erhöhen lassen?	10	15 Was ist eine Überschussbeteiligung?	19
9 Wie können Sie Zuzahlungen leisten?	10	15.1 Beteiligung an dem Überschuss	19
9.1 Wann und wie legen wir Ihre Zuzahlung an?	11		
9.2 Wie erhöhen sich die Leistungen bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung?	11		
10 Welche Kosten erheben wir für Ihren Vertrag?	12		
10.1 Welche Kosten entstehen?	12		

15.2	Beteiligung an den Bewertungsreserven	20	28.1	Wenn Sie ein Anlageportfolio gewählt haben (<i>Swiss Life Navigationssystem</i>)	26
16	Wie teilen wir Überschussanteile vor Rentenbeginn zu?	21	28.2	Swiss Life Investmentcheck	28
17	Wie verwenden wir die Überschussanteile vor Rentenbeginn?	21	29	Wie können Sie die Aufteilung Ihres Guthabens ändern?	29
18	Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn?	21	29.1	Switch	29
19	Wie teilen wir Überschussanteile ab Rentenbeginn zu?	21	29.2	Shift	29
20	Wie verwenden wir die Überschussanteile ab Rentenbeginn?	22	29.3	Re-Balancing (<i>Swiss Life Tempomat</i>)	30
21	Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn?	22	30	Wie können Sie erreichte Gewinne sichern (automatische Gewinnsicherung)?	31
22	Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?	23	30.1	Automatische Gewinnsicherung	31
			30.2	Wahlrecht „klassische Anlage“	31
G	Auszahlung von Leistungen	23	31	Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?	32
23	Welche Unterlagen benötigen wir, wenn wir Leistungen auszahlen sollen?	23	31.1	Recht und Vertragssprache	32
23.1	Bei Erleben des Rentenbeginns	23	31.2	Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert?	32
23.2	Bei Ihrem Tod	23	31.3	Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	32
24	Wer erhält die Leistungen?	23	32	Wo können Sie sich beschweren?	33
24.1	Wer ist berechtigt die Leistung zu erhalten?	23	32.1	Schlichtungsstelle	33
24.2	An wen und wohin zahlen wir die Leistung?	24	32.2	Aufsichtsbehörden	33
24.3	Bedeutung des Versicherungsscheins	24	32.3	Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?	33
H	Unser Vertragsverhältnis	24	33	Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?	34
25	Besonderheiten von Swiss Life Investo Komfort	24	33.1	Wann wird eine neue Bestimmung wirksam?	34
25.1	Swiss Life Spurwechselassistent	24	33.2	Wann informieren wir Sie über die Entwicklung Ihres Vertrags?	34
25.2	Swiss Life Spurhalteassistent	25	I	Kündigung des Vertrags	34
26	Besonderheiten von Swiss Life Investo Aktiv	26	34	Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?	34
27	Wechsel zwischen Komfort- und Aktiv-Variante	26	35	Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?	35
28	Nach welchen Regeln können wir Fonds austauschen?	26	J	Erläuterung wichtiger Begriffe	36

B Unser Vertragsschluss

1 Wer ist Ihr Vertragspartner? Wie kommt der Vertrag zwischen uns zustande?

Wir sind die Swiss Life Lebensversicherung SE, eine Europäische Aktiengesellschaft, kurz Swiss Life. Sie werden unser Vertragspartner, der sogenannte Versicherungsnehmer. Bei Ihrem Vertrag ist der Versicherungsnehmer, die Versicherte Person und der Beitragszahler grundsätzlich identisch.

Unser Vertrag kommt wie folgt zustande: Zuerst füllen Sie unser Antragsformular auf Abschluss von Swiss Life Investo vollständig und wahrheitsgemäß aus. Diesen Antrag schicken Sie oder Ihr Vermittler uns zu. Der Vertrag kommt in dem Moment zwischen uns zustande, wenn Sie den Versicherungsschein von uns erhalten.

2 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht frühestens, wenn Sie den Versicherungsschein erhalten. Dies gilt auch im Falle der Rückdatierung des Versicherungsbeginns. Wenn im Versicherungsschein ein späterer Zeitpunkt als Versicherungsbeginn genannt ist, beginnt Ihr Versicherungsschutz zu diesem späteren Zeitpunkt. Die Versicherung beginnt immer um 00.00 Uhr des Tages.

Hinweis: Unsere Leistungspflicht entfällt, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig zahlen. Lesen Sie dazu 5.1 und 5.2.

3 Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet mit Ihrem Tod.

C Beiträge und Kosten

4 Was müssen Sie beachten, wenn Sie Beiträge bezahlen?

4.1 Zahlungsweise

Laufende Beiträge können Sie in folgenden Zahlungsabschnitten zahlen:

- monatlich
- vierteljährlich
- halbjährlich
- jährlich.

Sie können auch einen einmaligen Beitrag zahlen.

Die Summe aus jährlichem Beitrag und Zuzahlungen (siehe Abschnitt 9) darf die steuerliche Höchstgrenze gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 EStG im jeweiligen Kalenderjahr nicht übersteigen. Der Zahlungsabschnitt entspricht der Versicherungsperiode (wie im Versicherungsvertragsgesetz – VVG).

4.2 Erstbeitrag

Sie müssen Ihren Erstbeitrag oder einmaligen Beitrag sofort zahlen, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben. Sie müssen den Erstbeitrag jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn zahlen, der im Versicherungsschein angegeben ist.

Sie haben den Beitrag rechtzeitig gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Im Lastschriftverfahren gilt Ihr Beitrag als rechtzeitig bezahlt, wenn

- wir Ihren fälligen Beitrag einziehen können und
- Sie dem Einzug nicht widersprechen.

Wenn wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

- Sie den Vorfall nicht zu vertreten haben,

- wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und
- Sie Ihren Beitrag unverzüglich an uns überweisen.

4.3 Folgebeiträge

Alle folgenden Beiträge müssen Sie zu Beginn des vereinbarten Zahlungsabschnitts zahlen. Sie können die Beiträge im Lastschriftverfahren zahlen. Wir buchen Ihre Beiträge am Anfang eines Zahlungsabschnitts von dem Konto ab, das Sie uns angegeben haben. Ihr Beitrag gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn

- wir Ihren fälligen Beitrag einziehen können und
- Sie dem Einzug nicht widersprechen.

Wenn wir Ihren Beitrag nicht einziehen konnten, gilt er dennoch als rechtzeitig bezahlt, wenn

- Sie den Vorfall nicht zu vertreten haben,
- wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben und
- Sie Ihren Beitrag unverzüglich an uns überweisen.

Wenn Sie Beiträge nicht gezahlt haben und der Versicherungsfall eingetreten ist, ziehen wir die fehlenden Beiträge von unseren Leistungen ab.

Wir dürfen verlangen, dass Sie die Beiträge auf andere Weise als im Lastschriftverfahren zahlen, wenn

- wir den Beitrag wiederholt nicht einziehen konnten und
- Sie diese Vorfälle zu vertreten haben.

Alternativ können Sie Ihre Beiträge auch überweisen.

5 Was geschieht, wenn Sie Ihren Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen?

5.1 Erstbeitrag

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das gilt dann nicht, wenn Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben. Dies müssen Sie uns nachweisen.

Haben Sie Ihren Erstbeitrag noch nicht gezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, erbringen wir keine Leistung, sofern wir Sie auf diese Rechtsfolge

- durch eine Mitteilung in Textform oder
- durch einen auffälligen schriftlichen Hinweis im Versicherungsschein

vorab aufmerksam gemacht haben. Haben Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten, erbringen wir dennoch die Leistung. Auch dies müssen Sie uns nachweisen.

5.2 Folgebeitrag

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, schicken wir Ihnen eine Mahnung. In der Mahnung setzen wir Ihnen eine Frist von mindestens zwei Wochen. Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht zahlen, geschieht Folgendes:

- Wir kündigen den Vertrag.
- Dadurch vermindert sich der Versicherungsschutz wie nach einer Beitragsfreistellung (siehe Abschnitt 11), sofern nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist noch Zahlungsverzug besteht.

Auf die hier genannten Folgen und weitere Details weisen wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hin. Die Kündigung kann bereits mit der Mahnung verbunden werden.

Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie

sich bei Eintritt des Versicherungsfalls noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

6 Wie legen wir Ihre Beiträge und Ihr Guthaben an?

6.1 Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung

Einen Teil Ihres Beitrags nutzen wir, um unsere Kosten zu decken (siehe 10.1). Den übrigen Teil Ihres Beitrags legen wir für Sie an. Wir nennen diesen Teil des Beitrags Anlagebetrag. Der Anlagebetrag erhöht unmittelbar Ihr Vertragsguthaben. Das Vertragsguthaben legen wir gemäß Ihrer getroffenen Anlageentscheidung in Ihrer individuellen Fondsauswahl oder einem unserer Anlageportfolios an und kaufen hierfür entsprechend Fondsanteile.

Wir berechnen die Anzahl der Fondsanteile für Ihren Vertrag auf Basis der zuletzt verfügbaren Rücknahmepreise der Fondsanteile. Informationen zu den Stichtagen finden Sie in der Übersicht in Kapitel J.

Wenn Sie einen einmaligen Beitrag (z. B. eine Zuzahlung, siehe auch Abschnitt 9) leisten, ziehen wir zunächst unsere Kosten ab (siehe 10.1). Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, führen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag wie folgt an:

- Zunächst in einer risikoarmen Anlage für einen Monat (z. B. Geldmarkt).
- Danach führen wir jeden Monat 1/11 des ursprünglichen Anlagebetrags dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

6.2 Bei einer vollständigen Verrentung

Bei einer vollständigen Verrentung legen wir das hierfür erforderliche Vertragsguthaben in folgende drei Investments an:

- Basis-Investment
- zentrales Investment
- ergänzendes Investment

Im zentralen und ergänzenden Investment erwerben wir Fondsanteile für Sie. Das Guthaben im zentralen und ergänzenden Investment teilen wir so auf die Fonds auf, wie Sie es zuvor festgelegt haben.

Wir berechnen die Anzahl der Fondsanteile im zentralen und ergänzenden Investment mit unserem Anlageoptimierer, basierend auf den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen der Fondsanteile.

Aus dem verrenteten Teil Ihres Vertragsguthabens entnehmen wir Risikobeiträge, und Kosten (siehe 10.1) für Verwaltung.

Auch wenn Sie einen einmaligen Beitrag (z. B. eine Zuzahlung, siehe auch Abschnitt 9) für das verrentete Vertragsguthaben leisten, ziehen wir zunächst Risikobeiträge und Kosten ab (siehe 10.1).

Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, führen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag dem Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihren einmaligen Anlagebetrag wie folgt an:

- Zunächst in unserem Basis-Investment für einen Monat.
- Danach führen wir jeden Monat 1/11 des ursprünglichen Anlagebetrags dem Anlageoptimierer zu.

6.3 Bei einer teilweisen Verrentung

Bei einer teilweisen Verrentung gelten für noch nicht verrentete Vertragsteile die Regelungen gemäß 6.1. Für verrentete Vertragsteile gelten die Regelungen gemäß 6.2.

6.4 Erlöschen des Vertrags bei ungünstiger Kursentwicklung

Eine ungünstige Wertentwicklung der Fonds oder ETF kann insbesondere bei einer Beitragsfreistellung (dazu 11.2) dazu führen, dass durch die Entnahme von Kosten das gesamte Vertragsguthaben aufgebraucht wird und der Vertrag inklusive bestehender Zusatzversicherungen erlischt. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren und Ihnen Möglichkeiten zum Erhalten Ihres Vertrags aufzeigen.

Eine bereits laufende garantierte Rentenzahlung wird von uns unabhängig davon stets geleistet.

7 Wie können Sie Ihre Beiträge erhöhen?

Sie können Ihren Beitrag für die Zukunft erhöhen. Dies müssen Sie uns in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Zahlungsabschnitt mitteilen. Den erhöhten Beitrag zahlen Sie dann ab diesem Zahlungsabschnitt. Wenn Sie Ihren Beitrag erhöhen möchten, müssen Sie Folgendes beachten:

- Die Beitragserhöhung muss mindestens 200 Euro im Jahr betragen.
- Der erhöhte Beitrag darf die Höchstgrenze nicht übersteigen, bis zu der die Beiträge pro Kalenderjahr steuerlich gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 EStG gefördert werden.

Die geänderte Beitragshöhe finden Sie im Nachtrag zum Versicherungsschein. Diesen schicken wir Ihnen zu.

Für die Beitragserhöhungen legen wir die bei Vertragsabschluss garantierten Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Wenn Sie eine Zusatzversicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir haben das Recht, Ihren Gesundheitszustand zu prüfen und die Beitragserhöhung davon abhängig zu machen. Wir verzichten auf unser Recht zur Überprüfung des Gesundheitszustands der Versicherten Person, sofern Sie die Beitragserhöhung aufgrund eines Ereignisses der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung geltend machen und durch die Beitragserhöhung der Gesamt-Jahreszahlbeitrag acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. Wenn sich der laufende Beitrag erhöht, erhöht sich auch die Versicherungsleistung aus der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, ebenso der hierfür zu zahlende Beitrag. Die Berufsunfähigkeitsrente selbst erhöht sich nicht.

8 Wie können Sie die Beiträge automatisch erhöhen lassen?

Sie können mit uns vereinbaren, dass sich Ihre Beiträge jedes Jahr automatisch erhöhen. Dies nennen wir dynamische Erhöhung oder Dynamik. Lesen Sie dazu unsere Bedingungen für die Dynamik (Bedingungen für die planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung).

Wenn Sie eine Zusatzversicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit abgeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die entsprechenden Regelungen in den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

9 Wie können Sie Zuzahlungen leisten?

Sie können jederzeit Zuzahlungen leisten.

Wenn Sie Investo Aktiv mit individueller Fondsauswahl abgeschlossen haben und Ihre Zuzahlung vorab in Textform bei uns anmelden, können Sie festlegen, dass wir den Betrag abweichend von Ihrer aktuellen Anlageentscheidung anlegen. Haben Sie Investo Komfort oder Investo Aktiv ohne individuelle Fondsauswahl gewählt, können

Sie jederzeit eine Umstellung auf Investo Aktiv mit individueller Fondsauswahl beantragen.

Wenn Sie eine Zuzahlung nicht vorab bei uns anmelden, legen wir den überwiesenen Betrag nach Ihrer aktuellen Anlageentscheidung an.

Wenn wir Ihre Zuzahlung unter Angabe der Versicherungsnummer und ggf. Ihre Anmeldung 14 Tage vor Monatsende erhalten, legen wir die Zuzahlung zum nächsten Monatsersten an. Ansonsten legen wir sie zum übernächsten Monatsersten an.

Wenn Sie die Zuzahlung vorab in Textform bei uns anmelden, können Sie festlegen, ob für diese Zuzahlung das Einstiegsmanagement gelten soll. Wenn Sie keine Entscheidung treffen, oder die Zuzahlung nicht bei uns anmelden, gilt Ihre Entscheidung vom Vertragsbeginn.

Jede Zuzahlung muss mindestens 200 Euro betragen.

Die Zuzahlungen dürfen inklusive der laufenden Beiträge je Kalenderjahr die steuerliche Höchstgrenze gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 EStG nicht übersteigen.

Von Ihren Zuzahlungen ziehen wir Kosten (siehe 10.1) ab.

Für Zuzahlungen vor dem vollendeten 67. Lebensjahr legen wir die Rechnungsgrundlagen vom Vertragsbeginn zugrunde.

Sofern Sie bereits vor dem vollendeten 67. Lebensjahr eine vollständige Verrentung beantragt haben, legen wir die zum Zuzahlungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse zugrunde und verwenden die Zuzahlung zur Erhöhung der laufenden Rentenzahlung (dazu 9.2). Dabei berücksichtigen den Rentenfaktor, der sich aus diesen Rechnungsgrundlagen ergibt.

Zuzahlungen nach dem vollendeten 67. Lebensjahr sind nur für bestehende teilweise oder vollständige Verrentungen möglich und werden zur

Erhöhung der laufenden Rentenzahlung verwendet (dazu 9.2). Hierfür legen wir die zum Zuzahlungszeitpunkt gültigen Rechnungsgrundlagen für Neuabschlüsse zugrunde den Rentenfaktor, der sich aus diesen Rechnungsgrundlagen ergibt.

9.1 Wann und wie legen wir Ihre Zuzahlung an?

Jede Zuzahlung vor einer Verrentung erhöht Ihr Vertragsguthaben. Wenn Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir die gesamte Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung für Sie an.

Wenn Sie das Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihre Zuzahlung zunächst für einen Monat in eine risikoarme Anlage (z. B. Geldmarkt) an. Danach legen wir elf Monate lang jeden Monat 1/11 Ihrer Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung an.

Wir legen Ihre Zuzahlung wie folgt an:

- Haben Sie keine abweichende Anlageentscheidung getroffen, z. B. weil Sie ohne Voranmeldung überwiesen haben, legen wir die Zuzahlung nach Ihrer aktuellen Anlageentscheidung an.
- Haben Sie die Zuzahlung angemeldet und eine abweichende Anlageentscheidung getroffen, legen wir die Zuzahlung entsprechend an.

9.2 Wie erhöhen sich die Leistungen bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung?

Jede Zuzahlung für einen teilweisen oder vollständig verrenteten Vertragsteil erhöht die garantierte Rente.

Haben Sie kein Einstiegsmanagement vereinbart, führen wir Ihre Zuzahlungen dem Anlageoptimierer zu.

Wenn Sie das optionale Einstiegsmanagement vereinbart haben, legen wir Ihre Zuzahlungen für

einen Monat in unserem Basis-Investment an. Danach führen wir jeden Monat 1/11 der ursprünglichen Zuzahlung dem Anlageoptimierer zu.

10 Welche Kosten erheben wir für Ihren Vertrag?

Vereinbarung zur Verrechnung der Kosten

10.1 Welche Kosten entstehen?

Mit Ihrem Versicherungsvertrag sind Kosten verbunden. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten, Verwaltungskosten und anlassbezogene Kosten. Die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Verwaltungskosten haben wir in den Beitrag einkalkuliert. Sie werden Ihnen daher nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die anlassbezogenen Kosten werden zusätzlich aus dem Vertragsguthaben entnommen.

Abschluss- und Vertriebskosten

Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Die Abschluss- und Vertriebskosten werden über einen Zeitraum von fünf Jahren, längstens bis zum geplanten Rentenbeginn, gleichmäßig verteilt.

Wir belasten Ihren Vertrag mit Abschluss- und Vertriebskosten in Form

- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge.

Für Einmalzahlungen und Zuzahlungen entnehmen wir die Abschluss- und Vertriebskosten in Form eines festen Prozentsatzes zum Zeitpunkt des Zuflusses aus der jeweiligen Zahlung einmalig.

Wenn Sie eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, belasten wir Ihren Vertrag mit Abschluss- und Vertriebskosten in Form

- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit,
- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Rente bei Berufsunfähigkeit.

Verwaltungskosten

Zu den Verwaltungskosten gehören insbesondere die Kosten für die laufende Verwaltung. Diese werden über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt.

Wir belasten Ihren Vertrag vor Beginn der Rentenzahlung mit Verwaltungskosten in Form

- eines festen Prozentsatzes des gebildeten Kapitals (entspricht dem Vertragsguthaben). Der Kostensatz liegt zwischen einem Mindest- und Maximalwert,
- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Hauptversicherung,
- eines festen Prozentsatzes jeder Zuzahlung oder Einmalzahlung.

Die konkreten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Wenn Sie eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, in Form

- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Bei einer abgekürzten Beitragszahlungsdauer Ihres Vertrags belasten wir Ihren Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, ebenso bei einem beitragsfrei gestellten Vertrag, in Form

- eines festen Prozentsatzes des gebildeten Kapitals (entspricht dem Vertragsguthaben). Der Kostensatz liegt zwischen einem Mindest- und Maximalwert
- eines festen Prozentsatzes jeder Zuzahlung oder Einmalzahlung,
- eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Hauptversicherung,
- bei einer eingeschlossenen Absicherung gegen Berufsunfähigkeit in Form eines festen Prozentsatzes der vereinbarten Beiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Die konkreten Kosten hierfür können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Wir belasten Ihren Vertrag während einer Rentenzahlung wegen Berufsunfähigkeit in Form

- eines festen Prozentsatzes der übernommenen Beitragsleistung bei Berufsunfähigkeit (gemäß § 2a Nr. 1 f AltZertG),
- eines festen Prozentsatzes jeder gezahlten Rente bei Berufsunfähigkeit.

Wir belasten Ihr verrentetes Vertragsguthaben ab Beginn einer teilweisen oder vollständigen Verrentung mit Verwaltungskosten in Form

- eines festen Prozentsatzes jeder gezahlten Rente,
- eines festen Prozentsatzes des gebildeten Kapitals (entspricht dem verrenteten Vertragsguthaben),
- eines festen jährlichen Eurobetrages.

Anlassbezogene Kosten

Ergänzend sind von Ihnen bei folgenden Anlässen Kosten zu entrichten:

- bei Ehescheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich die vom Gericht aufgrund der Teilungsordnung festgelegten Kosten.

Möglichkeit der Kostenänderung

Die Verwaltungskosten bezogen auf das Vertragsguthaben im zentralen und ergänzenden Investment hängen auch von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ab. Diese sind von uns nicht beeinflussbar. Von den Kapitalverwaltungsgesellschaften werden die laufenden Kosten der Fonds jeweils direkt aus dem Fondsvermögen entnommen. Sollten sich diese erhöhen, kann eine Anpassung der Verwaltungskosten notwendig werden. Wir werden Sie in diesem Fall den gesetzlichen Regelungen gemäß Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) entsprechend rechtzeitig vor einer eventuellen Änderung informieren.

10.2 Für Ihren Versicherungsvertrag wird hiermit Folgendes zur Zillmerung vereinbart

Es ist vereinbart, dass die Abschluss- und Vertriebskosten aus den laufenden Beiträgen bzw. dem Einmalbeitrag und geleisteten Zuzahlungen getilgt werden.

Bei einem Einmalbeitrag oder einer Zuzahlung erfolgt die Entnahme der Abschluss- und Vertriebskosten zum Zeitpunkt der Zahlung.

Für eine laufende Beitragszahlung und spätere Beitragserhöhungen gilt:
Maßgebend ist das Verrechnungsverfahren gemäß § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung (Zillmerung). Hierbei werden die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten herangezogen, soweit die Beiträge nicht für Leistungen im Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen Versicherungsperiode und für die Bildung einer Deckungsrückstellung aufgrund von § 25 Abs. 2 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in Verbindung mit § 169 VVG bestimmt sind.

Der auf diese Weise für laufende Beiträge zu tilgende Betrag ist gemäß Deckungsrückstellungs-

verordnung auf 2,5 Prozent der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt und wird über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

10.3 Höhe der anfallenden Kosten

Die Höhe und der Verteilungszeitraum der anfallenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie der Verwaltungskosten zu Ihrem Vertrag sind im Produktinformationsblatt, das vor Antragstellung ausgehändigt wird, beziffert.

10.4 Sonstige Kosten

Von den Absätzen 10.1 bis 10.3 unberührt bleiben gesetzliche Schadensersatzansprüche (im Sinne von § 2a Satz 2 Nr. 1 AltZertG) und Steuern (im Sinne von § 2a Satz 2 Nr. 3 AltZertG).

D Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten

Wenn Sie vorübergehend Ihre Beiträge nicht zahlen können, bieten wir Ihnen folgende Wege, um Ihre Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken:

- Beiträge senken (Beitragsenkung, siehe 11.1)
- keine Beiträge mehr bezahlen (Beitragsfreistellung, siehe 11.1)
- Beitragszahlung wieder aufnehmen (Wiederinkraftsetzung, siehe 11.2)
- Swiss Life BU-Retter (siehe BUZ-AVB).

Bitte sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam eine Lösung für Sie finden können.

11 Wie können Sie Ihre Beiträge senken oder die Beitragszahlung einstellen?

11.1 Wie beantragen Sie eine Beitragsfreistellung oder eine Beitragsenkung?

Sie können jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt (Versicherungsperiode) die Beitragszahlung einstellen oder mit einer Frist von 14 Tagen

zum nächsten Zahlungsabschnitt Ihre Beiträge senken. Dies nennen wir Beitragsfreistellung bzw. Beitragsenkung. Sie müssen uns Ihren Wunsch in Textform mitteilen. Sie können die Beitragszahlung auch nur für einen bestimmten Zeitraum einstellen oder die Beiträge senken.

Wenn Sie den Beitrag senken möchten, muss der gesenkte Beitrag mindestens unseren aktuellen Tarifgrenzen entsprechen. Diese können Sie gerne bei uns erfragen.

Wenn Sie Leistungen bei Berufsunfähigkeit eingeschlossen haben, muss auch im Falle einer Beitragsenkung weiterhin der Beitragsteil der Altersvorsorge mehr als 50 Prozent des Gesamtbeitrags betragen. Ergänzende Leistungen bilden grundsätzlich einen einheitlichen Vertrag mit der Hauptversicherung.

Auch in der Zeit, in der Sie keine Beiträge zahlen, fallen laufende Kosten an (siehe 10.1). Diese entnehmen wir zum Beginn eines jeden Monats dem Vertragsguthaben. Dadurch vermindert sich Ihr Vertragsguthaben. **Bitte beachten Sie hierzu insbesondere auch Abschnitt 6.4 zu ungünstigen Kursentwicklungen.**

11.2 Wie können Sie den bisherigen Beitrag wiederherstellen?

Wenn Sie die Beitragsenkung oder die Beitragsfreistellung wieder aufheben möchten, können Sie Ihren Vertrag mit dem zuletzt vor der Beitragsenkung oder Beitragsfreistellung vereinbarten Beitrag fortführen.

Wenn Zusatzversicherungen eingeschlossen sind, können wir Ihren Gesundheitszustand überprüfen und die Wiederinkraftsetzung vom Ergebnis der Gesundheitsprüfung abhängig machen.

E Unsere Leistungen und Einschränkungen

Wir erbringen Leistungen für den Erlebens- und den Todesfall gemäß den nachfolgenden Regelungen:

12 Welche Leistungen zahlen wir, wenn Sie den Rentenbeginn erleben?

Wenn Sie den geplanten Rentenbeginn erleben, können Sie sich für eine teilweise oder vollständige Verrentung des Vertragsguthabens entscheiden. Ab Ihrem tatsächlichen Rentenbeginn zahlen wir Ihnen dann eine lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente.

Besonderheiten bei einer teilweisen Verrentung

Entscheiden Sie sich für eine teilweise Verrentung von Vertragsguthaben, geschieht folgendes: Ihr nicht verrentetes Vertragsguthaben bleibt weiterhin gemäß Ihrer bisherigen Anlageentscheidung investiert (dazu 6.1).

Das verrentete Vertragsguthaben investieren wir gemäß 6.2. Bitte beachten Sie hierzu auch die abweichende Fondsauswahl für verrentetes Vertragsguthaben. Die derzeit gültige Fondsauswahl können Sie dem jeweils aktuellen Fondswegweiser oder den Fondsinformationen auf www.swisslife.de entnehmen.

Hinweis: Nach einer teilweisen Verrentung werden die Hauptversicherung und eventuell bestehende Zusatzversicherungen beitragsfrei gestellt, weitere Beitragszahlungen sind nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie, dass diese Beitragsfreistellung zur Reduktion oder zum Wegfall von versicherten Leistungen aus Zusatzversicherungen führt. Unbenommen hiervon sind Zuzahlungen gemäß Abschnitt 9.

12.1 Lebenslange Rente

Wenn Sie den geplanten Rentenbeginn erleben und sich für eine teilweise oder vollständige Ver-

rentung des Vertragsguthabens entscheiden, berechnen wir die garantierte Rente mit dem im Versicherungsschein genannten Rentenfaktor. Die Höhe der garantierten Rente können wir vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung nicht garantieren, da diese von der Höhe des zu verrentenden Vertragsguthabens abhängt. Ab Ihrem tatsächlichen Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente, oder – bei Vereinbarung der garantierten Rentensteigerung (12.3) bzw. bei Vereinbarung der automatischen Gewinnsicherung (12.3 und 30.1) – eine steigende Rente. Die Rente kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich ausgezahlt werden. Dabei werden maximal zwölf (bei jährlicher Zahlungsweise) Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst.

Eine einmalige Leistung anstelle der Rentenleistung ist nicht zulässig.

Garantierter Rentenfaktor

Der im Versicherungsschein zum vereinbarten Rentenbeginnalter ausgewiesene Rentenfaktor wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen kalkuliert und ist in voller Höhe garantiert.

Der Rentenfaktor gibt an, welchen Rentenbetrag Sie je 10.000 Euro Vertragsguthaben erhalten.
Beispiel: Sie haben sich für eine monatliche Zahlungsweise der Rente entschieden. Das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn beträgt 100.000 Euro und der garantierte Rentenfaktor beträgt 20 Euro je 10.000 Euro Vertragsguthaben. Die lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente beträgt dementsprechend 200 Euro monatlich.

Die ab Rentenbeginn lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente ergibt sich aus dem im Versicherungsschein ausgewiesenen, garantierten Rentenfaktor und dem gesamten, bei Rentenbeginn vorhandenen Vertragsguthaben. Die mögliche garantierte Rente kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht garantiert werden, da

wir nicht zusagen können, dass sich die Fondsperformance und die Überschüsse tatsächlich in dieser Höhe entwickeln. Die tatsächliche garantierte Rente bei Rentenbeginn kann daher höher oder niedriger ausfallen.

Günstigerprüfung

Ergänzend zu dem zuvor beschriebenen Berechnungsverfahren führen wir zu Ihrem Rentenbeginn (bei teilweiser oder vollständiger Verrentung), zur Ermittlung Ihrer lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierten Rente, eine Günstigerprüfung durch. Denn bis zum Rentenbeginn kann Folgendes geschehen: Die dann gültigen Rechnungsgrundlagen können für Sie günstiger sein als die bei Vertragsabschluss garantierten Rechnungsgrundlagen.

Daher berechnen wir zu Ihrem Rentenbeginn Ihre Rente zum Vergleich zweimal: einmal nach dem oben beschriebenen Berechnungsverfahren mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen und einmal mit den Rechnungsgrundlagen, die zu Ihrem Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültig sind. Anschließend wenden wir diesen, aus den zu Ihrem Rentenbeginn für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen, neu ermittelten Rentenfaktor wie oben beschrieben auf das gesamte Vertragsguthaben an und ermitteln daraus eine lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente.

Sie erhalten die Rente, die sich aufgrund der Günstigerprüfung als die Höchste erweist, ab Rentenbeginn lebenslang und in gleichbleibender Höhe garantiert.

Bei Vereinbarung einer garantierten Rentensteigerung (siehe 12.3), bzw. bei Vereinbarung der automatischen Gewinnsicherung und entsprechender Wertentwicklung (siehe 12.3 und 30.1), steigt die lebenslang garantierte Rente um den vereinbarten Prozentsatz.

Fondsgebundener Rentenbezug

Um die Zahlung der zuvor ermittelten, lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierten Rente sicherstellen zu können, legen wir während Ihrer Rentenbezugsphase das gesamte zu verrentende

Vertragsguthaben, je nach Kapitalmarktsituation, in den folgenden drei Anlagekomponenten an (siehe auch 6.2):

- Basis-Investment (Fundament)
- Zentrales Investment (Zentrum)
- Ergänzendes Investment (Gipfel)

Beim Basis-Investment tragen Sie kein Anlagerisiko. Mit ihm stellen wir sicher, dass die garantierten Leistungen Ihres Vertrages erbracht werden können. Im zentralen und ergänzenden Investment erwerben wir Fondsanteile für Sie. Die Fonds für diese Investments haben Sie aus unserem Fondswegweiser oder den Fondsinformationen auf www.swisslife.de ausgewählt. Das Fondsguthaben im zentralen und ergänzenden Investment teilen wir so auf die Fonds auf, wie Sie es zuvor festgelegt haben.

Wenn Sie uns jedoch mitgeteilt haben, dass Ihr Vertragsguthaben während der Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment angelegt werden soll, legen wir im letzten Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn das gesamte Vertragsguthaben im Basis-Investment an (Klassische Anlage, siehe 30.2).

Mittels eines finanzmathematischen Verfahrens (Anlageoptimierer) überprüfen wir arbeitstäglich die Aufteilung des Vertragsguthabens auf die drei Investments und teilen es so auf, dass stets mindestens die ab Rentenbeginn ermittelte, lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente erbracht werden kann.

Erleiden die von Ihnen im zentralen und ergänzenden Investment gewählten Fonds Kursverluste, werden wir das Vertragsguthaben im Basis-Investment erhöhen und im zentralen sowie ergänzenden Investment reduzieren, um die Zahlung der ab Rentenbeginn lebenslang garantierten Rente in gleichbleibender Höhe sicherzustellen. Sollten die von Ihnen im zentralen und ergänzenden Investment gewählten Fonds eine sehr starke Wertminderung erfahren, kann der Fall eintreten, dass wir Ihr Guthaben vollständig im Basis-Investment investieren. Über die Investition im Basis-Investment wird in diesem Fall sichergestellt, dass mindestens die ab Rentenbeginn lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente erbracht

werden kann. Dies erfolgt über den Anlageoptimierer.

Bei positiver Wertentwicklung der von Ihnen im zentralen und ergänzenden Investment gewählten Fonds werden wir das Vertragsguthaben im Basis-Investment reduzieren und entsprechend im zentralen sowie ergänzenden Investment erhöhen. Dies erfolgt über den Anlageoptimierer. Bei einer günstigen Entwicklung der von Ihnen gewählten Fonds kann deshalb auch der Fall eintreten, dass Ihr Vertrag vollständig im zentralen und ergänzenden Investment investiert ist.

Zusätzlich zu der ab Rentenbeginn lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierten Rente können wir Ihnen deshalb, in Abhängigkeit von der Ertragsentwicklung Ihres Vertragsguthabens, einen nicht garantierten zusätzlichen Ausschüttungsbetrag zahlen.

Zur Bestimmung dieses zusätzlichen Ausschüttungsbetrages überprüfen wir jährlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres die Entwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der an Sie bereits ausgezahlten Renten, der im abgelaufenen Versicherungsjahr erzielten Erträge und der zukünftig von uns erwarteten Erträge aus dem Basis-Investment, dem zentralen Investment und dem ergänzenden Investment.

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung kann dieser nicht garantierte zusätzliche Ausschüttungsbetrag entweder steigen, sinken oder auf gleichem Niveau bleiben. Bei einer ungünstigen Entwicklung der Erträge kann dieser zusätzliche Ausschüttungsbetrag auch ganz entfallen. Wir zahlen aber immer mindestens die ab Rentenbeginn lebenslang in gleichbleibender Höhe garantierte Rente.

Wenn Sie den Rentenbeginn vorziehen (Flexibilitätsphase siehe 12.2) oder hinausschieben (Verlängerungsoption siehe 12.2), berechnen wir die Rente gemäß dem zuvor beschriebenen Verfahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu.

12.2 Flexibilitätsphase und Verlängerungsoption

Eine teilweise oder vollständige Verrentung kann im Rahmen der Flexibilitätsphase bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr gewählt werden, frühestens aber zum sechsten Jahrestag nach Vertragsbeginn. Der Rentenbeginn lässt sich auch einmalig auf einen späteren Zeitpunkt hinausschieben (Verlängerungsoption). Er lässt sich um mindestens ein Jahr hinausschieben und höchstens bis zu Ihrem vollendeten 85. Lebensjahr. Dies müssen Sie uns spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten (vorgezogenen bzw. planmäßig vorgesehenen) Rentenbeginn in Textform mitteilen.

12.3 Garantierte Rentensteigerung und automatische Gewinnsicherung

Bei Vertragsbeginn kann vereinbart werden, dass die garantierte Rente jährlich um ein Prozent steigt. Die erste garantierte Erhöhung erfolgt im zweiten Rentenbezugsjahr und bemisst sich an der bei Rentenbeginn garantierten Rente. Erhöhungen in den Folgejahren bemessen sich jeweils an der garantierten Vorjahresrente.

Haben Sie die automatische Gewinnsicherung aktiviert, erhöhen wir während der Rentenbezugszeit einmal jährlich die garantierte Rente in dem unter 30.1 beschriebenen Umfang, sofern die dort beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

12.4 Einmalige Auszahlung bei kleinen Renten

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 EStG können Kleinstrenten abgefunden werden. Nach dessen derzeitiger Fassung ist eine Kleinstrente eine Rente, die bei gleichmäßiger Verrentung des gesamten zu Rentenzahlungsbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals eine monatliche Rente ergibt, die ein Prozent der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch nicht übersteigt. Dabei sind bei der Berechnung dieses Betrags alle Basisrentenverträge insgesamt zu berücksichtigen, die Sie bei uns abgeschlossen haben. Diese Renten werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist, kapitalisiert und als

Einmalleistung ausgezahlt. Teilweise Verrentungen sind unterhalb der genannten Grenze nicht zulässig.

13 Welche Leistungen zahlen wir, wenn Sie sterben?

Mit Ihrem Tod endet der Vertrag. Leistungen können in diesem Fall wie nachfolgend beschrieben an berechnigte Hinterbliebene erbracht werden. Berechtigte Hinterbliebene sind nur Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartner und die Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Freibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG haben.

13.1 Leistungen bei Tod vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung

Wenn Sie vor Rentenbeginn sterben, zahlen wir an berechtigte Hinterbliebene eine Hinterbliebenenrente. Diese Rente zahlen wir gleichbleibend oder steigend lebenslang monatlich. Dabei können wir bis zu zwölf Monatsleistungen zu einer Auszahlung zusammenfassen.

Die Rentenhöhe ergibt sich aus der Höhe des nicht verrenteten Vertragsguthabens und den dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen.

Berechtigte Hinterbliebene sind nur Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartner und die Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Freibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG haben.

Hinterbliebenenrenten leisten wir als lebenslange gleichbleibende oder steigende Renten an den berechtigten Ehegatten bzw. Lebenspartner; sofern kein Ehegatte bzw. Lebenspartner vorhanden ist, zahlen wir eine Waisenrente. Letztere wird gezahlt, solange die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind gemäß § 32 EStG erfüllt sind. Wenn auch kein berücksichtigungsfähiges Kind vorhanden ist, wird keine Leistung fällig.

Wir berechnen die Höhe des Vertragsguthabens am fünften Arbeitstag, nachdem uns der Todesfall

mittels Sterbeurkunde angezeigt wurde. Informationen zu den Stichtagen finden Sie in der Übersicht in Kapitel J. Die Auszahlung erfolgt, nachdem uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Lesen Sie dazu Abschnitt 23.

13.2 Leistungen bei Tod nach einer vollständigen Verrentung

Im Folgenden werden Möglichkeiten zur Hinterbliebenenabsicherung im Todesfall der Versicherten Person beschrieben. Die Festlegung der Todesfallleistung erfolgt bei Vertragsabschluss. Ein nachträglicher Wechsel der Todesfallleistung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

Rentengarantiezeit als Kalkulationsgrundlage für Hinterbliebenenleistungen

Sie können mit uns eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Wenn Sie mit uns eine Rentengarantiezeit vereinbaren, geschieht Folgendes: Wir bilden eine monatliche Hinterbliebenenrente auf Basis eines Kapitals, das mindestens der Summe der bis zum Ende der Rentengarantiezeit noch fälligen garantierten Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, entspricht. Diese Rente zahlen wir gleichbleibend oder steigend monatlich an berechtigte Hinterbliebene gemäß den Festlegungen aus 13.1.

Die Rentengarantiezeit darf nicht über Ihr 90. Lebensjahr hinausgehen. Das für Ihren Vertrag vereinbarte Ablaufdatum einer vereinbarten Rentengarantiezeit können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Sterben Sie nach dem Ende der Rentengarantiezeit, zahlen wir keine Leistungen an ggf. noch lebende berechtigte Hinterbliebene aus.

Kapitalverrentung im Todesfall

Sie können alternativ zur Rentengarantiezeit mit uns vereinbaren, dass wir in Ihrem Todesfall während des Rentenbezugs einen Teil des zur Verfügung stehenden verrenteten Vertragsguthabens für die berechnigten Hinterbliebenen in Form einer

Hinterbliebenenrente bereitstellen. Dieser Teil des Vertragsguthabens beträgt bis zum versicherungstechnischen Alter von 77 Jahren 80 Prozent. Danach reduziert sich der Prozentwert in jährlichen Zehn-Prozent-Schritten bis zum Alter von 84 Jahren. Ab dem versicherungstechnischen Alter von 85 Jahren ist keine Todesfallleistung mehr versichert. Der Teil des Vertragsguthabens, den wir nicht als Todesfallleistung ausbezahlen, wird dem Vermögen der Versichertengemeinschaft gutgeschrieben.

Die Rentenhöhe für berechtigte Hinterbliebene ergibt sich aus der Höhe der für die Todesfallleistung zur Verfügung stehenden verrenteten Teile des Vertragsguthabens und den dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen.

13.3 Leistungen bei Tod nach einer teilweisen Verrentung

Wenn Sie während einer bestehenden Teilverrentung sterben, geschieht Folgendes:

- Für das nicht verrentete Vertragsguthaben kommen die Regelungen gemäß 13.1 zur Anwendung.
- Für das teilweise verrentete Vertragsguthaben legen wir die Regelungen gemäß 13.2 zugrunde.

14 In welchen Fällen zahlen wir eingeschränkt Leistungen aus?

Es gibt keine Einschränkungen für die Hauptversicherung. Wenn Sie sterben, zahlen wir die oben genannten Leistungen unabhängig von der Todesursache an berechtigte Hinterbliebene. Wenn keine berechtigten Hinterbliebenen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa EStG vorhanden sind, wird keine Leistung fällig.

F Überschüsse, Überschussbeteiligung und Bewertungsreserven

15 Was ist eine Überschussbeteiligung?

Die Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven nennen wir Überschussbeteiligung. Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven. Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch null Euro betragen.

15.1 Beteiligung an dem Überschuss

Ein Versicherungsunternehmen erwirtschaftet Überschüsse. Die Höhe der erwirtschafteten Überschüsse hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Somit kann die Höhe der künftigen Beteiligung an dem Überschuss **nicht garantiert** werden.

Es können Zins-, Risiko-, Kosten- und sonstige Überschüsse erwirtschaftet werden:

- Wenn wir mit dem Sicherungsvermögen aller unserer Versicherungsnehmer Erträge erzielen, die die Aufwendungen übersteigen, entsteht ein sogenannter Zinsüberschuss.
- Wenn die Risiken in geringerem Umfang eingetreten sind, als wir anfangs angenommen haben, entsteht ein sogenannter Risikoüberschuss.
Beispiel: Unsere Versicherten Personen sterben in der Rentenphase früher, als wir angenommen haben.
- Wenn die tatsächlich angefallenen Kosten niedriger sind als in der Kalkulation angesetzt, dann entsteht ein sogenannter Kostenüberschuss.
- Sonstige Überschüsse entstehen durch gegebenenfalls vorhandene weitere Überschussquellen, beispielsweise, wenn Kapitalverwaltungsgesellschaften Rückvergütungen gewähren.

Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags an dem Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Für die Beteiligung an dem Überschuss fassen wir gleichartige Versicherungen zusammen. Zum Beispiel ordnen wir Rentenversicherungen einer Bestandsgruppe zu und Berufsunfähigkeitsversicherungen einer anderen Bestandsgruppe. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinngruppen. Wir verteilen den Überschuss in dem Maße, wie die Bestandsgruppen und Gewinngruppen zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestands-

gruppe oder eine Gewinngruppe nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung. Ihr Vertrag gehört zur Bestandsgruppe 131 „Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“.

Für jede Bestandsgruppe legt der Vorstand jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars die Höhe der Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihre Bestandsgruppe bzw. an dem auf Ihre Gewinngruppe entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Wir veröffentlichen die festgelegten Überschussanteilsätze jährlich in unserem Geschäftsbericht. Sie können den Geschäftsbericht gern bei uns anfordern oder im Internet auf unserer Website www.swisslife.de/geschaeftsbericht einsehen. Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.

Lesen Sie für weitere Informationen zur Beteiligung an dem Überschuss die Abschnitte 16 und 17 sowie 19 und 20.

15.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem handelsrechtlichen Buchwert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind.

Beispiel: Wir haben eine Aktie zum Kurs von 100 Euro gekauft. Mit diesem Wert ist die Aktie in der Bilanz ausgewiesen. Wenn der Kurs der Aktie zum Bilanzstichtag bei 110 Euro steht, ist eine Bewertungsreserve in Höhe von zehn Euro entstanden.

Bewertungsreserven können auch negativ werden. Dann spricht man von stillen Lasten. Ihre Beteiligung an den Bewertungsreserven ist niemals negativ.

Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist **nicht garantiert**, da die Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen nicht vorhersehbar ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Die Bewertungsreserven werden im Anhang des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Wir informieren Sie bei Beendigung Ihres Vertrags über die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Lesen Sie für weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven die Abschnitte 18 und 21.

16 Wie teilen wir Überschussanteile vor Rentenbeginn zu?

Vor einer teilweisen oder vollständigen Verrentung ist Ihr Vertragsguthaben gemäß Ihrer Anlageentscheidung entweder entsprechend Ihrer individuellen Fondsauswahl oder in einem von uns angebotenen Anlageportfolio investiert.

Die Beteiligung an dem Überschuss für nicht verrentete Guthabenteile besteht aus Kosten- und Grundüberschussanteilen.

Mit Ihrer getroffenen Anlageentscheidung nehmen Sie direkt an den Wertentwicklungen der gewählten Fonds teil. Mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds werden weitere Fondsanteile erworben, wodurch sich die Anzahl der Fondsanteile erhöht. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Die Zuteilungen der Überschussanteile erfolgen jeweils zu Beginn eines Monats.

- Die Kostenüberschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt in Prozent der Beitragssumme bemessen. Für beitragsfrei gestellte Verträge ist die bis zur Beitragsfreistellung eingezahlte Beitragssumme maßgebend.
- Der Grundüberschussanteil wird – abhängig von den gewählten Fonds – in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.

17 Wie verwenden wir die Überschussanteile vor Rentenbeginn?

Das Überschussverwendungs-System für Swiss Life Investo ist der „Investment-Zuwachs“.

Die zugeteilten Überschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt dem Vertragsguthaben gutgeschrieben.

18 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven vor Rentenbeginn?

Swiss Life Investo ist hinsichtlich der Beteiligung an den Bewertungsreserven (gemäß § 153 VVG) vor Rentenbeginn nicht überschussberechtigigt.

19 Wie teilen wir Überschussanteile ab Rentenbeginn zu?

Während der Rentenbezugszeit verteilt sich Ihr teilweise oder vollständig verrentetes Vertragsguthaben auf bis zu drei Investments: das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Wie viel zu jedem Zeitpunkt in jedem einzelnen Investment angelegt ist, wird durch den Anlageoptimierer festgelegt. Haben Sie von Ihrem Wahlrecht „klassische Anlage“ (30.2) Gebrauch gemacht, legen wir Ihr verrentetes Vertragsguthaben während der Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment an.

Die Beteiligung an dem Überschuss nach Rentenbeginn besteht aus Zins-, Risiko-, Kosten- und Grundüberschussanteilen.

Sie erhalten nach Rentenbeginn eine Zinsüberschussbeteiligung nur für die Teile des verrenteten Vertragsguthabens, die im Basis-Investment angelegt sind.

Im zentralen Investment und im ergänzenden Investment nehmen Sie direkt an den Wertentwicklungen der gewählten Fonds teil. Mit den ausgeschütteten Erträgen der Fonds werden weitere Fondsanteile erworben, wodurch sich die Anzahl der Fondsanteile erhöht. Bei thesaurierenden Fonds fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert des Fondsanteils.

Die Zuteilungen der Überschussanteile erfolgen jeweils zu Beginn eines Monats nach Überprüfung der Aufteilung und Sicherungen durch den Anlageoptimierer.

- Die Zinsüberschussanteile werden in Prozent des Basis-Investments zum Zuteilungszeitpunkt (nach Umschichtung im Anlageoptimierer) bemessen.
- Die Risikoüberschussanteile werden in Prozent des Risikobeitrags zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.
- Die Kostenüberschussanteile werden in Prozent der Gesamtrente zum Zuteilungszeitpunkt bemessen.
- Der Grundüberschussanteil wird – abhängig von den gewählten Fonds – in Prozent des Fondsguthabens des zentralen Investments zum Zuteilungszeitpunkt sowie in Prozent des Fondsguthabens des ergänzenden Investments zum Zuteilungszeitpunkt (jeweils nach Umschichtung) bemessen.

20 Wie verwenden wir die Überschussanteile ab Rentenbeginn?

Das Überschussverwendungs-System für Swiss Life Investo ist der „Investment-Zuwachs“. Die zugeteilten Überschussanteile werden zum Zuteilungszeitpunkt dem Vertragsguthaben gutgeschrieben. Die zugeteilten Überschussanteile erhöhen nicht die garantierte Rente.

21 Wie beteiligen wir Sie an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn?

Ab Rentenbeginn erhält der Vertrag für das teilweise oder vollständig verrentete Vertragsguthaben eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 3 VVG. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Diese Beteiligung führt zu einer Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aller Verträge in der Rentenbezugszeit. Bei der Festlegung der Überschussanteilsätze wird die jeweilige Bewertungssituation berücksichtigt.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven

21.1 Zunächst ermitteln wir die verteilungsfähigen Bewertungsreserven unseres Unternehmens. Verteilungsfähig sind Bewertungsreserven nur in dem Umfang, in dem ein Versicherungsunternehmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge sicherzustellen (§ 213 VAG), noch nachkommen kann. Der gemäß § 139 VAG zu ermittelnde Sicherungsbedarf wird dabei berücksichtigt. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ermitteln wir auf Basis der Bewertungsreserven der zurückliegenden Monate.

Daraufhin wird bestimmt, zu welchem Anteil die verteilungsfähige Bewertungsreserve dem (Teil-) Bestand der Verträge in der Rentenbezugszeit zuzuordnen ist. Weitere Informationen zur Ermittlung des Anteilsatzes finden Sie in unserem Geschäftsbericht.

21.2 Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Unternehmens werden mit diesem Anteilsatz multipliziert und ergeben die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den Teilbestand der Verträge in der Rentenbezugszeit.

21.3 Der Betrag gemäß 21.2 wird mit dem Verhältnis der garantierten Jahres-Rentenleistung zur Mindest-Deckungsrückstellung aller bestehenden

Verträge in der Rentenbezugszeit multipliziert und den Rentenauszahlungen zugeordnet.

Verwendung

21.4 Der gemäß 21.3 ermittelte Betrag wird im Sinne von § 153 Abs. 3 VVG derzeit zur Hälfte (siehe Abschnitt 19) als laufende Zinsüberschussbeteiligung zur Erhöhung des Vertragsguthabens des jeweiligen Vertrags verwendet. Die hierfür ermittelten Erhöhungssätze werden auf volle 0,05 Prozent kaufmännisch gerundet. Die sich insgesamt ergebenden Überschussanteilsätze werden im Geschäftsbericht veröffentlicht.

22 Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Diese sind nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar. Einflussfaktoren sind insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarkts, des versicherten Risikos und der Kosten. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch null Euro betragen.

G Auszahlung von Leistungen

23 Welche Unterlagen benötigen wir, wenn wir Leistungen auszahlen sollen?

23.1 Bei Erleben des Rentenbeginns

Wenn Sie bei einer teilweisen oder vollständigen Verrentung Leistungen aus diesem Vertrag verlangen möchten, müssen Sie uns Auskunft über die steuerliche Ansässigkeit geben und folgende Unterlagen einreichen:

- den aktuellen Versicherungsschein
- ein amtliches Zeugnis mit Ihrem Geburtsdatum und
- einen Nachweis, dass Sie noch leben. Dieser Nachweis muss ein amtliches Zeugnis sein. Wenn wir eine Rente zah-

len, können wir einmal im Jahr den Nachweis vor jeder Rentenzahlung verlangen. Damit können wir überprüfen, ob Sie noch leben.

Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind an uns zurückzuzahlen.

23.2 Bei Ihrem Tod

Ihr Tod ist uns unverzüglich mittels Sterbeurkunde anzuzeigen. Wenn ein berechtigter Hinterbliebener Leistungen beantragen möchte, müssen uns folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der aktuelle Versicherungsschein sowie
- eine amtliche Sterbeurkunde im Original. Diese muss das Alter und den Geburtsort sowie den Zeitpunkt Ihres Todes enthalten.
- eine amtliche Urkunde, durch die das Geburtsdatum der berechtigten Hinterbliebenen sowie die verwandtschaftliche Beziehung zu Ihnen nachgewiesen werden,
- eine Auskunft über die steuerliche Ansässigkeit der berechtigten Hinterbliebenen.

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit den erforderlichen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht. Wir werden die erforderlichen Erhebungen nur auf die Zeit vor der Antragsannahme, die nächsten fünf Jahre danach und das Jahr vor Ihrem dem Tod erstrecken.

Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind an uns zurückzuzahlen.

24 Wer erhält die Leistungen?

24.1 Wer ist berechtigt die Leistung zu erhalten?

Als unser Versicherungsnehmer erhalten Sie die Leistung. Die Leistungen aus einer vereinbarten Hinterbliebenenabsicherung erhalten die berechtigten Hinterbliebenen.

Die Ansprüche aus diesem Vertrag sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar. Sie können sie daher nicht abtreten oder verpfänden. Auch die Übertragung der Versicherungsnehmer-Eigenschaft ist ausgeschlossen. Eine Änderung dieser Verfügungsbeschränkungen ist ebenfalls ausgeschlossen.

24.2 An wen und wohin zahlen wir die Leistung?

Die Leistungen aus diesem Vertrag erbringen wir gemäß den aktuellen Bestimmungen des Versicherungsscheins (inklusive der Nachträge zum Versicherungsschein).

Unsere Leistungen überweisen wir dem Berechtigten im SEPA-Raum kostenlos.

24.3 Bedeutung des Versicherungsscheins

Den Inhaber des Versicherungsscheins können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber des Versicherungsscheins seine Berechtigung nachweist.

Im Versicherungsschein finden Sie Einzelheiten über Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistung.

H Unser Vertragsverhältnis

25 Besonderheiten von Swiss Life Investo Komfort

Im Rahmen von Swiss Life Investo können Sie bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit zwischen der Aktiv-Variante und der Komfort-Variante mit zusätzlichen Sicherungsmechanismen wählen.

Die Regelungen für Swiss Life Investo Komfort gelten für noch nicht verrentetes Vertragsguthaben, für teilweise oder vollständig verrentete Vertragsteile gelten die Regelungen gemäß 6.2.

Fester Bestandteil von Swiss Life Investo Komfort sind der Baustein *Swiss Life Spurwechselassistent* (25.1), Re-Balancing (29.3) und die Wahl eines unserer Anlageportfolios (*Swiss Life Navigationssystem*, dazu 28.1). Der Baustein Swiss Life Spurhalteassistent (25.2) kann optional eingeschlossen werden. Eine individuelle Fondsauswahl, die Aufteilung des Vertragsguthabens oder Beitrags auf mehrere Portfolios sowie Shift oder Switch einzelner Fonds sind nicht möglich.

25.1 Swiss Life Spurwechselassistent

Der Spurwechselassistent hat das Ziel, in den letzten Jahren der Ansparphase das Risiko in Ihrer Fondsanlage zu reduzieren.

Der Spurwechselassistent ist in zwei Stufen unterteilt.

Stufe 1:

Zunächst überprüft der Swiss Life Spurwechselassistent zu Beginn eines Versicherungsjahres, ob eine von uns definierte Mindestrenditeerwartung erreicht ist. Die Überprüfung findet erstmalig zehn Jahre vor dem zu Vertragsbeginn festgelegten Rentenbeginn statt. Sofern die Mindestrenditeerwartung nicht erreicht wurde, wiederholt sie sich jährlich zu Beginn eines Versicherungsjahres, letztmalig drei Jahre vor dem festgelegten Rentenbeginn. Sie endet, sobald Ihre Anlage in ein risikoärmeres Portfolio umgestellt wurde.

Die Überprüfung kann zwei Ergebnisse haben:

- Ihre gewählte Anlage hat die Mindestrenditeerwartung nicht erreicht. Sie bleiben in Ihrem bisherigen Anlageportfolio investiert. Die jährliche Überprüfung findet weiter statt.
- Ihre gewählte Anlage hat die Mindestrenditeerwartung erreicht. Wir stellen Ihr In-

vestment in ein risikoärmeres Anlageportfolio um. Nach erfolgter Umstellung endet die jährliche Überprüfung.

Wir informieren Sie in beiden Fällen rechtzeitig über das Ergebnis unserer Überprüfung. Sie haben die Möglichkeit, unserer jeweiligen Entscheidung innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information zu widersprechen:

- Widersprechen Sie der vorgesehenen Umstellung Ihres Anlageportfolios, findet keine Umstellung statt und wir prüfen im folgenden Jahr erneut.
- Wünschen Sie trotz nicht erfüllter Mindestrenditeerwartung die Umstellung Ihres Anlageportfolios in das nächst-risikoärmere, werden wir Ihr Anlageportfolio entsprechend umstellen. Nach erfolgter Umstellung endet die jährliche Überprüfung.

Stufe 2:

Zwei Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn stellen wir Ihre Anlage, unabhängig der vorangegangenen Prüfungen, in unser risikoärmstes Anlageportfolio um. Wir informieren Sie über die Umstellung. Sie können dieser innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Information widersprechen. Widersprechen Sie der vorgesehenen Umstellung Ihres Anlageportfolios, findet keine Umstellung statt. Dies führt zu einem Wechsel in die Aktiv-Variante und dem Ende des Spurwechselassistenten.

Für den Spurwechselassistenten gilt generell:

- Sofern Sie bereits im risikoärmsten Anlageportfolio investiert sind, finden keine Überprüfungen im Rahmen des Spurwechselassistenten statt.
- Während der Laufzeit des Spurwechselassistenten sind keine Shifts und Switche zugelassen. Sofern Sie Ihre Fondsauswahl verändern wollen, müssen Sie in die Aktiv-Variante wechseln. Der Spurwechselassistent endet damit.

- Der Spurwechselassistent betrifft sowohl künftige Beiträge als auch Ihr Vertragsguthaben.

Die aktuell gültigen Anlageportfolios finden Sie in dem jeweils aktuellen Fondswegweiser und auf www.swisslife.de.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die jeweilige Mindestrenditeerwartung keine garantierte Rendite oder Mindestentwicklung darstellt. Je nach Entwicklung der Fonds kann es daher zu einer höheren, aber auch zu einer geringeren Wertentwicklung kommen.

25.2 Swiss Life Spurhalteassistent

Der Swiss Life Spurhalteassistent prüft regelmäßig monatlich die Volatilität Ihres Vertragsguthabens. Wird zu diesem Zeitpunkt die für Ihr gewählte Anlageportfolio festgelegte Volatilitätsgrenze überschritten, wird Ihrem Vertragsguthaben ein risikoarmer Fonds oder ETF beigemischt. Hierfür werden Fondsanteile des gewählten Anlageportfolios gleichmäßig so weit verkauft, dass die Gesamtvolatilität des Vertragsguthabens wieder unterhalb der definierten Grenzen liegt. Hierdurch stellen wir sicher, dass Ihr Vertragsguthaben nicht zu hohen Wertschwankungen unterliegt. Ergibt eine spätere Prüfung wieder eine Unterschreitung der festgelegten Volatilitätsgrenze, wird der risikoarme Fonds oder ETF verkauft und das Kapital dem gewählten Anlageportfolio zugeführt.

Beispiel: Ihr Vertragsguthaben beträgt 100.000 Euro, ist vollständig in dem gewählten Anlageportfolio investiert und die Volatilitätsgrenze beträgt 22,5 Prozent. Eine Prüfung am 1. Mai ergibt eine tatsächliche Volatilität von 25 Prozent.

Die tatsächliche Volatilität liegt somit über der maximal festgelegten Grenze und erfordert einen Eingriff. Der Swiss Life Spurhalteassistent verkauft nun Anteile im Wert von 10.000 Euro aus dem gewählten Anlageportfolio und investiert diesen Betrag in den risikoarmen Fonds oder ETF.

Dadurch kann die festgelegte Volatilitätsgrenze wieder eingehalten werden.

Bei einer Folgeprüfung am 1. Juni stellt der Swiss Life Spurhalteassistent fest, dass die Volatilität des Anlageportfolios wieder unter die festgelegte Grenze gesunken ist. Der risikoarme Fonds oder ETF wird nun vollständig verkauft und das Kapital wieder dem Anlageportfolio zugeführt.

Den derzeit verwendeten risikoarmen Fonds oder ETF können Sie dem jeweils gültigen Fondswegweiser oder auf www.swisslife.de entnehmen.

Sie können den Swiss Life Spurhalteassistenten bei Vertragsschluss oder bis zum geplanten Rentenbeginn im Rahmen von Swiss Life Investo Komfort jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen ein- oder ausschließen. Dies müssen Sie uns in Textform spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mitteilen.

26 Besonderheiten von Swiss Life Investo Aktiv

Die Regelungen für Swiss Life Investo Aktiv gelten für noch nicht verrentetes Vertragsguthaben, für teilweise oder vollständig verrentete Vertragsanteile gelten die Regelungen gemäß 6.2.

In der Aktiv-Variante können Sie individuell zwischen den angebotenen Anlageportfolios oder einzelnen Fonds wählen. Bitte beachten Sie, dass eine Kombination von Anlageportfolios mit einzelnen Fonds nicht möglich ist.

Zusätzlich können Sie bei Vertragsschluss oder während der Laufzeit Re-Balancing (29.3) optional ein- oder ausschließen. Die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent und Swiss Life Spurwechselassistent sind im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv nicht einschließbar.

27 Wechsel zwischen Komfort- und Aktiv-Variante

Ein Wechsel zwischen der Komfort- und Aktiv-Variante ist grundsätzlich unter den nachstehenden Voraussetzungen möglich. Einen gewünschten

Wechsel müssen Sie uns in Textform spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin mitteilen.

Wechsel zu Swiss Life Investo Komfort

Wenn Sie von der Aktiv- in die Komfort-Variante wechseln, werden automatisch die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent (25.2), Swiss Life Spurwechselassistent (25.1) und Re-Balancing (29.3) aktiviert. Zusätzlich müssen Sie sich für ein von uns angebotenes Anlageportfolio entscheiden, eine individuelle Fondsauswahl ist im Rahmen der Komfort-Variante nicht möglich. Ein Wechsel zur Komfort-Variante ist während der Laufzeit grundsätzlich bis 15 Jahre vor dem geplanten Rentenbeginn möglich.

Wechsel zu Swiss Life Investo Aktiv

Ein Wechsel von der Komfort- in die Aktiv-Variante ist jederzeit bis zu einer vollständigen Verrentung möglich. Hierbei entfallen die Bausteine Swiss Life Spurhalteassistent und Swiss Life Spurwechselassistent, Re-Balancing (29.3) bleibt automatisch aktiviert.

Hinweis: Sofern zum Wechselzeitpunkt durch den Swiss Life Spurhalteassistenten Anteile des Guthabens in einen risikoarmen Fonds oder ETF investiert sind, werden diese automatisch verkauft und gemäß Ihrer zuletzt getroffenen Anlageentscheidung investiert.

28 Nach welchen Regeln können wir Fonds austauschen?

28.1 Wenn Sie ein Anlageportfolio gewählt haben (Swiss Life Navigationssystem)

Im Rahmen von Swiss Life Investo haben Sie in der Aktiv- und Komfort-Variante die Möglichkeit, sich für durch uns zusammengestellte Anlageportfolios zu entscheiden. Diese sind eine durch uns getroffene Auswahl aus den im Produkt angebotenen Fonds und ETF.

Beispielhaft erläutern wir Ihnen die Funktionsweise der Anlageportfolios „Ausgewogen“, „Wachstum“ und „Rendite“, die jeweils verfügbaren Anlageportfolios können Sie dem jeweils aktuellen Fondswegweiser und auf www.swisslife.de entnehmen.

Ziel der jeweiligen Anlageportfolios ist es, eine festgelegte Bandbreite an Risikoklassen nicht zu verlassen. Als Maßstab verwenden wir derzeit den Summary Risk Indikator (SRI) gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 zu PRIIPs. Der Summary Risk Indikator (SRI) ist in 7 Risikoklassen (SRI) von 1–7 eingeteilt, wobei das Risiko potentieller Verluste von sehr niedrig bis sehr hoch eingestuft wird. Die derzeitigen Anlageportfolios werden folgenden Risikoklassen zugeordnet:

- „Ausgewogen“: Risikoklasse 2 bis 3, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als niedrig bis mittelniedrig eingestuft,
- „Wachstum“: Risikoklasse 3 bis 4, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als mittelniedrig bis mittel eingestuft,
- „Rendite“: Risikoklasse 4 bis 5, d. h. das Risiko potentieller Verluste wird als mittel bis mittelhoch eingestuft.

Wir überprüfen vierteljährlich oder bei Umständen, von denen wir Kenntnis erlangen, die Einfluss auf das jeweilige Anlageportfolio haben (z. B. Liquidation eines Fonds, Änderung der Anlagepolitik), die Anlageportfolios auf die Einhaltung der jeweiligen Risikoklasse.

Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen innerhalb der Anlageportfolios nehmen wir spätestens zum 1. Juli eines Jahres vor, bei kurzfristig erforderlichen Änderungen auch abweichend davon. Konkret bedeutet das, dass wir zur Beibehaltung der Risikoklassen einzelne oder alle Fonds oder ETF durch andere Fonds oder ETF aus unserem jeweils verkaufsoffenen Fondsangebot im Neugeschäft gebührenfrei austauschen oder innerhalb der jeweiligen Anlageportfolios neu gewichten können. Ebenso können wir weitere Fonds oder ETF dem Portfolio hinzufügen oder auch entfernen. Hierfür werden keine Gebühren erhoben.

Die Zusammensetzung und Gewichtung innerhalb der Anlageportfolios erfolgt abweichend zu 29.2 ausschließlich nach unserem Ermessen, eine gesonderte Mitteilung über eine Änderung innerhalb der jeweiligen Anlagestrategie erfolgt nicht.

Die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Anlageportfolios finden Sie auf www.swisslife.de.

Kann ein Anlageportfolio gewechselt oder abgewählt werden?

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ein Anlageportfolio abzuwählen, zu einem anderen für das Neugeschäft verkaufsoffenen Anlageportfolio oder zu einer individuellen Fondsauswahl zu wechseln. Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel zu einer individuellen Fondsauswahl nicht im Rahmen der Komfort-Variante möglich ist und einen Wechsel zur Aktiv-Variante Ihre Mitteilung erfordert. Sie muss uns zwei Wochen vor Monatsende in Textform zugehen und wird zum darauffolgenden Monatsersten wirksam.

Wenn Sie sich für eine individuelle Fondsauswahl entscheiden, nehmen wir keine Veränderungen an Ihrer Fondsauswahl oder Überprüfung der Risikoklasse mehr vor. Sie wechseln dabei automatisch in die Aktiv-Variante.

Nachträglicher Einschluss eines Anlageportfolios

Sie können jederzeit von Ihrer individuellen Fondsauswahl in ein Anlageportfolio wechseln. Ihre Mitteilung muss uns zwei Wochen vor Monatsende in Textform zugehen und wird zum darauffolgenden Monatsersten wirksam.

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt Ihre individuell getroffene Fondsauswahl vollständig durch das gewählte Anlageportfolio ersetzt wird. Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einer individuellen Fondsauswahl ist nicht möglich.

Je nach Entwicklung der Fonds kann es durch eine individuelle Fondsauswahl oder durch

uns veranlasste Anpassungen der Anlageportfolios zu einer höheren, aber auch zu einer geringeren Wertentwicklung kommen.

28.2 Swiss Life Investmentcheck

Kommt es hinsichtlich Ihrer Fondsauswahl zu von uns nicht vorhersehbaren und beeinflussbaren Veränderungen, sind wir berechtigt, einen betroffenen Fonds durch einen möglichst gleichwertigen anderen Fonds – bei temporären Veränderungen auch nur für diesen Zeitraum – zu ersetzen oder einen Anlagewechsel vorzunehmen, soweit ein solcher erforderlich ist. Das gilt je nach Art des Ereignisses für die Umschichtung von Fondsguthaben oder für die Anlage künftiger Beiträge.

Als derartige Veränderungen gelten z. B.

- die Schließung oder Auflösung eines Fonds (auch während der Liquidationsphase),
- die temporäre oder permanente Einstellung von An- und/oder Verkauf,
- die nachträgliche Erhebung oder Erhöhung von Gebühren bzw. laufenden Kosten,
- die Festlegung von Mindestabnahmemen-gen hinsichtlich der Fondsanteile,
- die Zusammenlegung oder Splittung von Fonds,
- der Verlust der Vertriebszulassung des Fonds,
- die Änderung der Anlagestrategie des Fonds oder der Anlagepolitik des Fonds,
- der Austausch des Fondsmanagers,
- die Änderung der bei Aufnahme des Fonds in das Fondsangebot vereinbarten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Änderung der Fristen für den Fondsein- bzw. -verkauf, die zu einer Abrechnung zu einem späteren Kurstermin führen würde,
- die Änderung der rechtlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen des Fonds oder des Landes, in dem der Fonds aufgelegt wurde,
- das Absinken des Guthabens aller unserer Versicherungsnehmer in einem Fonds

über mehr als sechs Monate unter 100.000 Euro. Durch diese Maßnahme schützen wir Sie und andere Versicherungsnehmer vor überhöhten Handelskosten und können Ihnen über die Laufzeit Ihres Vertrags ein attraktives Fondsangebot zur Verfügung stellen.

- die ausbleibende Lieferung einer Kapitalverwaltungsgesellschaft zu erforderlichen Informationen im Rahmen der regulatorischen Anforderungen (z. B. erforderliche Datensätze oder Fondsdaten). Hierunter verstehen wir Informationen, die für unsere Informationspflichten gemäß den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen erforderlich sind und nicht anderweitig mit vergleichbarem Aufwand beschafft werden können.
- die Nichterfüllung oder Nichtmehrerfüllung der Auswahlkriterien, von denen wir die Aufnahme eines Fonds in das Fondsangebot abhängig machen. Hierunter fallen beispielsweise folgende Kriterien:
 - Hohe Fluktuation: Innerhalb eines kurzen Zeitraums verlassen viele Mitarbeiter eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder das jeweilige Fondsmanagement. Dies führt zu Kenntnisverlusten bei den Anlagemethoden und kann sich nachteilig für Sie auswirken.
 - Geringes Fondsvolumen: Das verwaltete Fondsvolumen fällt unter eine Mindestgrenze, beispielhaft von derzeit 40 Mio. Euro. Durch ein sinkendes Fondsvolumen steigt tendenziell die Kostenbelastung, dies zieht i.d.R. sinkende Renditeerwartungen nach sich.
 - Schlechte Fondsperformance: Ein Fonds erwirtschaftet über einen Zeitraum von drei Jahren derzeit mindestens zehn Prozentpunkte jährlich weniger Ertrag als der vom jeweiligen Fonds definierte Benchmark. Sofern ein Fonds keinen Benchmark definiert, legen wir hierfür die Peer-

Group der jeweiligen Anlagekategorie zugrunde.

Bei Anlagewechseln setzen wir grundsätzlich den Rücknahmepreis an. Ist kein aktueller Rücknahmepreis verfügbar, können wir den letztmöglichen Preis oder den Kapitalmarktpreis zum jeweiligen Stichtag für die Umrechnung ansetzen. Ist eine Rückgabe der betroffenen Anteile allerdings nicht möglich, können wir den Kapitalmarktpreis zum jeweiligen Stichtag ansetzen.

Wir informieren Sie über die betroffenen Fonds und den Zeitpunkt der notwendigen Umschichtung. Sie können uns im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv innerhalb einer Frist von sechs Wochen andere als die von uns für Ihre Versicherung angebotenen Fonds (aus dem jeweils aktuellen Fondswegweiser) benennen. Hierfür werden keine Gebühren erhoben.

Bei Veränderungen informieren wir Sie zeitnah. Über sonstige Veränderungen bei den Fonds, wie z. B. Änderung des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie zusammen mit der jährlichen Wertmitteilung (siehe 33.2) informieren.

29 Wie können Sie die Aufteilung Ihres Guthabens ändern?

29.1 Switch

Sie können jederzeit in Textform verlangen, dass künftige Beiträge vollständig oder teilweise in andere von uns angebotene Fonds oder in ein Anlageportfolio investiert werden (Switch). Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einzelnen Fonds oder anderen Anlageportfolios ist nicht möglich. Es können maximal 50 Fonds parallel bespart werden. Für die Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze ab einem Prozent zulässig. Die Änderungen führen wir zum zweiten Arbeits-tag durch, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt. Als Bewertungsstichtag legen wir in Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF, spätestens den vierten Arbeitsstag der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt, zugrunde.

Als Übertragungszeitpunkt können Sie auch einen nach dem Stichtag liegenden späteren Arbeitsstag wählen. Ein erteilter Switch-Auftrag kann nicht widerrufen werden.

Ein Switch in einen Fonds, dessen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Wechsels durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile ein eingeschränktes Fondsangebot besteht. Das derzeit gültige Fondsangebot finden Sie in dem jeweils gültigen Fondswegweiser und auf www.swiss-life.de.

29.2 Shift

Sie können jederzeit in Textform verlangen, dass das vorhandene Vertragsguthaben vollständig oder teilweise in einen oder mehrere andere von uns angebotene Fonds oder in ein anderes Anlageportfolio übertragen wird (Shift). Die Änderungen führen wir zum zweiten Arbeitsstag durch, der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt. Als Bewertungsstichtag legen wir in Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF, spätestens den fünften Arbeitsstag der auf den Tag des Eingangs Ihres Auftrags bei uns folgt zugrunde. Eine Kombination eines Anlageportfolios mit einzelnen Fonds oder anderen Anlageportfolios ist nicht möglich. Es können maximal 50 Fonds parallel geführt werden.

Als Übertragungszeitpunkt können Sie auch einen nach dem Stichtag liegenden späteren Arbeitsstag wählen. Ein erteilter Shift-Auftrag kann nicht widerrufen werden.

Ein Shift in einen bzw. aus einem Fonds, dessen Fondsanteile zum Zeitpunkt des Wechsels durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile ein eingeschränktes Fondsangebot besteht und ein Shift nur für das zentrale und ergänzende Investment

möglich sind. Bei einem vereinbartem Re-Balancing (dazu 29.3) ist für diese Guthabenteile kein Shift möglich. Das derzeit gültige Fondsangebot finden Sie in dem jeweils aktuellen Fondswegweiser und auf www.swisslife.de.

29.3 Re-Balancing (Swiss Life Tempomat)

Wenn Sie sich für das optionale Re-Balancing entschieden haben, stellen wir Ihre gewählte prozentuale Aufteilung für die im Verteilerschlüssel vorhandenen Fonds wieder her. Das Re-Balancing ist für Sie kostenlos und im Rahmen von Swiss Life Investo Komfort obligatorisch vereinbart.

Sie können vorgeben, dass Ihr Guthaben auf bestimmte Fonds aufgeteilt sein soll. Zum Beispiel können Sie vorgeben, dass Ihr zugehendes Guthaben zu jeweils 50 Prozent auf Fonds A und Fonds B aufgeteilt wird. Im Laufe der Zeit sind Ihre Fonds Marktschwankungen ausgesetzt und die Aufteilung kann sich verändern.

Beispiel: Die Fonds haben sich entwickelt, so dass jetzt Fonds A 30 Prozent und Fonds B 70 Prozent ausmacht. Ein vereinbartes Re-Balancing stellt nun wieder die von Ihnen vorgegebene Fondsaufteilung von 50 Prozent auf Fonds A und 50 Prozent auf Fonds B automatisch her.

Sie können im Rahmen von Swiss Life Investo Aktiv das Re-Balancing jederzeit beantragen oder auch wieder abwählen, jedoch nur gemeinsam für verrentete und noch nicht verrentete Guthabenteile. Dazu müssen Sie uns zwei Wochen vor Beginn des folgenden Monats informieren.

Sollten Fondsanteile zum Zeitpunkt der Durchführung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, können diese bei der Aufteilung nicht berücksichtigt werden.

Re-Balancing für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Aktiv

Für noch nicht verrentete Guthabenteile findet ein vereinbartes Re-Balancing zum 1. Juli eines Jahres statt. Für Fonds, welche nicht im Verteilerschlüssel vorhanden sind, findet kein Re-Balancing statt.

Beispiel: Fonds A und Fonds B befinden sich in Ihrem Verteilerschlüssel. Sie shiften nun Guthabenteile in Fonds C, möchten diesen aber nicht aktiv besparen. Das Re-Balancing stellt nun einmal jährlich die festgelegte prozentuale Aufteilung für Fonds A und Fonds B wieder her, das Guthaben in Fonds C bleibt hierbei unberücksichtigt.

Re-Balancing bei Zuzahlungen für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Aktiv

Wenn Sie für die Investmentfonds, in die Ihre Beiträge fließen, das Re-Balancing gewählt haben, bleibt das Re-Balancing auch bei einer Zuzahlung aktiv, wenn für die Zuzahlung derselbe Verteilerschlüssel wie für Ihre Beitragsaufteilung gilt oder wir die Zuzahlung gemäß Ihrer Anlageentscheidung nur in Fonds anlegen, die in diesem Verteilerschlüssel nicht enthalten sind. Ansonsten endet das Re-Balancing.

Beispiele:

Sie haben das Re-Balancing gewählt und bestimmt, dass wir je 50 Prozent Ihrer Beiträge in Fonds A und Fonds B anlegen.

Beispiel 1: Sie treffen keine besondere Anlageentscheidung für Ihre Zuzahlung, so dass auch je 50 Prozent der Zuzahlung in Fonds A und B fließen. Das Re-Balancing für die Investmentfonds, in die Ihre Beiträge fließen, bleibt aktiv.

Beispiel 2: Sie bestimmen, dass 100 Prozent der Zuzahlung in Fonds C fließt. Das Re-Balancing bleibt aktiv.

Beispiel 3: Sie bestimmen, dass 100 Prozent der Zuzahlung in Fonds B fließt. Das Re-Balancing entfällt.

Beispiel 4: Sie bestimmen, dass je 50 Prozent der Zuzahlung in Fonds B und Fonds C fließen. Das Re-Balancing entfällt.

Re-Balancing für noch nicht verrentete Guthabenteile bei Swiss Life Investo Komfort

Für noch nicht verrentete Guthabenteile findet das obligatorische Re-Balancing monatlich statt. Hierdurch können wir eine möglichst genaue Abbildung unserer Anlageportfolios sicherstellen.

Re-Balancing für verrentete Guthabenteile

Für verrente Beitragsteile können Sie für das ergänzende Investment ebenfalls Re-Balancing vereinbaren. Abweichend zum beschriebenen Verfahren gilt für teilweise oder vollständig verrentete Guthabenteile: wir stellen Ihre vorgegebene Fondsaufteilung wieder her, wenn wir verrente Guthabenteile auf Grundlage des Anlageoptimierers umschichten. Dies erfolgt bei vereinbartem Re-Balancing automatisch mit jeder Umschichtung zwischen den drei Investments – mindestens aber zu Beginn eines jeden Monats.

30 Wie können Sie erreichte Gewinne sichern (automatische Gewinnsicherung)?

30.1 Automatische Gewinnsicherung

Auf Wunsch können Sie kostenlos die automatische Gewinnsicherung für verrentetes Vertragsguthaben aktivieren.

Während der Rentenbezugszeit bietet Ihnen die automatische Gewinnsicherung für das verrentete Vertragsguthaben folgende Vorteile:

- Teile des Gewinns werden gesichert und erhöhen zu Beginn eines Versicherungsjahres die garantierte Rente, sofern die unten beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Gleichzeitig können Guthabenteile im zentralen und ergänzenden Investment angelegt bleiben, was die Ertragsaussicht erhöhen kann.

Wie funktioniert die automatische Gewinnsicherung während der Rentenbezugszeit?

Wenn Sie die automatische Gewinnsicherung aktiviert haben, kann sich die garantierte Rente zu Beginn eines Versicherungsjahres erhöhen, wenn sich Ihr Vertragsguthaben positiv entwickelt hat. Dabei gehen wir folgendermaßen vor: Zum Rentenbeginn ermitteln wir das Sicherungsniveau, abgeleitet vom Verhältnis von Gesamtrente zu garantierter Rente. Eine Erhöhung der garantierten Rente führen wir während der Rentenbezugszeit immer dann durch, wenn sich das verrentete Vertragsguthaben positiv entwickelt hat und wir das bei Rentenbeginn ermittelte Sicherungsniveau zum Zeitpunkt der Rentenerhöhung durch die erhöhten Rentenbeträge darstellen können.

Sollten zum Zeitpunkt der Durchführung Fondsanteile durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht zurückgenommen werden, so können diese bei der Gewinnsicherung nicht berücksichtigt werden.

Wann können Sie die automatische Gewinnsicherung aktivieren oder deaktivieren?

Eine Aktivierung oder Deaktivierung muss spätestens zwei Monate vor Beginn der ersten teilweisen oder vollständigen Verrentung bzw. der darauffolgenden Versicherungsjahre bei uns in Textform eingegangen sein, damit wir eine mögliche Erhöhung der garantierten Rente mit Wirksamkeit für das darauffolgende Versicherungsjahr durchführen können.

30.2 Wahlrecht „klassische Anlage“

Sie können bis zwei Monate vor der ersten teilweisen oder einer vollständigen Verrentung einmalig in Textform verlangen, dass Ihr verrentetes Vertragsguthaben während der Rentenbezugszeit ausschließlich im Basis-Investment angelegt werden soll. Diese Entscheidung gilt dann auch für mögliche spätere Teilverrentungen oder eine Vollverrentung. Die Gesamtrente ist dann zum Rentenbeginn niedriger. Während der Rentenbezugszeit wird die Gesamtrente jährlich ermittelt und ist

weniger volatil, da sich das Vertragsguthaben nur durch die Überschussbeteiligung erhöhen kann. Gleichzeitig besteht dann ab dem Rentenbeginn nicht mehr die Chance, mögliche Wertzuwächse aus dem zentralen Investment und dem ergänzenden Investment zu erwirtschaften.

31 Welches Recht gilt für Ihren Vertrag, welche Sprache verwenden wir und wie müssen Mitteilungen erfolgen?

31.1 Recht und Vertragssprache

Ihr Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die Vertragssprache für alle Erklärungen zu diesem Vertrag ist Deutsch.

Erklärungen zu Lebzeiten

Alle Erklärungen zu diesem Vertrag müssen mindestens in Textform erfolgen. Ihre Erklärungen richten Sie bitte an unsere Adresse. Derzeit lautet sie

Swiss Life Lebensversicherung SE
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München
Fax +49 89 38109-4180
info@swisslife.de

Unsere Mitteilungen senden wir an die Adresse, die im Versicherungsvertrag angegeben ist.

Erklärungen nach Tod

Wenn Sie sterben, dürfen wir unsere Erklärungen an folgende Personen schicken:

- eine von Ihnen bevollmächtigte Person,
- die berechtigten Hinterbliebenen oder
- den Inhaber des Versicherungsscheins, wenn kein berechtigter Hinterbliebener vorhanden ist oder wir seinen Aufenthaltsort nicht ermitteln können.

31.2 Was müssen Sie beachten, wenn sich Ihre Anschrift oder Ihr Name ändert?

Unverzügliche Mitteilungspflicht

Wenn sich Ihre Anschrift ändert, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Tun Sie dies nicht, können Ihnen Nachteile entstehen: Wir können Ihnen Erklärungen zum Vertrag mit eingeschriebenem Brief an Ihre letzte Anschrift senden. Drei Tage danach gilt die Erklärung als bei Ihnen zugegangen – auch wenn Sie sie tatsächlich nicht erhalten haben. Dies gilt auch, wenn Sie Gewerbetreibender sind und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Namen ändern.

Benennung eines Zustellungsbevollmächtigten

Wenn Sie sich über einen längeren Zeitraum nicht in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, empfehlen wir Ihnen Folgendes: Bevollmächtigen Sie eine im Inland wohnhafte Person, Erklärungen von uns entgegenzunehmen.

31.3 Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?

Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die notwendigen Daten bei Vertragsabschluss, bei Änderung nach Vertragsabschluss oder auf Nachfrage unverzüglich zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status berechtigter Hinterbliebener für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist. Als Versicherungsnehmer willigen Sie unwiderruflich ein, dass Swiss Life befugt ist, sämtliche notwendigen Daten an die zuständigen Behörden in Erfüllung rechtlicher Pflichten weiterzuleiten.

Notwendige Daten sind beispielsweise Umstände, die für die Beurteilung Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit oder der steuerlichen Ansässigkeit berechtigter Hinterbliebener maßgebend

sein können. Dazu zählen insbesondere die Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort, der Wohnsitz, die Postanschrift, die Bankverbindung oder der Status als US-Person im Sinne des US-Foreign Account Tax Compliance Act, z. B. durch Heirat, Erwerb einer Aufenthaltserlaubnis („Green Card“) oder einen längeren US-Aufenthalt. Zur eventuellen Klärung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Falls Sie uns die notwendigen Daten nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt so lange, bis Sie uns die zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Daten zur Verfügung gestellt haben.

32 Wo können Sie sich beschweren?

Falls Sie einmal Anlass für eine Beschwerde haben sollten, würden wir uns über eine Nachricht von Ihnen freuen. Gerne können Sie auch unser Kontaktformular auf unserer Website (www.swisslife.de/anregung-und-kritik) nutzen. Sie können sicher sein, dass wir alles tun werden, um Sie zufriedenzustellen.

32.1 Schlichtungsstelle

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. und nimmt damit an Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann teil. Als Alternative ist damit für Sie als Verbraucher die Möglichkeit eröffnet, zur Schlichtung den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. Die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hierdurch für Sie unberührt. Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Für weitere Informationen:
www.versicherungsombudsmann.de

Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Versicherungsvertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

32.2 Aufsichtsbehörden

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie mit unserer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
poststelle@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

32.3 Wo sind gerichtliche Klagen einzureichen?

Wenn Sie eine Klage aus dem Vertrag gegen uns erheben, ist folgendes Gericht zuständig:

- das Gericht, in dessen Bezirk unser Geschäftssitz liegt,
- auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich.

- auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie als juristische Person Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

Wir müssen Klagen aus dem Vertrag gegen Sie bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

33 Wie erfolgen Anpassungen dieser Bedingungen?

Wie kann eine Bestimmung der Versicherungsbedingungen unwirksam werden?

Eine Bestimmung kann durch eine höchststrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt unwirksam werden. In diesem Fall können wir die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung ersetzen. Wir dürfen dies allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

- wenn es notwendig ist, die alte durch die neue Bestimmung zu ersetzen, um den Vertrag fortzuführen, oder
- wenn es für Sie oder uns eine unzumutbare Härte darstellen würde, wenn der Vertrag ohne neue Bestimmung bestehen bleibt.

Wir haben Ihre und unsere Interessen zu berücksichtigen.

Salvatorische Klausel

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versicherungsbedingungen unwirksam sind, bleiben die übrigen dennoch wirksam.

33.1 Wann wird eine neue Bestimmung wirksam?

Eine neue Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

Außerdem muss auch mit der neuen Bestimmung das Ziel Ihres Vertrags gewahrt bleiben. Die neue Bestimmung wird Bestandteil dieses Vertrags, sobald die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Wir haben Ihnen die neue Bestimmung mitgeteilt. Dabei müssen wir Ihnen auch die Gründe nennen, die für die Änderung maßgeblich waren.
- Sie müssen die Mitteilung zwei Wochen vor Wirksamkeit der neuen Bestimmung erhalten haben.

33.2 Wann informieren wir Sie über die Entwicklung Ihres Vertrags?

Einmal jährlich erhalten Sie von uns eine Mitteilung, die Sie über das aktuelle Vertragsguthaben und die garantierten Leistungen Ihres Versicherungsvertrags informiert. Auf Wunsch geben wir Ihnen die Werte gerne jederzeit bekannt. Weitere Mitteilungen sind möglich, beispielsweise zu Fondsschließungen.

Die Mitteilungen sind für Sie kostenfrei.

I Kündigung des Vertrags

34 Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Sie können diesen Vertrag jederzeit zum nächsten Zahlungsabschnitt (Versicherungsperiode) in Textform kündigen. Falls Sie keine monatliche Beitragszahlung vereinbart haben, können Sie auch früher als zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen, und zwar mit Frist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats. In

diesem Fall endet die laufende Versicherungsperiode abweichend von 4.1 mit Ablauf dieser Frist.

Nach Rentenbeginn können Sie nicht mehr kündigen.

35 Welche Folgen hat es, wenn Sie kündigen?

Ein Anspruch auf Auszahlung eines Rückkaufswertes besteht nicht. Eine von Ihnen ausgesprochene Kündigung führt zu einer Beitragsfreistellung gemäß Abschnitt 11. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

J Erläuterung wichtiger Begriffe

Anlagebetrag

Bezeichnet den Betrag, den wir nach Abzug von Kosten für Sie dem Vertragsguthaben zuführen.

Anlageoptimierer

Bezeichnet das finanzmathematische Verfahren, welches arbeitstäglich die Aufteilung Ihres verrenteten Vertragsguthabens auf die drei Investments (Basis-, zentrales und ergänzendes Investment) überprüft. Ziel ist, Ihre garantierten Leistungen zu sichern und über die Vertragslaufzeit eine attraktive Rendite zu erwirtschaften.

Arbeitstag

Bezeichnet die Arbeitstage bei Swiss Life, grundsätzlich von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche und regionale Feiertage.

Im Zusammenhang mit Fondsinvestments ist ein Arbeitstag als solcher definiert, wenn an diesem Tag ein Handel bzw. eine Bewertung des jeweiligen Fonds gemäß Fondsprospekt stattfindet und es sich gleichzeitig um einen Arbeitstag der Swiss Life handelt.

Basis-Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Vertragsguthaben anlegen. Falls das Guthaben im zentralen und ergänzenden Investment durch mögliche Verluste nicht mehr für die Sicherstellung der garantierten Leistungen ausreichen würde, schichten wir ganz oder teilweise in das Basis-Investment um. Im Basis-Investment tragen Sie kein Anlagerisiko. Hier übernehmen wir die Anlage Ihres Guthabens auf unser eigenes Risiko. Sie können die Anlage im Basis-Investment deshalb auch nicht beeinflussen.

Berechtigte Hinterbliebene

Sind die Personen, die die Leistung in Ihrem Todesfall erhalten. Berechtigte Hinterbliebene sind nur der Ehegatte bzw. Lebenspartner und die Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld oder auf einen Freibetrag gemäß § 32 Abs. 6 EStG haben.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz (siehe Geschäftsbericht) ausgewiesen sind. Mehr zu Bewertungsreserven lesen Sie in Kapitel F.

Bewertungstichtag

Definiert, mit welchem Kursdatum Fondsanteile gekauft oder verkauft werden. In Abhängigkeit der jeweiligen Handelsusancen der Fonds oder ETF kaufen oder verkaufen wir Fondsanteile früher, um für alle Fonds oder ETF ein einheitliches Kursdatum sicherzustellen.

Deckungsrückstellung

Ist eine handelsrechtlich zu bildende Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient dazu, die künftigen Leistungen sicherzustellen.

Einstiegsmanagement

Mit dem optionalen Einstiegsmanagement können Sie vereinbaren, dass Ihre Einmal- oder Zuzahlungen über einen Zeitraum von zwölf Monaten verteilt dem Vertragsguthaben zugeführt werden. Sie haben dadurch den Vorteil, dass Kursspitzen beim Kauf der Fondsanteile vermieden werden.

Ergänzendes Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Vertragsguthaben anlegen. Sie können für diese Kapitalanlage entscheiden, in welche Fonds aus unserem Fondswegweiser Sie anlegen möchten. Wie viel wir im ergänzenden Investment anlegen, richtet sich nach dem Anlageoptimierer. Ihr Guthaben im ergänzenden Investment kann sich vermindern oder erhöhen.

Erklärungen

Sind Mitteilungen, die in Textform erfolgen müssen und einen rechtlichen Charakter haben können. Beispiel: Beantragung einer Beitragsfreistellung oder Kündigung.

ETF

Exchange Traded Funds (ETF) sind börsenhandelte Indexfonds, die einen Index ab- oder nachbilden.

Fondsanteile

Teile Ihres Vertragsguthabens legen wir für Sie in Fonds an. Ein offener Fonds einer Kapitalverwaltungsgesellschaft legt das Geld der Anleger eigenverantwortlich nach bestimmten Regeln an. Mit ihren Anteilen sind die Anleger am Fonds beteiligt. Den Wert eines Fondsanteils berechnet man, indem man das Gesamtvermögen des Fonds durch die Anzahl der Anteile teilt.

Fondsguthaben

Ist der Wert aller Fondsanteile, die Ihrem Vertrag zugeordnet sind.

Geplanter Rentenbeginn

Ist der derzeit von Ihnen geplante Rentenbeginn und kann von Ihnen im Rahmen der tariflichen Grenzen flexibel festgelegt werden. Zu diesem Termin weisen wir Ihnen auch den vereinbarten garantierten Rentenfaktor in Ihrem Versicherungsschein aus.

Höchststrichterliche Entscheidung

Ist eine bindende Entscheidung eines obersten Gerichts. Ein solches Gericht kann zum Beispiel der Bundesgerichtshof sein.

Kapitalmarktpreis

Der Preis für einen Fondsanteil, der bei Veräußerung an Dritte, zum Beispiel an einer Börse, erzielt werden kann.

Maßgeblicher Bewertungstichtag

Ist der Tag, an dem wir bestimmte Werte ermitteln. Zum Beispiel ermitteln wir an diesem Tag den Wert Ihrer Fondsanteile. Alle maßgeblichen Tage finden Sie bei Stichtage.

Mindest-Deckungsrückstellung

Die Mindest-Deckungsrückstellung bezeichnet die Deckungsrückstellung, die mindestens erforderlich ist, um die künftigen garantierten Leistungen sicherzustellen.

Natürliche Person

Bezeichnet einen Menschen mit all seinen Rechten und Pflichten.

Rechnungsgrundlagen

Als Rechnungsgrundlagen bezeichnen wir Annahmen über die Sterblichkeit, den Zins und die Kosten. Sie dienen dazu, Beiträge, Leistungen und andere Vertragswerte zu berechnen. Der Tarif wird auf Basis der angegebenen Tafeln geschlechtsunabhängig kalkuliert. Der zu Vertragsbeginn vereinbarte garantierte Rentenfaktor wird auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und einem Rechnungszins in Höhe von 1,0 Prozent berechnet.

Rentenfaktor

Dieser Umrechnungsfaktor gibt an, wie viel Rente Sie je 10.000 Euro des Vertragsguthabens entsprechend der vereinbarten Rentenzahlungsweise erhalten. Die Höhe des im Versicherungsschein ausgewiesenen Rentenfaktors zum vereinbarten Rentenbeginn ist zu 100 Prozent garantiert.

Rentengarantiezeit

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine Rentengarantiezeit mit uns zu vereinbaren. Sie ist eine Zeitspanne nach dem Rentenbeginn. Wenn Sie innerhalb dieser Zeitspanne sterben, wandeln wir die restlichen Renten der Garantiezeit nach versicherungsmathematischen Regeln und den dann für Neuabschlüsse gültigen Rechnungsgrundlagen in Rentenzahlungen für berechtigte Hinterbliebene um. Mehr zur Rentengarantiezeit lesen Sie in 13.2.

Risikoarme Anlage

Ist ein sehr risikoarmes Anlageprodukt zur Vermeidung von hohen Wertschwankungen. Als Beispiel hierfür gelten Geldmarktfonds, kurzlaufende Rentenfonds oder ETF auf Anleihen mit kurzer Restlaufzeit.

Risikobeitrag

Dient der Finanzierung des Risikoschutzes.

Rücknahmepreis

Bezeichnet den Preis, für den Fondsanteile an die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden können

Shift

Nennen wir den Vorgang, wenn das Fondsguthaben ganz oder teilweise auf andere Fonds übertragen wird. Mehr zum Shift lesen Sie in Abschnitt 29.

Spätester Rentenbeginn

Beschreibt den letztmöglichen Verrentungstermin Ihres Vertrages.

Sicherungsvermögen

Alle unsere Vermögensgegenstände, mit denen wir die Ansprüche unserer Versicherungsnehmer decken.

Stichtage

Für viele vertragsrelevante Vorgänge gibt es maßgebliche Tage, an denen wir zum Beispiel Aufträge annehmen, Aktivitäten ausführen oder bestimmte Werte ermitteln. Diese maßgeblichen Tage nennen wir Stichtage. In der untenstehenden Übersicht führen wir wichtige Stichtage, wie die Meldefristen und die Bewertungsstichtage für verschiedene Anlässe auf. Als Meldefrist bezeichnen wir den Zeitpunkt, zu dem Ihre Mitteilung bei uns eingegangen sein muss, damit wir eine Aktivität fristgerecht ausführen können. Der Bewertungsstichtag ist der Zeitpunkt, der für die Ermittlung des Werts des jeweiligen Anlasses maßgeblich ist. Hierfür finden die Handelsusancen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft und des jeweiligen Fonds oder ETF Berücksichtigung. Das bedeutet zum Beispiel für den Anlass „Beitragsanlage in Fonds“, dass wir die Anteile so ordern, dass, abhängig von den individuellen Handelsmodalitäten mit dem Kurs vom ersten Arbeitstag bewerten.

Anlass	Meldefrist	Bewertungsstichtag
rückwirkender Versicherungsbeginn	keine	für die risikoarme Anlage: erster Arbeitstag des jeweiligen Monats für das Investment gemäß Ihrer Anlageentscheidung: Datum der Ausstellung des Versicherungsscheins
Beitragsanlage in Fonds	keine Meldung nötig	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragsfreistellung	keine	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragsreduzierung	14 Tage vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Zuzahlungen	14 Tage vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Beitragserhöhung	einen Monat vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats
Kündigung	keine	dritter Arbeitstag des Folgemonats
Shift/Switch	keine	spätestens der vierte Arbeitstag nach Auftrags- eingang oder Wunschtermin
Todesfallleistung	unverzüglich	fünfter Arbeitstag nach Eingang der Meldung
vorgezogener Rentenbeginn	sechs Wochen vorher	erster Arbeitstag des jeweiligen Monats

Stille Lasten

Sie entstehen, wenn der Marktwert einer Kapitalanlage niedriger ist als der Buchwert dieser Kapitalanlage. Mehr zu stillen Lasten lesen Sie in Kapitel F.

Switch

So nennen wir den Vorgang, wenn zugehendes Kapital künftig in andere Fonds angelegt wird. Mehr zum Switch lesen Sie in Abschnitt 29.

Textform

Wenn Sie uns oder wir Ihnen Mitteilungen machen, kann dies in unterschiedlicher Form geschehen. Wenn für eine Mitteilung die Textform gefordert ist, bedeutet dies Folgendes: Die Mitteilung kann dann per Brief, E-Mail, in elektronischer Form über unsere Website oder Telefax erfolgen.

Überschussanteilsätze

Dies sind die konkreten Prozentsätze, mit denen wir unsere Versicherungsnehmer an den Überschüssen beteiligen. Sie können sich von Jahr zu Jahr oder auch in der Bezugsgröße unterscheiden. Beispiele: 1,0 Prozent des Beitrags oder 1,5 Prozent des Deckungskapitals.

Überschussbeteiligung

An unseren Überschüssen und den Bewertungsreserven beteiligen wir Sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Lesen Sie mehr in Kapitel F.

Überschüsse

Überschüsse sind die Erträge, die wir erwirtschaften abzüglich unserer Aufwendungen. In der Lebensversicherung gibt es im Wesentlichen drei Überschussarten: Zins-, Risiko- und Kostenüberschüsse. Lesen Sie dazu Kapitel F.

Überschussverwendungs-System

Bezeichnet die Art und Weise, wie die zugeteilten Überschussanteile verwendet werden.

Unverzüglich

Bedeutet „ohne schuldhaftes Zögern“. Umgangssprachlich versteht man damit: so schnell wie möglich.

Unzumutbare Härte

Ist, wenn das Festhalten am Vertrag für eine Partei unbillig oder untragbar ist. Dies kann zum Beispiel in folgendem Fall gegeben sein: Eine unwirksame Bestimmung entfällt und der Vertrag ist dadurch nicht mehr ausgewogen, weil eine Partei einseitig begünstigt wird. Wann eine unzumutbare Härte vorliegt, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Versicherungsjahr

Sind volle zwölf Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem die Versicherung beginnt. Alle Versicherungsjahre eines Vertrags beginnen oder enden immer zu diesem Zeitpunkt. Beispiel: Die Versicherung beginnt am 1. April um 00.00 Uhr. Ein Versicherungsjahr läuft dann vom 1. April 00.00 Uhr eines Jahres bis zum 31. März 24.00 Uhr des darauffolgenden Jahres. Wenn das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate beträgt, sprechen wir von einem Rumpfbeginnjahr.

Versicherungsnehmer

Ist die Person, die unser Vertragspartner ist. Sie schließt den Vertrag mit uns ab und erhält den Versicherungsschein. Grundsätzlich betreffen den Versicherungsnehmer alle Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der Versicherungsnehmer entspricht auch der Versicherten Person.

Versicherungsperiode

Die Versicherungsperiode umfasst bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, ansonsten entsprechend der Beitragszahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

Versicherungsschein

Ist eine Urkunde über unseren Versicherungsvertrag. Zu Beginn des Vertrags senden wir Ihnen den Versicherungsschein zu. Er enthält wichtige Daten zu Ihrer Versicherung, zum Beispiel: über die Beiträge, den Beginn der Versicherung oder die Versicherte Person. Den Versicherungsschein müssen Sie gut aufheben, da dieser erforderlich ist, um Leistungen aus der Versicherung zu erhalten.

Versicherungstechnisches Alter

Wir ermitteln das versicherungstechnische Alter nach der sogenannten Halbjahresmethode, bei der das kalkulatorische Alter zu einem Stichtag mit dem tatsächlichen Alter des folgenden Geburtstags angesetzt wird, wenn zwischen dem Stichtag und dem folgenden Geburtstag weniger als sechs Monate liegen.

Versicherungsvertrag

Ist die rechtliche Grundlage für die Versicherung, die Sie mit uns abschließen.

Verteilerschlüssel

Beschreibt, in welchem Verhältnis Fonds gemäß Ihrer Auswahl gekauft werden.

Volatilität

Ist ein Risikomaß und zeigt die annualisierte Schwankungsbreite eines Fonds oder ETF innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus.

Zentrales Investment

Bezeichnet eine von drei Kapitalanlagen, in die wir das verrentete Guthaben anlegen. Sie können für diese Kapitalanlage entscheiden, in welchen der von uns angebotenen Fonds Sie anlegen möchten. Wie viel wir im zentralen Investment anlegen, richtet sich nach einem Anlageoptimierer. Ihr Guthaben im zentralen Investment kann sich vermindern oder erhöhen.

Zuteilungszeitpunkt

An diesem Tag teilen wir Ihnen die Überschussanteile zu.

Allgemeine Steuerinformationen

Swiss Life Investo Basisrente
Swiss Life Maximo Basisrente

Stand: 01.2025 (STH_EV_RUP_2025_01)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

neben einer bedarfsgerechten Versorgung spielen bei einer Rentenversicherung meistens auch steuerliche Aspekte eine bedeutende Rolle. Hier informieren wir Sie zusammenfassend über die wichtigsten **zurzeit allgemein geltenden Steuerregelungen** zu Ihrem Rentenversicherungsvertrag. Diese Steuerinformation wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies keine verbindliche steuerliche Auskunft darstellt. Ein Haftungsanspruch gegenüber Swiss Life entsteht daraus nicht. Im Zweifel informieren Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt.

Eine gendergerechte Anrede ist uns wichtig. In vielen Fällen führt dies leider dazu, dass Texte schwer lesbar oder zu lang werden. Daher verwendet Swiss Life – stellvertretend für alle Geschlechter – die männliche Schreibweise bzw. eine neutrale Variante, wenn dies sprachlich möglich ist.

Inhalt

1 Einkommensteuer.....2 1.1 Was ist unter Basisversorgung im Sinne der Einkommensteuer zu verstehen?2 1.2 Wie werden die Beiträge zu Versicherungsformen der Basisversorgung steuerlich behandelt?2 1.3 Wie werden die Leistungen aus Versicherungsformen der Basisversorgung steuerlich behandelt?2 1.4 Unter welchen Voraussetzungen ist Ihre Rentenversicherung als Versicherungsform der Basisversorgung steuerlich begünstigt?3 1.5 Wie werden die Versicherungsbeiträge steuerlich behandelt?3	1.6 Wie werden die Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?3 1.7 Wie erfolgen ein Kirchensteuerabzug und die Abfrage der Religionszugehörigkeit? ..3 1.8 Was ist bei Vertragsänderungen zu berücksichtigen?3 1.9 Was ist hinsichtlich der steuerlichen Höchstgrenzen zu beachten?4 2 Erbschaftsteuer4 2.1 Wann ist die Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei bzw. -pflichtig?4 2.2 Wann müssen wir die Auszahlung dem Finanzamt melden?4 3 Versicherungsteuer4
---	---

1 Einkommensteuer

1.1 Was ist unter Basisversorgung im Sinne der Einkommensteuer zu verstehen?

Das Einkommensteuerrecht unterscheidet drei Abstufungen der Altersvorsorge (Basisversorgung, Zusatzversorgung und Kapitalanlageprodukte), die auf unterschiedliche Weise steuerlich gefördert werden.

Zur Basisversorgung gehören unter anderem:

- Gesetzliche Rentenversicherung,
- Berufsständische Versorgungswerke,
- Alterssicherung der Landwirte,
- Aufgeschobene Rentenversicherungen, die bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen (z. B. Swiss Life Maximo Basisrente und Swiss Life Investo Basisrente).

Gemeinsam ist allen Versicherungsformen der Basisversorgung, dass die in der Regel durch Beitragszahlung erworbenen Versorgungsansprüche nicht vererblich, nicht beleihbar, nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sind.

1.2 Wie werden die Beiträge zu Versicherungsformen der Basisversorgung steuerlich behandelt?

1.2.1 Aufwendungen zur Basisversorgung können im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) geltend gemacht werden und mindern so das zu versteuernde Einkommen.

1.2.2 Aufwendungen zur Basisversorgung können im Kalenderjahr insgesamt bis zum Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) steuerlich geltend gemacht werden; bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zum doppelten Höchstbeitrag. In den Jahren 2005 bis 2022 wurde davon allerdings nur ein bestimmter Prozentsatz steuerlich berücksichtigt. Seit 2023 können 100 Prozent berücksichtigt werden.

1.2.3 In den Jahren 2005 bis 2019 führen die Finanzämter im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung eine so genannte Günstigerprüfung durch. Dabei wird

geprüft, ob für den Steuerpflichtigen der Sonderausgabenabzug nach den bis 2004 geltenden Rechtsvorschriften günstiger ist als die die ab 2005 geltenden Regelungen. Das Finanzamt legt der Besteuerung automatisch die für den Steuerpflichtigen vorteilhaftere Regelung zugrunde.

1.3 Wie werden die Leistungen aus Versicherungsformen der Basisversorgung steuerlich behandelt?

1.3.1 Leistungen der Basisversorgung werden gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG grundsätzlich in voller Höhe der Einkommenssteuer unterworfen (nachgelagerte Besteuerung).

1.3.2 Bei einem Leistungsbeginn in den Jahren 2005 bis 2039 bleibt jedoch ein Teil der Leistung dauerhaft steuerfrei. Der steuerfreie Teil der Leistung wird nach folgendem Grundschema bestimmt (für eine individuelle Berechnung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater).

1.3.3 Abhängig vom Jahr des Leistungsbeginns ist nur ein bestimmter Prozentsatz der Leistung steuerpflichtig. Der Prozentsatz betrug bei einem Leistungsbeginn im Jahr 2005 50 Prozent und stieg bis zum Jahr 2020 jährlich um zwei Prozentpunkte auf dann 80 Prozent. In den folgenden Jahren bis 2022 stieg er jährlich um einen Prozentpunkt. Seit 2023 steigt er jährlich um 0,5 Prozentpunkte auf dann 100 Prozent bis zum Jahr 2058.

1.3.4 Die Differenz aus der Gesamtleistung und dem steuerpflichtigen Teil ergibt den dauerhaft steuerfreien Betrag der Leistung. Dieser Betrag bleibt dem Leistungsempfänger als steuerfreier Teil der Leistung auch bei regelmäßigen Erhöhungen der Leistung (z. B. aus Überschussbeteiligung) in unveränderter Höhe erhalten.

1.3.5 Die zu zahlende Steuer wird nicht von der Rentenleistung einbehalten, sondern ist vom Steuerpflichtigen im Zuge der Steuerveranlagung zu zahlen.

1.3.6 Auch wenn in Deutschland keine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht besteht (z. B. Wohnsitz im Ausland), werden die Leistungen der Basisversorgung der deutschen Einkommensteuer unterworfen.

Swiss Life Investo Basisrente und Swiss Life Maximo Basisrente als Produkt der Basisversorgung

1.4 Unter welchen Voraussetzungen ist Ihre Rentenversicherung als Versicherungsform der Basisversorgung steuerlich begünstigt?

Voraussetzungen für die Anerkennung Ihrer Rentenversicherung als Versicherungsform der Basisversorgung im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG sind:

- Monatliche Zahlung einer lebenslangen Leibrente an Sie als Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Versicherte Person,
- Frühester Rentenzahlungsbeginn mit Vollenendung des 62. Lebensjahres,
- Eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann eingeschlossen werden.
- Außer den Rentenleistungen darf es keinen Anspruch auf Auszahlung geben.
- Die ergänzenden Leistungen aus Zusatzversicherungen müssen in einem einheitlichen Vertrag mit der Hauptversicherung geregelt sein, wenn die Beiträge hierfür als Sonderausgaben abziehbar sein sollen.
- Die im jeweiligen Veranlagungszeitraum gezahlten Beiträge für ergänzende Leistungen müssen jedoch weniger als die Hälfte des gesamten Beitrags betragen. Dabei werden Beiträge für die Beitragsbefreiung den Beiträgen für die Altersversorgung zugeordnet (BMF-Schreiben vom 05.07.2005).
- Die Ansprüche aus dem Vertrag dürfen nicht vererblich, nicht beleihbar, nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht kapitalisierbar sein. Jedoch darf der Vertrag einen Übergang des Altersvorsorgeteils zugunsten von berechtigten Hinterbliebenen vorsehen (Ehegatte bzw. Lebenspartner, mit dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet war bzw. in Lebenspartnerschaft lebte, und Kinder, die die Voraussetzungen des § 32 EStG erfüllen).

Swiss Life Investo Basisrente und Swiss Life Maximo Basisrente erfüllen diese Voraussetzungen und sind daher als Versicherungsform der Basisversorgung steuerlich begünstigt.

1.5 Wie werden die Versicherungsbeiträge steuerlich behandelt?

Beiträge zu Ihrer Swiss Life Investo Basisrente bzw. Swiss Life Maximo Basisrente sind im Rahmen des § 10 EStG als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig (siehe 1.2).

1.6 Wie werden die Versicherungsleistungen steuerlich behandelt?

Die gesamte Altersrente (einschließlich der Überschussrente) aus diesem Vertrag unterliegt grundsätzlich in voller Höhe der Einkommensteuer. Bei einem Leistungsbeginn bis 2058 bleibt abhängig vom Jahr des Leistungsbeginns ein Teil der Leistung steuerfrei (siehe 1.3).

Die Leistungen aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen werden in gleicher Weise der Einkommensteuer unterworfen.

1.7 Wie erfolgen ein Kirchensteuerabzug und die Abfrage der Religionszugehörigkeit?

Im Falle einer steuerpflichtigen Auszahlung sind wir bei Mitgliedern einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft verpflichtet, die Kirchensteuer auf steuerpflichtige Kapitalerträge einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Sie müssen dann nichts weiter veranlassen, um Ihren kirchensteuerrechtlichen Pflichten hinsichtlich dieser Kapitalerträge nachzukommen. Wir müssen dafür im Vorfeld einer Auszahlung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre Religionszugehörigkeit elektronisch abfragen.

Widerspruchsrecht

Wenn Sie nicht einverstanden sind, dass das BZSt Ihre Kirchensteuerabzugsmerkmale an uns verschlüsselt weitergibt, können Sie beim BZSt Widerspruch einlegen. Dann wird der erforderliche Abruf dieser Daten durch einen widerruflichen Sperrvermerk verhindert. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie vom BZSt (www.bzst.de).

1.8 Was ist bei Vertragsänderungen zu berücksichtigen?

Aus verschiedenen Gründen kann es zweckmäßig werden, einen bestehenden Vertrag zu ändern (Beitrag, Versicherungsleistung) oder eine vereinbarte

Nachversicherungsgarantie auszuüben. Soweit der Beitrag erhöht wird, kann es im Einzelfall zu steuerlichen Nachteilen kommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Summe aller Beiträge zu Versicherungsformen der Basisversorgung die geltende Höchstgrenze übersteigt.

Bitte informieren Sie sich deshalb bei Ihrem Steuerberater oder bei uns, inwieweit eine beabsichtigte Vertragsänderung steuerlich nachteilig sein kann.

1.9 Was ist hinsichtlich der steuerlichen Höchstgrenzen zu beachten?

Bitte prüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob die Aufwendungen zur Basisversorgung (gesetzliche Rentenversicherung, berufsständisches Versorgungswerk, private Basisrenten usw.) zusammen den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West), bei zusammen veranlagten Ehegatten den doppelten Höchstbeitrag überschreiten. Bei Überschreiten der Grenze kann es für den übersteigenden Teil zu steuerlichen Nachteilen kommen (fehlender Sonderausgabenabzug bei voller nachgelagerter Besteuerung).

2 Erbschaftsteuer

2.1 Wann ist die Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei bzw. -pflichtig?

Die Versicherungsleistung der Hauptversicherung und einer eventuell vorhandenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist erbschaftsteuerfrei, da sie an den Versicherungsnehmer selbst ausgezahlt wird. Für

die Leistungen in Form von Hinterbliebenenrenten liegt beim Empfänger ein erbschaftsteuerpflichtiger Erwerb vor.

Ob es zu einer Erbschaftsteuerzahlung kommt, richtet sich nach dem gesamten erbschaftsteuerpflichtigen Erwerb unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

2.2 Wann müssen wir die Auszahlung dem Finanzamt melden?

Wenn Versicherungsnehmer und Empfänger der Versicherungsleistung nicht identisch sind, müssen wir vor der Auszahlung der Leistungen eine Meldung an das Finanzamt abgeben.

Soll die Zahlung in das Ausland erfolgen, benötigen wir vorher eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts, weil wir sonst für eine gegebenenfalls zu zahlende Erbschaftsteuer haften (§ 20 Abs. 6 Erbschaftsteuergesetz).

3 Versicherungsteuer

Die Beiträge zu Lebensversicherungen (einschließlich der Beiträge zu Zusatzversicherungen) sind gemäß § 4 Nr. 5 Versicherungsteuergesetz von der Versicherungsteuer befreit, soweit Sie als Versicherungsnehmer Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Land, so kann der Lebensversicherungsbeitrag nach den dortigen Steuergesetzen der Versicherungsteuer unterliegen. Gegebenenfalls sind wir dann verpflichtet, Sie mit dieser Versicherungsteuer zu belasten.

Garantie-Urkunde

Swiss Life Investo

Treffen Sie die richtige Entscheidung in puncto Altersvorsorge, denn mit Swiss Life Investo blicken Sie entspannt in die Zukunft.

Wir garantieren Ihnen bereits bei Vertragsabschluss Rechnungsgrundlagen für Ihre Altersrente! Diese Garantie gilt auch für Beitragszahlungen, Zuzahlungen in der Ansparphase (bis Alter 67), Wiederinkraftsetzungen und unsere besonders flexible Dynamik.

Und das Beste:

Wenn sich die Rechnungsgrundlagen während der Vertragslaufzeit ändern, profitieren Sie von unserer Günstigerprüfung.

Dynamik

Mit der besonders flexiblen Dynamik erhöht sich Ihr Beitrag auf Wunsch regelmäßig und gleicht dadurch den durch die Inflation steigenden Vorsorgebedarf aus.

Beitragserhöhungen

Sie können Ihre Beiträge individuell innerhalb der vertraglich vereinbarten Grenzen erhöhen.

Zuzahlungen

Sie können jederzeit innerhalb der vertraglich vereinbarten Grenzen Zuzahlungen leisten.

Wiederinkraftsetzung

Sie können Ihren Swiss Life Investo nach einer Beitragsfreistellung (unter Beachtung der steuerlichen Regelungen) jederzeit wieder beitragspflichtig fortführen.

Unser Versprechen zum Schluss: Sofern bei Swiss Life Investo Produkterweiterungen vorgenommen werden, prüfen wir immer, ob diese Änderungen auch für bereits bestehende Verträge/Tarife übernommen werden können!

Hierbei handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Maßgeblich sind die jeweiligen AVB in ihrer jeweils gültigen Fassung.



Stefan Holzer
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Versicherungsproduktion
Swiss Life Deutschland



Sebastian Weigelt
Bereichsleiter Intermediärvertrieb
Swiss Life Deutschland

Produkthighlights

lv Swiss Life Investo Aktiv

Was ist Swiss Life Investo Aktiv?

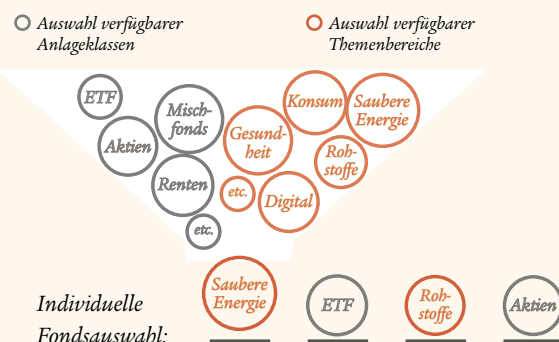
Unsere fondsgebundene Rentenversicherung können Sie als private Altersvorsorge oder staatlich gefördert (als Basisrente) abschließen. Damit sorgen Sie renditestark fürs Alter vor: Sie legt ihren Fokus auf optimale Renditechancen und größtmögliche Flexibilität. Im Tarif Swiss Life Investo Aktiv haben Sie die Freiheit, sich aus über 200 Einzelfonds Ihre individuelle Fondsauswahl zusammenzustellen oder auf aktiv gemanagte Anlageportfolios zurückzugreifen. Gleichzeitig genießen Sie ein besonderes Plus an Flexibilität: Solange Ihr Vertrag besteht, können Sie ihn maßgeschneidert an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Ihre individuelle Fondsauswahl

Entscheiden Sie selbst

Investieren Sie zu Vertragsbeginn gleichzeitig in bis zu 20 Einzelfonds aus unterschiedlichen Anlageklassen und Themenbereichen – und das überwiegend zu Konditionen, von denen sonst nur Großanleger profitieren. Darüber hinaus können Sie im Vertragsverlauf Ihre Sparrate bzw. Ihr Guthaben auf bis zu 50 Fonds verteilen.

Beispiel zur individuellen Fondsauswahl



Ihre Vorteile

Beiträge nach Maß

Sie sorgen bereits ab monatlich 25 Euro vor. Auf Wunsch können Sie Ihre Beiträge jederzeit erhöhen, reduzieren oder aussetzen.

Individuelle Zuzahlungen

Sie können jederzeit Zuzahlungen leisten.

Vertragsbeginn

Swiss Life-Investmentcheck

Wir überprüfen regelmäßig unser Fondsangebot für Sie.

Flexible Entnahmen

Sie können jederzeit flexibel Kapital aus Ihrem Guthaben entnehmen (gilt nicht für die Basisrente).

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn während der Vertragslaufzeit flexibel bis zum 50. Lebensjahr vorziehen oder bis zum 88. Lebensjahr hinausschieben (Basisrente zwischen dem 62. bis 85. Lebensjahr).

Fondsgebundener Rentenbezug

Auch im Rentenbezug liegt der Fokus auf optimaler Rendite: Ihr Guthaben bleibt fondsgebunden investiert.

Rente

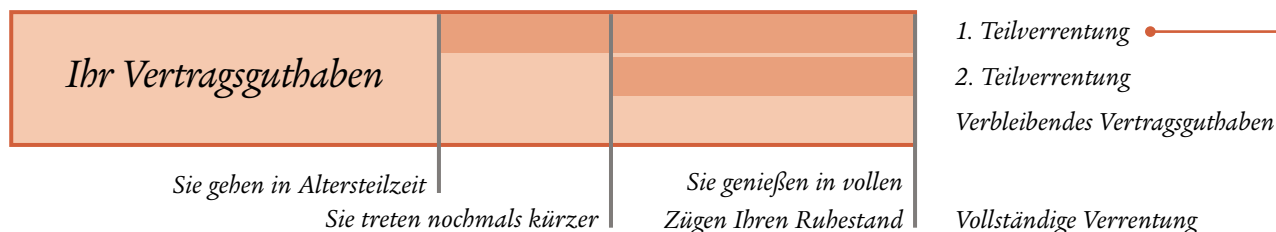
Echte Teilverrentung

Ab 50 Jahren (Basisrente ab 62 Jahren) können Sie jederzeit einen Teil Ihrer fondsgebundenen Rente in Anspruch nehmen. Das nicht verrentete Guthaben bleibt unverändert fondsgebunden investiert. So sichern Sie sich weiterhin attraktive Renditechancen.

Ihre Rentenleistungen

Ab Rentenbeginn profitieren Sie von einer garantierten Rente und können weiterhin an den internationalen Kapitalmarkchancen teilhaben – ein Leben lang.

Beispiel: So könnte Ihre Teilverrentung aussehen



Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeitsschutz

Sie können Swiss Life Investo Aktiv um unsere mehrfach ausgezeichnete Berufsunfähigkeitsrente ergänzen. Auf Wunsch mit Beitragsbefreiung – dann übernimmt Swiss Life für Sie die Altersvorsorgebeiträge.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon +49 89 3 81 09 11 28
Fax +49 89 3 81 09 41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de



Produkthighlights

Fondsgebundener Rentenbezug bei Swiss Life

Was ist der fondsgebundene Rentenbezug bei Swiss Life?

Durch den fondsgebundenen Rentenbezug (FRBZ) profitieren Sie auch noch von attraktiven Renditechancen, während Sie schon Rente beziehen, und können so eine deutlich höhere Rente erzielen. Swiss Life überprüft dabei täglich das Geschehen am Kapitalmarkt. So können wir flexibel auf Veränderungen reagieren und Ihr Vermögen im Rentenbezug immer optimal investieren.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug?

Das Altersvorsorgekonzept von Swiss Life bietet Ihnen im fondsgebundenen Rentenbezug drei Investmentkomponenten, in denen Ihr Vertragsguthaben angelegt wird: das Basis-Investment, das zentrale Investment und das ergänzende Investment. Die Rentenhöhe ist immer für ein Jahr garantiert und wird zur Hauptfälligkeit, unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktsituation, für das Folgejahr neu festgelegt.



Basis-Investment:

Hinter dem Basis-Investment steht das Sicherungsvermögen von Swiss Life – mit stabilen, klassischen Zinsen.



Zentrales Investment:

Im zentralen Investment wird bereits in renditeorientierte Anlageformen investiert. Je nach Risiko-Affinität kann zwischen gemanagten Anlagestrategien und 100-prozentigen Aktienanlagen gewählt werden. Natürlich stehen auch Anlagen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen zur Auswahl.

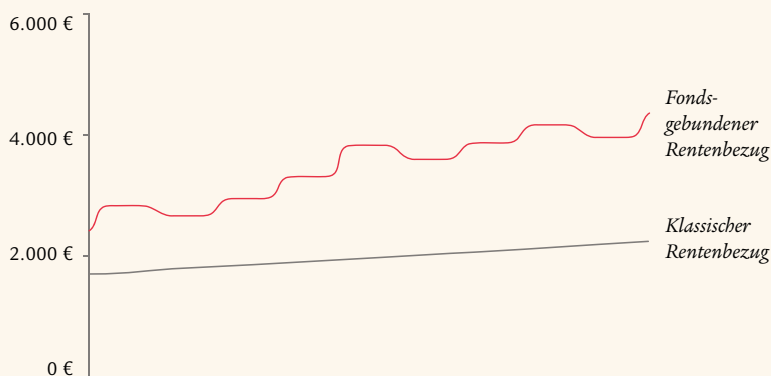


Ergänzendes Investment:

Im ergänzenden Investment können Sie aus einer Vielzahl von Einzelfonds, ETFs und Anlagestrategien frei wählen. Auf Wunsch natürlich ebenfalls mit ökologischen oder sozialen Merkmalen.

Beispielhafte Entwicklung Ihrer Rente

Die tatsächliche Entwicklung Ihrer Rente hängt von Ihrer gewählten Anlagestrategie ab. Die Rentenentwicklung wird hier beispielhaft anhand einer wachstumsorientierten Strategie im FRBZ (Dynamic+) dargestellt.



Ihre Vorteile des fondsgebundenen Rentenbezugs



Flexible Entnahmen

Um sich zum Beispiel spontane Wünsche zu erfüllen, können Sie jederzeit flexibel Kapital aus Ihrem Guthaben entnehmen (gilt nicht für die Basisrente).



Individuelle Zuzahlungen

Sie verfügen über Kapital, z. B. aus einer ablaufenden Geldanlage oder einer Erbschaft? Auch während der Rentenbezugszeit können Sie jederzeit Zuzahlungen leisten.



Re-Balancing

Dieser Baustein sorgt regelmäßig dafür, dass in die gewählten Fonds im festgelegten Verhältnis investiert wird, um Ihr vorher definiertes Risikoprofil, je nach gewählter Anlagestrategie, beizubehalten.



Fondswechsel möglich

Während des fondsgebundenen Rentenbezugs können Sie Ihre gewählten Fonds bzw. Anlagestrategien wechseln.



Automatische Gewinnsicherung

Sie sichert schrittweise Teile der erzielten Erträge, um das Guthaben vor Kursverlusten zu schützen und erhöht so Ihre garantierte Rente.



Bis zu 100 % Investmentquote

Im fondsgebundenen Rentenbezug haben Sie die Möglichkeit, bis zu 100 % Ihres Guthabens im ergänzenden und zentralen Investment anzulegen.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

